



Geschäftsbericht 2021

 Mitglieder
des Vorstands der
Deutschen Bundesbank



Foto: Nils Thies
Dr. Joachim Nagel
Präsident der Deutschen Bundesbank



Foto: Frank Rumpenhorst
Prof. Dr. Claudia M. Buch
Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank



Foto: Tim Wegener
Burkhard Balz



Foto: Frank Rumpenhorst
Prof. Dr. Johannes Beermann



Foto: Frank Rumpenhorst
Dr. Sabine Mauderer



Foto: Nils Thies
Prof. Dr. Joachim Wuermeling

Wir beklagen den Verlust der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Peter Hold	3. Januar 2021
Werner Schmitz	10. Januar 2021
Klaus-Dieter Petzold	9. April 2021
Ingrid Karolina Lober	15. April 2021
Wolf Thomas Hartmann	20. Mai 2021
Helmut Knoll	2. Juni 2021
Klaus Hübner	14. Juni 2021
Hubert Friedrich Orth	26. Juni 2021
Claudia Kühnemund	3. Juli 2021
Dr. Dirk Wolfgang Bursian	7. September 2021
Lothar Jürgen Schoof	3. Oktober 2021
Petra Spengler	3. Oktober 2021
Monika Wandelt	22. Oktober 2021

Wir gedenken auch der im Jahre 2021 verstorbenen ehemaligen
Angehörigen der Bank.

Ihnen allen ist ein ehrendes Andenken gewiss.

DEUTSCHE BUNDESBANK

Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

Telefon 069 9566-3512
E-Mail www.bundesbank.de/kontakt

Internet www.bundesbank.de

Publizistische Verwertung nur mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 0070-394X (Druckversion)
ISSN 1861-5686 (Internetversion)

Der Geschäftsbericht erscheint im Selbstverlag der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, und wird aufgrund von § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank veröffentlicht. Er wird an Interessenten kostenlos abgegeben.



■ Inhalt

■ Was die Bundesbank beschäftigt	11
Grußwort	13
Auf einen Blick	14
Konjunktur und Preisentwicklung	16
Geldpolitik	20
Fiskalpolitik	27
Bankenaufsicht und Finanzstabilität	31
Zahlungsverkehr	36
Was die Bundesbank noch beschäftigt	39
■ Chronik der geldpolitischen Beschlüsse	43
■ Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2021 ...	47
Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2021	48
Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2021	50
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	51
Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	56
Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	58
Aktiva	58
Passiva	67
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	74
■ Anhang	81
Die Deutsche Bundesbank in Zahlen	82
Filialen der Deutschen Bundesbank	84
Personal der Deutschen Bundesbank	84
Mandate der Vorstandsmitglieder der Deutschen Bundesbank	85

Übersichten und Erläuterungen

Zuteilung von Sonderziehungsrechten durch den Internationalen Währungsfonds ...	17
Inflationserwartungen von Privatpersonen und Unternehmen	21
Anleihekäufe der Zentralbanken wirken auf Staatsfinanzen wie verstärkte Kurzfristfinanzierung	25
Auswirkungen von Klimawandel und Klimapolitik auf Wirtschaft und Finanzsystem: Überblick über die Arbeiten in der Bundesbank	28
Zur Entwicklung notleidender Kredite	32
Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr	37
Übersicht über die Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank ...	54

Tabellen

Goldbestände nach Lagerstellen	59
Forderungen an den IWF	59
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	60
Devisennettopositionen ausgewählter Währungen	61
Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	62
Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	64
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	65
Eigenportfolio	66
Rückstellungen	71
Rechnungszinsen und Trends	72
Ausgleichsposten aus Neubewertung	73
Nettozinsertrag	75
Zinsen aus geldpolitischen Portfolios	76
Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge	77
Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen	77
Personalaufwand	80

Schaubilder

Gesamtwirtschaftliche Produktion	19
Verbraucherpreise	20
Erwartungen von Privatpersonen und Unternehmen in Deutschland zur Höhe der Inflationsrate in den kommenden zwölf Monaten	21
Zusammenhang zwischen erwarteter Inflationsrate und der erwarteten Entwicklung der eigenen Preise	22
Kennziffern der Staatsfinanzen im Euroraum	25
Quote notleidender Kredite in Deutschland	32
Preise für Wohnimmobilien in Deutschland	34

Abkürzungen und Zeichen

- p** vorläufige Zahl
- r** berichtigte Zahl
- s** geschätzte Zahl
- ts** teilweise geschätzte Zahl
- ...** Angabe fällt später an
- .** Zahlenwert unbekannt, geheim zu halten oder nicht sinnvoll
- 0** weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Was die Bundesbank beschäftigt



Liebe Lesenden und Leser,

seit einigen Tagen bringt ein Krieg Tod und Verwüstung über die Menschen in der Ukraine. Die Nachrichten und Bilder entsetzen uns. Die Bundesregierung hat diesen Überfall Russlands auf ein unabhängiges, souveränes Land verurteilt: Nichts und niemand kann ihn rechtfertigen. Meine Gedanken sind bei den Menschen in der Ukraine.

Ich unterstütze entschieden die beschlossenen Finanzsanktionen gegen Russland. Die Bundesbank setzt sie in Deutschland um. In ihrer Rolle in der Bankenaufsicht und als Hüterin der Finanzstabilität beobachtet die Bundesbank die Entwicklungen auf den Finanzmärkten und mögliche Effekte auf deutsche Banken genau. Auf die deutsche Wirtschaft wird sich der Krieg vermutlich vor allem über die Energiepreise, den Außenhandel und eine erhöhte Unsicherheit auswirken. Wie stark der Einfluss sein wird, lässt sich zurzeit noch nicht verlässlich abschätzen.

Gerade in stürmischen Zeiten ist ein Stabilitätsanker wichtig. Im Januar bin ich zur Bundesbank zurückgekehrt. Wie keine andere Institution hat sie mich geprägt. Schon früher habe ich die Bundesbank als Anker der Stabilität erlebt. Das soll sie bleiben. Dafür setze ich mich nun als Präsident mit Herzblut ein. Hier knüpfe ich an die Arbeit von Jens Weidmann in seiner mehr als zehnjährigen Amtszeit an. Bis zum Jahresende 2021 hat er die Bank hervorragend geführt. Es war eine herausfordernde Zeit, in der viele schwierige Entscheidungen zu treffen waren. Für seine Verdienste möchte ich Jens Weidmann im Namen der Bundesbank herzlich danken.

2021 war immer noch stark geprägt von der Pandemie und ihren Auswirkungen. Wir haben aber auch große Fortschritte bei der Bekämpfung der Pandemie gesehen, etwa die Erfolge der Impfkampagnen. Sie haben uns wieder mehr Normalität zurückgebracht. Und sie halfen der Wirtschaft, sich weiter von ihrem Einbruch im Vorjahr zu erholen. Darüber hinaus hat die Geldpolitik eine wichtige stabilisierende Rolle gespielt.

Im Laufe des vergangenen Jahres sind die Inflationsraten kräftig gestiegen. So hoch waren sie noch nie seit der Einführung des Euro. Das vorrangige Ziel der Geldpolitik ist klar: stabile Preise für die Menschen im Euroraum. Dabei ist die Geldpolitik auf die mittlere Frist ausgerichtet. Deshalb lautet eine Schlüsselfrage, wie hartnäckig die zurzeit hohe Inflationsrate sein wird. Der Preisausblick ist sehr unsicher. Daher muss die Geldpolitik auf der Hut sein. Und wenn es die Preisstabilität erfordert, muss der EZB-Rat seinen geldpolitischen Kurs anpassen.

Das wichtigste Kapital, das Zentralbanken haben, ist Vertrauen. Die Menschen verlassen sich darauf, dass wir den Wert des Geldes stabil halten. Die neue geldpolitische Strategie gibt uns den passenden Rahmen dafür. Zudem werden Klimaaspekte künftig eine größere Rolle in der Geldpolitik spielen. Die Bundesbank arbeitet daran mit und hat Studien zu den Auswirkungen von Klimawandel und Klimapolitik vorgelegt. Wir gestalten auch den digitalen Wandel mit. Zum Beispiel treiben wir eigene Digitalisierungsprojekte voran, beteiligen uns an Initiativen für bessere Statistiken und engagieren uns in den Untersuchungen zum digitalen Euro. Zugleich ist unsere Neue Filiale in Dortmund ein klares Bekenntnis, dass wir weiterhin sicheres Bargeld bereitstellen werden.

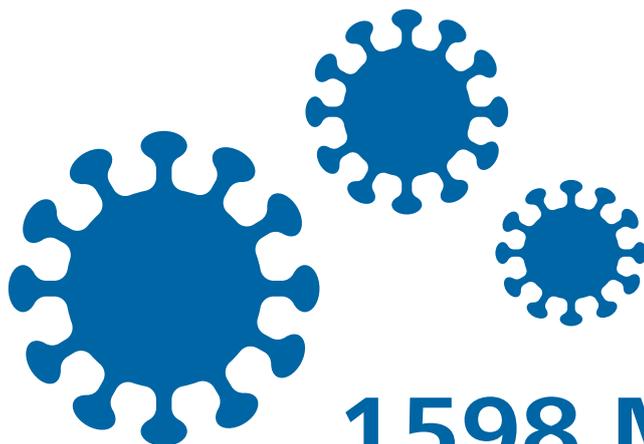
In allen Bereichen der Bank legen sich die Beschäftigten ins Zeug – gerade auch unter den schweren Bedingungen der Pandemie. Für diesen großartigen Einsatz danke ich allen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich!

Frankfurt am Main, Anfang März 2022



Dr. Joachim Nagel
Präsident der Deutschen Bundesbank

Auf einen Blick



1598 Mrd €

3,2 %

Der Preisauftrieb nahm stark zu. Gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex betrug die **Inflationsrate** im Jahresdurchschnitt 2021 in Deutschland 3,2 %. Im November erreichte die Inflationsrate sogar 6,0 %, ein neuer Höchstwert seit der Einführung des Euro.

Auch das Jahr 2021 war geprägt von der Coronavirus-Pandemie. Das Eurosystem setzte seine geldpolitischen Notfallmaßnahmen fort. Bis Ende 2021 beliefen sich die Netto-Anleihekäufe des Eurosystems im Rahmen des **Pandemie-Notfallankaufprogramms** (PEPP) zusammengenommen auf knapp 1600 Mrd €. Auf seiner letzten Sitzung im Jahr 2021 beschloss der EZB-Rat, die PEPP-Nettoankäufe Ende März 2022 einzustellen.

0

Vor allem die geldpolitischen Krisenmaßnahmen trugen maßgeblich dazu bei, dass die Bilanz der Bundesbank erneut kräftig wuchs. Für die damit verbundenen Risiken hat die Bundesbank ihre bilanzielle Risikovorsorge weiter aufgestockt. Diese Vorsorge ist der Hauptgrund, weshalb die Bundesbank für 2021 – wie schon im Vorjahr – keinen **Bilanzgewinn** ausweist.

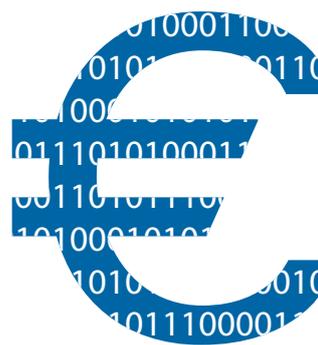
Symmetrie

Im Juli 2021 gab sich der EZB-Rat eine neue geldpolitische Strategie. Ein Kernstück ist das symmetrische Inflationsziel von 2 % im Euroraum in der mittleren Frist. Sowohl positive als auch negative Abweichungen vom Inflationsziel sind gleichermaßen unerwünscht. Das neue Ziel ist einfacher, klarer und soll die Inflationserwartungen fest beim Ziel verankern. Zur neuen Strategie gehört unter anderem auch, dass Klimaaspekte in der Geldpolitik eine größere Rolle spielen.

2

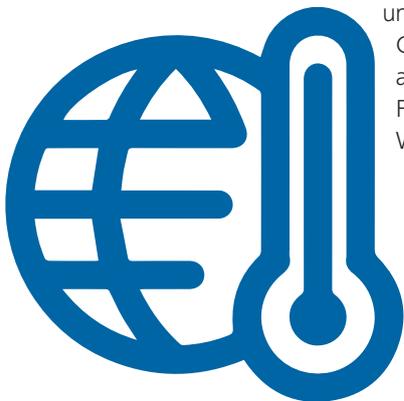
Digitaler Euro

Im Oktober 2021 startete das Eurosystem eine zweijährige Untersuchungsphase zum digitalen Euro. Hierbei geht es vor allem um eine mögliche Ausgestaltung des digitalen Euro, damit das neue Zahlungsmittel den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger im Euroraum gerecht werden kann. Erst danach entscheidet der EZB-Rat in enger Abstimmung mit den Gesetzgebungsorganen der Europäischen Union, ob der digitale Euro auch tatsächlich eingeführt wird.



Klimawandel und Klimapolitik

können weitreichende Folgen für die Wirtschaft und das Finanzsystem haben. Damit berühren sie auch Kernaufgaben der Bundesbank. Deshalb baut die Bundesbank ihre Arbeiten zu den Auswirkungen von Klimawandel und Klimapolitik auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die Geldpolitik und auf finanzielle Risiken stetig und mit hohem Tempo aus. Zum Beispiel analysierte sie Verwundbarkeiten des deutschen Finanzsystems, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft entstehen.



Die deutsche **Wirtschaftsleistung** legte 2021 kräftig zu (+2,9%). Die Auswirkungen der Pandemie dämpften jedoch die Erholung im Dienstleistungssektor. Zudem belasteten Lieferengpässe bei Vorprodukten die Produktion in der Industrie. Im Ergebnis unterschritt die Wirtschaftsleistung ihr Vorkrisenniveau noch deutlich.

+2,9%

■ Was die Bundesbank beschäftigt

■ Konjunktur und Preisentwicklung

Die Weltwirtschaft erholte sich im vergangenen Jahr weiter von ihrem beispiellosen Einbruch, den die Pandemie im Frühjahr 2020 verursacht hatte. Tatsächlich expandierte die globale Wirtschaftsaktivität sogar so kräftig, dass sie ihr Vorkrisenniveau bereits übertraf. Ausschlaggebend für die Erholung waren Erfolge bei der Bekämpfung der Pandemie – insbesondere dank einer Reihe von neuartigen Impfstoffen. Die medizinischen Fortschritte erlaubten es, die Schutzmaßnahmen in weiten Teilen der Wirtschaft zu reduzieren. Davon profitierten vor allem die Anbieter kontaktintensiver Dienstleistungen. Zum Beispiel besuchten die Menschen wieder öfter Restaurants oder Kinos. Sie gingen auch wieder häufiger auf Reisen, sodass Hotels und Flugzeuge wieder stärker ausgelastet wurden. Weil nicht alle Einschränkungen zurückgenommen wurden und viele Menschen sich weiterhin vorsichtig verhielten, blieb die Wirtschaftsaktivität in einigen Dienstleistungsbereichen zum Teil noch hinter ihrem Vorkrisenstand zurück.

Darüber hinaus hatte sich die Nachfrage nach Waren rasch erholt. Die globale Industrieproduktion und der Welthandel erreichten schon Ende 2020 ihr Vorkrisenniveau und übertrafen es dann im letzten Jahr spürbar. Ein Grund dafür war, dass viele private Haushalte ihre Ausgaben von Dienstleistungen zu Waren umlenkten. Aber auch die massive Unterstützung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage durch die Fiskal- und Geldpolitik dürfte eine Rolle gespielt haben. Im Ergebnis zog die Nachfrage nach Waren so stark an, dass die Industrie mit der Produktion nicht mehr hinterherkam. Knappheiten und lange Lieferzeiten machten den Unternehmen zu schaffen – vor allem bei Halbleitern. Außerdem traten Probleme auf der Angebotsseite auf. Beispielsweise führten neue

Infektionswellen zu Produktionsunterbrechungen, und der Frachtverkehr geriet zum Teil ins Stocken. Speziell der Transport auf dem Seeweg und in der Luft stieß an Kapazitätsgrenzen. Zusammen mit den Auswirkungen neuer Infektionswellen bremsen die Lieferengpässe das globale Wirtschaftswachstum in der zweiten Jahreshälfte 2021 spürbar.

Diese Faktoren belasteten auch die Erholung der deutschen Wirtschaft. Andere Volkswirtschaften kamen mitunter schneller voran. Besonders kräftig erholte sich die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs von ihrem drastischen Einbruch. Aufgrund der Impffortschritte und zeitweise rückläufiger Infektionszahlen wurden hier die Kontaktbeschränkungen im Laufe der ersten Jahreshälfte weitgehend zurückgefahren. In den Vereinigten Staaten waren die Beschränkungen für Unternehmen und Privatpersonen bereits zuvor weniger strikt und daher auch der Spielraum für weitere Öffnungen geringer. Dort sorgte das im März beschlossene Konjunkturpaket für zusätzlichen Auftrieb, und die Wirtschaftsleistung überstieg bereits im Frühjahr erstmals den Vorkrisenstand. Die chinesische Wirtschaft trotzte der nachlassenden Sonderkonjunktur im Export und setzte ihren Aufschwung fort. Dagegen waren andere Regionen der Welt stärker vom Infektionsgeschehen oder von Eindämmungsmaßnahmen betroffen. So blieben viele Restriktionen in Japan in Kraft, und die Wirtschaft wuchs dementsprechend verhalten. Wegen eines erneuten massiven Ausbruchs von Covid-19 musste Indien sogar wieder herbe Rückschläge hinnehmen. Viele andere Schwellen- und Entwicklungsländer waren ebenfalls von der Coronakrise stark belastet. Vor diesem Hintergrund unterstützte der Internationale Währungsfonds (IWF) zahlreiche betroffene Staaten mit Finanzhilfen und beschloss, in großem Umfang allen Mitgliedsländern neue Sonderziehungsrechte zuzuteilen (siehe Erläuterungen auf S. 17 f.).

Zuteilung von Sonderziehungsrechten durch den Internationalen Währungsfonds

Am 23. August 2021 hat der Internationale Währungsfonds (IWF) seinen Mitgliedern insgesamt knapp 460 Mrd Sonderziehungsrechte (SZR) im Wert von damals rund 550 Mrd € neu zugeteilt. Damit hat sich das Gesamtvolumen zugeteilter SZR in etwa verdreifacht – von gut 200 Mrd SZR auf nun circa 660 Mrd SZR. Jedes IWF-Mitglied erhielt eine Zuteilung gemäß seinem IWF-Quotenanteil, welcher sich grob an seiner Position in der Weltwirtschaft orientiert. Auf Deutschland entfielen zusätzliche SZR im Gegenwert von rund 30 Mrd €.

Der IWF kann SZR schaffen und seinen Mitgliedern zuteilen, wenn er einen globalen Mangel an Währungsreserven feststellt. Für eine Zuteilung ist im IWF-Gouverneursrat eine Mehrheit von 85 % der Stimmen erforderlich. Die den Mitgliedern zugeteilten SZR zählen zu deren Währungsreserven. Sie können für Zahlungen gegenüber dem IWF, seinen Mitgliedern oder bestimmten Internationalen Organisationen („Prescribed Holders“) verwendet werden. Sie sind aber keine Währung und außerhalb des IWF und dessen SZR-Systems nicht als Zahlungsmittel nutzbar. Im Grunde sind SZR-Zuteilungen mit der Gewährung eines Dispositionskredits vergleichbar. Sie können bei reservestarken IWF-Mitgliedern gegen US-Dollar, Euro, Renminbi, Yen oder Pfund Sterling getauscht werden. Dieses Anrecht ist insbesondere dann nützlich, wenn die eigenen Währungsreserven in Krisensituationen knapp werden. Anders als bei IWF-Kreditprogrammen bestehen für die Verwendung der SZR keine Bedingungen oder Rückzahlungsfristen.

Die SZR-Bestände der Bundesrepublik Deutschland werden als Teil der deutschen Währungsreserven von der Bundesbank im

Einklang mit den rechtlichen Vorgaben und unter Wahrung der notwendigen Eigenschaften von Währungsreserven gehalten und verwaltet. Da der IWF Sonderziehungsrechte auch wieder einziehen kann, stellen SZR-Zuteilungen für die Mitglieder zugleich ein Guthaben und eine Verbindlichkeit dar. Demnach verlängert eine SZR-Zuteilung die Bilanz der Bundesbank. Auf der Aktivseite erhöht sich unter der Position 2.1 „Forderungen an den IWF“ der SZR-Bestand als Währungsreserve. Im gleichen Maß steigen auf der Passivseite die Verbindlichkeiten unter der Position 8 „Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte“. Im Ergebnis erhöhen sich die Brutto-Währungsreserven, während die Netto-Währungsreserven unverändert sind.

Der IWF ermittelt den tagesaktuellen Wert der SZR basierend auf einem Währungskorb mit fünf Währungen (US-Dollar, Euro, Renminbi, Yen, Pfund Sterling). Die Bundesbank bilanziert die SZR-Positionen in Euro. Daher spielen Wertveränderungen der SZR gegenüber dem Euro unter Risikogesichtspunkten keine Rolle, solange die beiden oben genannten Bilanzpositionen gleich groß sind. Ein Wechselkursrisiko entsteht, wenn SZR-Transaktionen zu Abweichungen zwischen SZR-Bestand und Zuteilungssumme führen. Solche Abweichungen werden außerdem mit dem sogenannten SZR-Zinssatz verzinst, der auf den Geldmarktzinsen des Währungskorbes basiert. Wenn der SZR-Bestand unter die Höhe der eigenen SZR-Zuteilung absinkt, ist auf die Differenz ein Zinsbetrag an den IWF zu entrichten. Liegt der SZR-Bestand über der Zuteilung, erhält die Bundesbank auf die Differenz Zinserträge vom IWF. Unter Risikogesichtspunkten

strebt die Bundesbank an, den SZR-Bestand möglichst nahe am Zuteilungswert zu halten.

Gleichwohl steht die Bundesbank als verlässlicher Partner des IWF bereit, SZR mit anderen IWF-Mitgliedern zu tauschen – zumeist gegen Euro. Für solche Tauschgeschäfte hat die Bundesbank neben anderen reservestarken IWF-Mitgliedern eine freiwillige Handelsvereinbarung mit dem IWF abgeschlossen (Voluntary Trading Arrangement, VTA). Im Zuge der SZR-Zuteilung im August 2021 hat die Bundesbank ihr VTA überprüft. Künftig steht sie entsprechend der erhöhten SZR-Zuteilungssumme für ein nominal höheres SZR-Handelsvolumen zur Verfügung.

Derzeit wird im IWF und in internationalen Gremien auch diskutiert, wie reservestärke Länder einen Teil ihrer neu zugeteilten SZR auf freiwilliger Basis zugunsten ver-

wundbarer Länder weiterverleihen könnten („Channelling“). Es werden Möglichkeiten erwogen, SZR an verschiedene vom IWF verwaltete Treuhandfonds oder an multilaterale Entwicklungsbanken zu verleihen. Die Bundesbank beteiligt sich nicht an einem solchen Channelling. Denn aus Sicht der Bundesbank sollten Währungsreserven nicht für entwicklungspolitisch motivierte Zwecke eingesetzt werden. Dies ginge einerseits mit erhöhten Kredit- und Liquiditätsrisiken einher. Andererseits deckt das Mandat der Bundesbank weder eine Beteiligung an solchen IWF-Treuhandfonds noch eine Kreditvergabe an multilaterale Entwicklungsbanken ab. Zuwendungen Deutschlands an diese Fonds können aus dem Bundeshaushalt geleistet werden – so wie auch bei der jüngsten Kreditvergabe an den Poverty Reduction and Growth Trust des IWF.

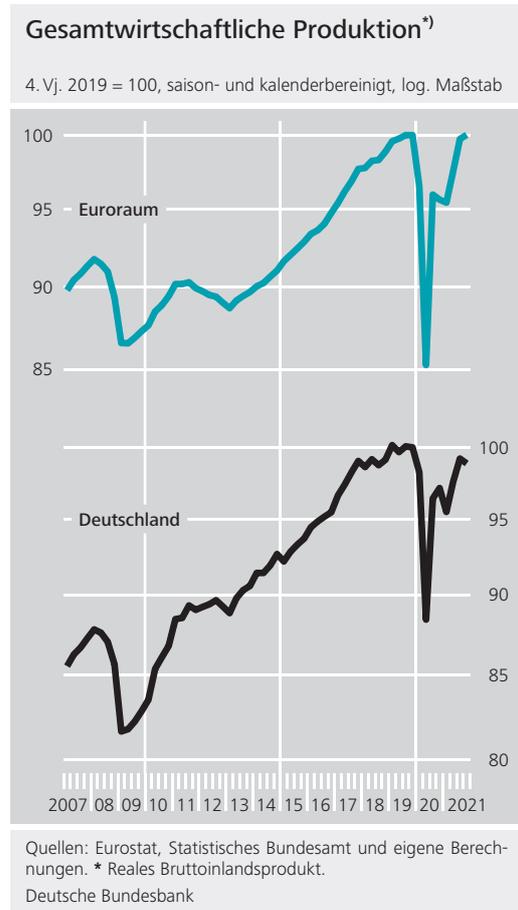
Nach dem Einbruch im Vorjahr legte die Wirtschaftsleistung in Deutschland 2021 kräftig zu (+2,9 %). Sie unterschritt das Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2019 aber noch deutlich. Der private Verbrauch wurde weiter durch das Pandemiegeschehen beeinträchtigt und stagnierte im Jahresdurchschnitt lediglich. Dagegen expandierte der Staatsverbrauch erheblich, insbesondere aufgrund der Ausgaben für Corona-Tests und Impfungen. Der kräftige Anstieg der Ausrustungsinvestitionen und der Exporte stützte die Konjunktur ebenfalls. Gedämpft wurde die Erholung im abgelaufenen Jahr durch angebotsseitige Engpässe. Die Industrie litt stark unter Lieferengpässen bei Vorprodukten. Daher konnte sie von der hohen Nachfrage nach deutschen Industrieerzeugnissen nicht profitieren. In einer regelmäßigen Online-Befragung der Bundesbank meldeten mehr als die Hälfte der Unternehmen im zweiten Halbjahr, dass sich ihr Zugang zu Vorprodukten oder Vorleistungen gegenüber dem Vorjahr verschlechtert habe. Wegen des Mangels an Halbleitern mussten vor-

allem die Autobauer ihre Produktion 2021 zurückfahren. Zum Jahresende machte eine neuerliche Infektionswelle vorübergehend wieder schärfere Schutzmaßnahmen in einigen Dienstleistungsbereichen erforderlich und schränkte damit das Wirtschaftsleben ein. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine erhöht die Unsicherheit über den wirtschaftlichen Ausblick. Auf die Konjunktur wird er vermutlich vor allem über die Energiepreise, den Außenhandel und eine erhöhte Unsicherheit wirken. Wie stark die Effekte sein werden und wie sie sich im Einzelnen in der Wirtschaftsleistung und Preisentwicklung niederschlagen, lässt sich derzeit noch nicht verlässlich abschätzen.

Der Aufschwung des vergangenen Jahres erfasste auch den Arbeitsmarkt in Deutschland. Um den coronabedingten Wirtschaftseinbruch zu überbrücken, hatten viele Unternehmen 2020 zumindest zeitweise vom Instrument der Kurzarbeit in großem Umfang Gebrauch gemacht. Im Laufe des zurückliegenden Jahres

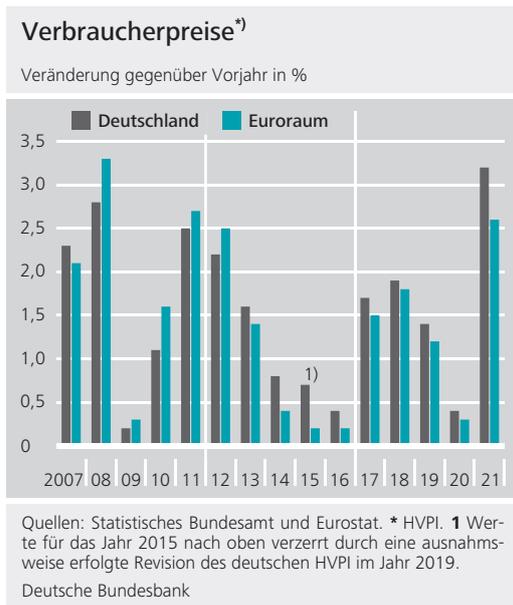
wurde die Kurzarbeit massiv reduziert, und parallel stieg die durchschnittliche Arbeitszeit je Erwerbstätigen wieder an. Auch die Beschäftigung erholte sich ein Stück weit, während die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze schon im Sommer ihren Vorkrisenstand übertraf. Tatsächlich klagten die Unternehmen in Deutschland zunehmend über einen Mangel an Arbeitskräften. Dabei dürfte die Pandemie zu erheblichen sektoralen Verschiebungen am deutschen Arbeitsmarkt geführt haben. So ging im Gastgewerbe – einer von der Coronakrise stark betroffenen Branche – aufgrund lang anhaltender Schließungen bis Frühjahr 2021 jede sechste sozialversicherungspflichtige Stelle verloren. Im Zuge der Öffnungsschritte drehte sich das Bild: Einige Stellen wurden wieder besetzt, zahlreiche blieben jedoch auch unbesetzt, wohl auch weil die Branche während der Pandemie stark an Attraktivität für Arbeitskräfte eingebüßt hatte. Ähnliches gilt für den Bereich Kunst, Unterhaltung, Erholung und persönliche Dienstleistungen. Dagegen wuchs die Beschäftigung im Gesundheits- und Sozialwesen, in der öffentlichen Verwaltung sowie in der IT- und Baubranche mitunter kräftig. Am Jahresende war die Arbeitslosenquote nach dem Konzept der Bundesagentur für Arbeit mit 5,2 % noch etwas höher als im ersten Quartal 2020.

Für die Wirtschaftsentwicklung im Euroraum zeigt sich ein ähnliches Bild. Auch weil der Einbruch zu Beginn der Pandemie noch schärfer gewesen war, stieg die Wirtschaftsleistung im vergangenen Jahr sogar noch kräftiger als in Deutschland (+5,2 %). Der Dienstleistungssektor profitierte unter anderem davon, dass sich die Tourismusbranche deutlich, wenn auch nicht vollständig erholte. Zudem beeinträchtigten die globalen Lieferengpässe die Industrie nicht so sehr wie hierzulande. Für die Entwicklungen in einzelnen Mitgliedstaaten spielten der jeweilige Pandemieverlauf und die Wirtschaftsstruktur eine Rolle. So expandierten die Volkswirtschaften Frankreichs und Italiens auf breiter Basis und waren am Jahresende annähernd wieder so groß wie vor der Krise. Spaniens Wirtschaftsleistung hingegen hängt stärker



vom internationalen Tourismusgeschäft ab und blieb entsprechend gedrückt.

Aufgrund der starken Nachfrage nach Waren zogen 2021 die Preise für Rohstoffe und industrielle Vorleistungsgüter kräftig an. In einigen Industriebranchen war auch der drastische Anstieg der Transportkosten von Bedeutung, der sich zumindest im Bereich der Containerschifffahrt über das ganze Jahr fortsetzte. Höhere Fertigungskosten wurden teils an die privaten Haushalte weitergegeben. Die Lieferprobleme in der Kfz-Branche trieben die Verbraucherpreise für Neuwagen und für gebrauchte Fahrzeuge in die Höhe. Auch der Preisanstieg bei Dienstleistungen verstärkte sich in der zweiten Jahreshälfte. Möglicherweise versuchten einige von der Pandemie hart getroffene Dienstleistungsunternehmen, nach Wiedereröffnung ihrer Geschäfte pandemiebedingte Verluste durch höhere Preise teilweise auszugleichen. Zudem verteuerten sich Energieträger für die Verbraucherinnen und Verbraucher sehr kräftig, weil die Notierung



gen für Rohöl und Erdgas mitunter sprunghaft nach oben schossen. In Deutschland trugen überdies Sondereffekte – wie der Wegfall der befristeten Mehrwertsteuerabsenkung und die Einführung von CO₂-Emissionszertifikaten – in einigen Bereichen zu einem außergewöhnlich hohen Anstieg der Preise bei. Gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) kletterte die Inflationsrate gegen Ende des Jahres in der Spitze auf 6,0 % in Deutschland und auf 5,0 % im Euroraum insgesamt – beides Höchstwerte seit der Einführung des Euro. Im Jahresdurchschnitt beliefen sich die Inflationsraten auf 3,2 % beziehungsweise 2,6 %.

Die preistreibenden Sondereffekte hierzulande liefen zum Jahreswechsel 2021/22 weitgehend aus. Allerdings dürften die anderen preistreibenden Faktoren vorerst bestehen bleiben.¹⁾ Infolge des Krieges gegen die Ukraine dürfte die Dynamik des Verbraucherpreisanstiegs vor allem in der kurzen Frist nochmals zunehmen. Insgesamt ist der Preisausblick sehr unsicher, und die Risiken sind aufwärtsgerichtet. Die Lieferengpässe könnten länger anhalten, und auch anfänglich vorübergehender Preisdruck kann sich über Zweitrundeneffekte verfestigen, wenn sich die Inflationserwartungen und das Lohnwachstum entsprechend erhöhen. Bislang spielen Zweitrundeneffekte über einen stärkeren Lohnanstieg aber noch keine größere Rol-

le. Wie die monatliche Online-Befragung der Bundesbank zeigt, zogen die kurzfristigen Inflationserwartungen von Privatleuten in Deutschland im Laufe des vergangenen Jahres zwar deutlich an. Die längerfristigen Inflationserwartungen der befragten Haushalte erhöhten sich im Mittel aber bisher nur wenig (siehe Erläuterungen auf S. 21 ff.).

■ Geldpolitik

Wie hartnäckig die hohe Inflationsrate im Euroraum ist, spielt eine wesentliche Rolle für die Geldpolitik. Denn die Geldpolitik des Eurosystems ist auf Preisstabilität in der mittleren Frist ausgerichtet. Im gegenwärtigen Umfeld stark erhöhter Teuerungsraten und großer Unsicherheit über die weitere Entwicklung gilt es deshalb, die Aufwärtsrisiken für die Inflationserwartung sorgfältig im Blick zu haben und fortlaufend neu zu bewerten. Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) muss den geldpolitischen Kurs anpassen, falls es die Aussichten für die Preisstabilität erfordern.

Im vergangenen Jahr wurden die Inflationsprognosen zwar mehrmals nach oben korrigiert. Da der EZB-Rat mittelfristig aber wieder Inflationsraten von unter 2 % erwartete, behielt er den sehr lockeren geldpolitischen Kurs bei. So ließ er die Leitzinssätze unverändert auf ihrem historisch niedrigen Niveau,²⁾ und die Nettoankäufe von Wertpapieren im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) wurden in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd € fortgesetzt.

Das Jahr 2021 war nach wie vor von den geldpolitischen Notfallmaßnahmen geprägt. Sie wurden ergriffen, um den Folgen der Pandemie

1 Die Inflationsrate gemäß HVPI sank in Deutschland von 5,7 % im Dezember 2021 auf 5,1 % im Januar 2022. Im Euroraum hingegen stieg die Rate von 5,0 % auf ebenfalls 5,1 %. Laut vorläufiger Schätzung legte die Inflationsrate im Februar in Deutschland wieder auf 5,5 % zu.

2 Der Hauptrefinanzierungssatz betrug nach wie vor 0 %, während die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungs- und die Einlagefazilität bei 0,25 % bzw. –0,5 % lagen.

Inflationserwartungen von Privatpersonen und Unternehmen

Die Inflationsrate in Deutschland zog gegen Ende des Jahres 2021 stark an. Aber nicht nur die gemessene Inflation, auch die Inflationserwartungen von Privatpersonen und Unternehmen erhöhten sich, insbesondere die Erwartungen für die nächsten zwölf Monate.¹⁾ Laut der monatlich durchgeführten Online-Befragung der Bundesbank (Bundesbank-Online-Panel-Haushalte) erwarteten Privatleute im Januar 2022 im Mittel eine Inflationsrate von 4,5 % in den nächsten zwölf Monaten. Die Unternehmen gingen im Schnitt von einer Rate von 4,2 % aus, wie das Bundesbank-Online-Panel-Firmen zeigt. Im Juli 2021 lagen die mittleren Erwartungen in beiden Befragungen noch um mehr als 1 Prozentpunkt niedriger.

Zum Anstieg der Inflationserwartungen dürfte auch die Erhöhung der tatsächlichen Inflationsrate beigetragen haben. Vermutlich reagieren Privatpersonen zum einen auf die selbst beobachteten Preissteigerungen beim Einkauf. So erwartete beispielsweise zwischen Mai 2021 und Januar 2022 eine sehr große Mehrheit steigende Kraftstoffpreise.²⁾ Zum anderen rückte die gestiegene

Inflationsrate in den letzten Monaten auch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit. Für die höheren Inflationserwartungen von Unternehmen könnten Lieferengpässe und die resultierenden Preissteigerungen bei Vorprodukten eine Rolle gespielt haben.

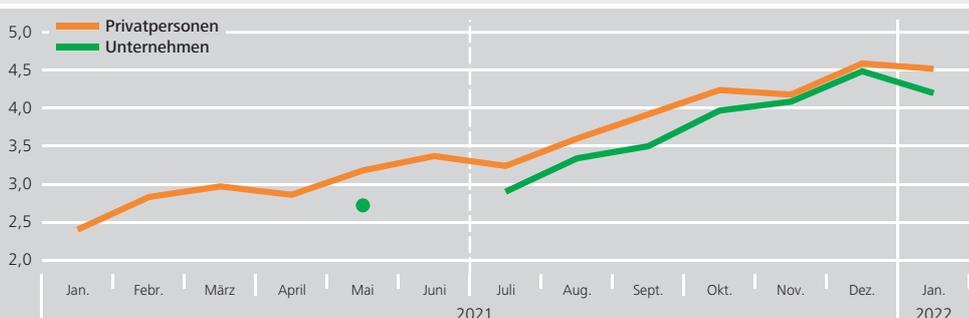
Die Unternehmen erwarteten im Januar 2022 im Mittel für die nächsten drei und fünf Jahre eine Inflationsrate von durchschnittlich 3,7 % beziehungsweise 3,4 %. Privatpersonen fragt die Bundesbank regelmäßig, welche Inflationsrate sie für die nächsten fünf und zehn Jahre erwarten. Diese langfristigen Inflationserwartungen stiegen seit Anfang 2021 im Mittel an, allerdings deutlich weniger als die kurzfristigen Erwartungen.

¹ Zu den Online-Befragungen vgl.: Deutsche Bundesbank, Zur Bedeutung von Erwartungsbefragungen für die Deutsche Bundesbank, Monatsbericht, Dezember 2019, S. 55–74; sowie Deutsche Bundesbank, Einschätzungen und Erwartungen von Unternehmen in der Pandemie: Erkenntnisse aus dem Bundesbank-Online-Panel-Firmen, Monatsbericht, April 2021, S. 35–60.

² In der Spitze waren es im September 2021 96 % der Befragten, aber auch im Januar 2022 lag der Anteil noch bei 91 %.

Erwartungen von Privatpersonen und Unternehmen in Deutschland zur Höhe der Inflationsrate in den kommenden zwölf Monaten^{*)}

in %, Mittelwerte

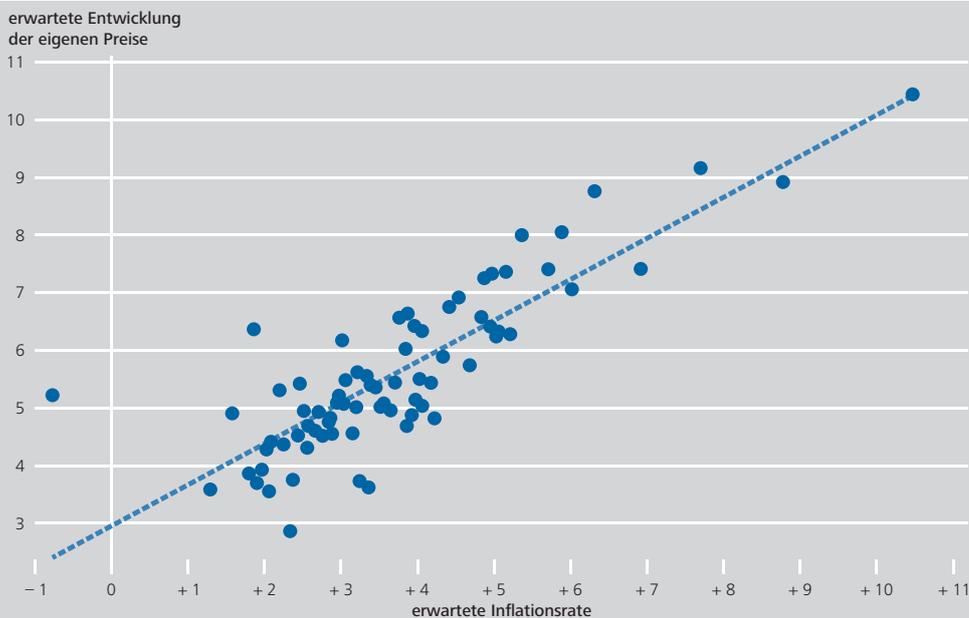


Quellen: Bundesbank-Online-Panel-Haushalte (BOP-HH) und Bundesbank-Online-Panel-Firmen (BOP-F). * Frage: Was denken (BOP-HH) bzw. erwarten (BOP-F) Sie, wie hoch wird die Inflationsrate (BOP-F) bzw. die Inflationsrate/die Deflationsrate (BOP-HH) in den kommenden zwölf Monaten in etwa sein? Nur Antworten zwischen -12 und +12 berücksichtigt. Befragte erhalten folgenden Hinweis: Inflation ist der prozentuale Anstieg des allgemeinen Preisniveaus. Sie wird meist über den Verbraucherpreisindex gemessen.

Deutsche Bundesbank

Zusammenhang zwischen erwarteter Inflationsrate und der erwarteten Entwicklung der eigenen Preise¹⁾

in %, Werte gewichtet, Befragungszeitraum Juli 2021 bis Januar 2022



Quelle: Bundesbank-Online-Panel-Firmen (BOP-F). * Frage: Was erwarten Sie, wie hoch wird die Inflationsrate in den kommenden zwölf Monaten sein? Bzw. Frage: Welche durchschnittliche prozentuale Veränderung der für Ihre Produkte und Dienstleistungen erhobenen Preise erwarten Sie in den kommenden 12 Monaten?

Deutsche Bundesbank

Eine Entankerung von längerfristigen Inflationserwartungen ist mithin derzeit nicht zu erkennen. Grundsätzlich ist es bei der Interpretation der langfristigen Inflationserwartungen von Privatpersonen sinnvoller, die Veränderung in den Blick zu nehmen als das Niveau.

Die beiden Befragungen der Bundesbank unter Privatpersonen und Unternehmen gewähren auch Einblick in die Erwartungen bestimmter Gruppen. Zum Beispiel lassen sich bei den Unternehmen zwei Gruppen unterscheiden: solche, die ihre eigenen Preise nach oben anpassen wollen, und solche, die ihre eigenen Preise nicht ändern wollen. Die erwartete Inflationsrate für die kommenden zwölf Monate betrug im Zeitraum von Juli 2021 bis Januar 2022 im Mittel der ersten Gruppe 3,8 %, während sich der Durchschnitt bei den Unternehmen, die ihre Preise nicht anpassen wollen, nur auf 3,4 % belief. Generell scheinen die Erwartungen

der Unternehmen bezüglich der Inflationsrate und der Entwicklung der eigenen Preise zusammenzuhängen, wenngleich die Richtung einer möglichen Kausalität offen bleibt.

Bei den Privatpersonen zeigen bestimmte soziodemografische Gruppen unterschiedliche Erwartungen. Zum Beispiel erwarten Personen mit eher geringem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen (unter 2 500 €) etwas höhere Inflationsraten für die nächsten zwölf Monate (im Schnitt 4,7 % versus 4,3 %) als Personen mit hohem Haushaltsnettoeinkommen (über 4 000 €). Auch erwarten Frauen höhere Inflationsraten als Männer (4,7 % versus 4,3 %). Hinsichtlich des Alters der Personen zeigt sich seit Anfang 2021, dass die unter 40-Jährigen in der Regel etwas niedrigere Inflationserwartungen als ältere Befragte haben.

Die Befragungen der Bundesbank können künftig dazu beitragen, für Zentralbanken

wichtige Fragen zu beantworten, beispielsweise: Welche Rolle spielen die Unterschiede zwischen den Erwartungen bestimmter Gruppen für die Entwicklung der Inflationsrate? Wie wirken sich die derzeit hohen Inflationsraten und kurzfristigen Inflationserwartungen auf längerfristige Erwartungen aus? Was bedeuten die gestiegenen Erwartungen für die Preissetzung und Investitionsentscheidungen der Unternehmen oder für das Spar-, Anlage- und Konsumverhalten der Haushalte?

Von Bedeutung ist ebenfalls, inwieweit die neue geldpolitische Strategie des Eurosystems die kurz-, mittel- und langfristigen Erwartungen der Unternehmen und der Privatpersonen beeinflusst. Erste Analysen der erhobenen Daten deuten darauf hin, dass die Haushalte die neue Strategie verstehen und bei der Bildung ihrer Erwartungen berücksichtigen, wenn sie entsprechend

informiert sind. Die neue Strategie könnte demnach mit etwas höheren Inflationserwartungen für die kommenden zwei oder drei Jahre einhergehen und so dazu beitragen, die symmetrische Zielinflationsrate von 2 % in der mittleren Frist zu erreichen.³⁾

³ Vgl.: Hoffmann, M., E. Mönch, L. Pavlova und G. Schultefrankenfeld (2021), Die Auswirkungen des neuen Inflationsziels der EZB auf die Inflationserwartungen der privaten Haushalte, Deutsche Bundesbank, Research Brief, Nr. 43.

entgegenzuwirken.³⁾ Seit Beginn der Coronakrise bietet das Eurosystem den Banken einen besonders günstigen Zugang zu Liquidität, um die Kreditvergabe an die Wirtschaft zu stützen. Wie im Dezember 2020 vom EZB-Rat beschlossen, führte das Eurosystem zusätzliche gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) durch. Insbesondere aufgrund der bis Mitte 2022 verlängerten und äußerst attraktiven Pandemie-Sonderkonditionen stieß dieses Angebot auf kräftige Nachfrage.

Das Eurosystem führte auch das Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) fort, mit dem es vor allem Staatsanleihen der Mitgliedstaaten erwirbt. Ziel des Programms ist es, den pandemiebedingten Risiken für die geldpolitische Transmission und die Preisstabilität entgegenzuwirken.⁴⁾ Seit Dezember 2020 dienen dem EZB-Rat günstige Finanzierungsbedingungen für private Haushalte, Unternehmen und Staaten als Orientierung für das Kaufvolumen auf Sicht

eines Quartals. Im März 2021 beschloss der EZB-Rat auf der Grundlage einer gemeinsamen Beurteilung der Finanzierungsbedingungen und der Inflationsaussichten, die monatlichen Nettoankäufe deutlich auszuweiten. Hintergrund dieser Entscheidung war ein Anstieg der Marktzinsen. Dieser Anstieg barg nach Ansicht des EZB-Rats das Risiko einer vorzeitigen Verschärfung der Finanzierungsbedingungen für alle Sektoren der Wirtschaft. Zur Jahresmitte gaben die Marktzinsen wieder nach. Da die Finanzierungsbedingungen günstig blieben und die Inflationsaussichten nach oben korrigiert wurden, reduzierte der EZB-Rat im September die Nettoankäufe im Rahmen des PEPP für das Schlussquartal 2021 moderat.

³ Vgl. im Folgenden: Deutsche Bundesbank (2021), Was die Bundesbank beschäftigt, Geschäftsbericht 2020, S. 21 ff.

⁴ Nach dem Start des Programms stockte der EZB-Rat das maximale Gesamtvolumen mehrfach auf und beschloss Ende 2020, die Nettoankäufe bis mindestens Ende März 2022 fortzusetzen.

Auf seiner letzten Sitzung im Jahr 2021 leitete der EZB-Rat den graduellen Ausstieg aus den pandemiebedingten Notfallmaßnahmen ein. Zum einen ging er davon aus, dass die Sonderkonditionen für die GLRG III im Juni 2022 wie angekündigt auslaufen. Zum anderen war er der Auffassung, dass die Fortschritte bei der wirtschaftlichen Erholung und im Hinblick auf sein mittelfristiges Inflationsziel eine schrittweise Verringerung der Ankäufe von Vermögenswerten in den kommenden Quartalen zulassen. So werden die PEPP-Nettoankäufe im ersten Quartal 2022 nochmals verringert und Ende März 2022 eingestellt. Gleichzeitig verlängerte der EZB-Rat den Zeitraum für die Wiederanlage von Tilgungsbeträgen des PEPP bei Fälligkeit um ein Jahr bis mindestens Ende 2024.⁵⁾ Darüber hinaus stockte der EZB-Rat die monatlichen Nettoankäufe im Rahmen des APP für das zweite und dritte Quartal 2022 temporär auf. Die Nettoankäufe sollen beendet werden, kurz bevor die Erhöhung der EZB-Leitzinsen beginnt.

Insgesamt erhöhten die geldpolitischen Ankaufprogramme im Zuge der Pandemie den Anteil an den ausstehenden Staatsanleihen erheblich, den die Zentralbanken des Eurosystems in ihren Bilanzen halten. Dabei bringen diese Bestände der Zentralbanken an Staatsanleihen für den Fiskus Finanzierungsvorteile: Die Zinsen auf diese Staatsanleihen zahlt der Staat über die Zentralbankbilanz praktisch an sich selbst. Die Finanzierungskosten werden damit letztlich durch den Einlagesatz bestimmt und sind entsprechend niedrig. Käufe von Staatsanleihen durch die Zentralbanken wirken dann wie eine verstärkte kurzfristige Finanzierung des Staates. Das bedeutet aber auch, dass eine geldpolitische Zinswende in diesem Fall bereits in kurzer Frist zu Mehrbelastungen für die öffentlichen Haushalte führen könnte (siehe Erläuterungen auf S. 25 f.).

Im Juli gab sich der EZB-Rat nach einer umfassenden Überprüfung eine neue geldpolitische Strategie. 18 Jahre nach der letzten Überprüfung wurde damit die Strategie an ein verändertes Umfeld angepasst, um Preisstabilität

auch in Zukunft bestmöglich gewährleisten zu können.⁶⁾ Zentrales Element der neuen Strategie ist das Inflationsziel. Bislang strebte der EZB-Rat im Euroraum Inflationsraten von unter, aber nahe 2 % in der mittleren Frist an. Zugleich definierte er Inflationsraten zwischen 0 % und 2 % als Preisstabilität. Im Ergebnis konnte der Eindruck entstehen, dass er Abweichungen nach unten eher tolerieren würde als Abweichungen nach oben. Die neue Strategie sieht hingegen ein symmetrisches Inflationsziel von 2 % in der mittleren Frist vor, bei dem sowohl positive als auch negative Abweichungen vom Inflationsziel als gleichermaßen unerwünscht betrachtet werden. Die symmetrische Ausrichtung zielt darauf ab, die Inflationserwartungen fest beim Ziel zu verankern. Wie bisher strebt der EZB-Rat Preisstabilität in der mittleren Frist an. Damit bewahrt er sich die notwendige Flexibilität, um angemessen und abhängig vom jeweiligen Kontext auf Abweichungen vom Inflationsziel reagieren zu können.

Da Leitzinsen nicht weit unter null gesenkt werden können, ist der geldpolitische Handlungsspielraum in Phasen sehr niedriger Inflationsraten eingeengt. Die neue Strategie trägt einer solchen Situation Rechnung. Liegen die Zinsen in der Nähe der effektiven Untergrenze, sieht die neue Strategie besonders kraftvolle oder lang anhaltende geldpolitische Maßnahmen vor. Dabei könnte die Inflationsrate unter Umständen den Zielwert vorübergehend und moderat auch übersteigen. Hier geht es jedoch nicht darum, vergangene Zielunterschreitungen auszugleichen, um das Inflationsziel im Durchschnitt zu erreichen. Ein solches Average Inflation Targeting verfolgt der EZB-Rat nicht. Frühere Abweichungen der Inflationsrate vom Zielwert bleiben bei der geldpolitischen Entscheidungsfindung auch in der neuen Strategie unberücksichtigt.

⁵ Diese Wiederanlagen können jederzeit flexibel über den Zeitverlauf, die Anlageklassen und die Länder hinweg angepasst werden, wenn es im Zusammenhang mit der Pandemie zu einer neuerlichen Marktfragmentierung kommt.

⁶ Vgl. im Folgenden: Deutsche Bundesbank, Die geldpolitische Strategie des Eurosystems, Monatsbericht, September 2021, S. 17–63.

Anleihekäufe der Zentralbanken wirken auf Staatsfinanzen wie verstärkte Kurzfristfinanzierung

Die Belastung der Mitgliedstaaten des Euro-raums durch Zinsausgaben ist seit Beginn der Währungsunion kontinuierlich gesunken. Haupttriebkraft war die rückläufige Durchschnittsverzinsung. Dagegen ist die Schuldenquote, also die Staatsschulden in Relation zur Wirtschaftsleistung, seit 1999 erheblich gestiegen.

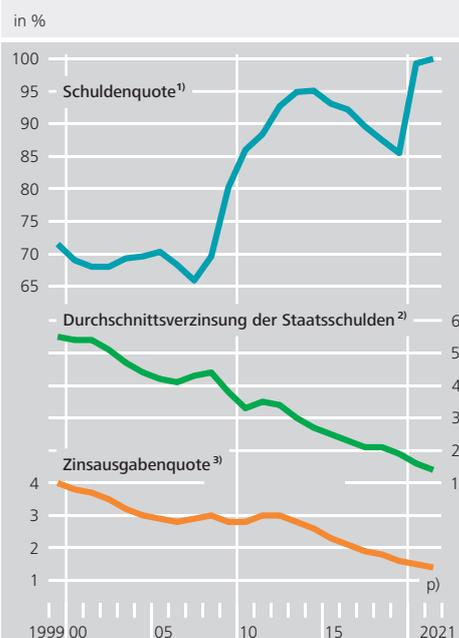
In den letzten zehn Jahren haben sich die Mitgliedstaaten zunehmend längerfristig verschuldet. Somit dauert es länger, bis sich ein Zinsanstieg in den Staatsfinanzen niederschlägt. Denn die Anleihen müssen erst später refinanziert werden. Allerdings sind die ausgewiesenen Laufzeiten der Staatsverschuldung für die Auswirkungen eines Zinsanstiegs weniger aussagekräftig, wenn die Zentralbanken in die Betrachtung einbezogen werden.¹⁾

Das Eurosystem hat in den vergangenen Jahren in großem Umfang vor allem Anleihen des öffentlichen Sektors erworben (im Rahmen des Public Sector Purchase Programme, PSPP, sowie des Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP). Ende 2021 belief sich der gesamte Bestand von Anleihen der Mitgliedstaaten und supranationaler Einheiten (wie etwa die Anleihen der Europäischen Union im Rahmen des Aufbau- und Resilienzprogramms Next Generation EU) in den Büchern der Zentralbanken bereits auf eine Größenordnung von etwa einem Drittel der Wirtschaftsleistung des Euroraums. Die Bestände werden voraussichtlich auch 2022 noch weiter wachsen.

In diesen Beständen halten die nationalen Zentralbanken überwiegend Anleihen ihres eigenen Staates und tragen hierfür etwaige Ausfallrisiken allein. Die Zinseinnahmen aus diesen Anleihen sind Erträge der jeweiligen nationalen Zentralbank und erhöhen zumeist deren Gewinne. Damit steigt wiederum das Potenzial für Gewinnausschüttungen an den Staat (oder in einigen Fällen auch die Steuerzahlungen der Zentralbanken). Vereinfacht ausgedrückt zahlen die Staaten die Zinsen auf die von ihren Zentralbanken gehaltenen Staatsanleihen also ganz überwiegend quasi an sich selbst.

Kauft eine nationale Zentralbank eine Staatsanleihe bei einem Kreditinstitut, steigen die Einlagen des Kreditinstituts bei der Zentralbank (über das Mindestreservesoll und die Freibeträge hinaus). Diese Einlagen

Kennziffern der Staatsfinanzen im Euroraum



¹ Vgl. ausführlicher: Deutsche Bundesbank, Staatsfinanzen: Anleihekäufe der Zentralbank erhöhen die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen, Monatsbericht, Juni 2021, S. 41–47.

Quelle: Europäische Kommission. **1** Staatliche Bruttoschulden in Prozent des Bruttoinlandsprodukts. **2** Zinsausgaben in Relation zum durchschnittlichen Schuldenstand eines Jahres. **3** Zinsausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts.
Deutsche Bundesbank

werden mit dem einheitlichen Einlagesatz des Eurosystems verzinst. Beim derzeit negativen Einlagesatz von $-0,5\%$ ergibt sich damit ein negativer Zinsaufwand, der den Zentralbankgewinn und damit das Ausschüttungspotenzial zusätzlich erhöht. In einer vereinfachten gemeinsamen Betrachtung der Zentralbankbilanz und der Staatsfinanzen finanzieren sich die Staaten über die von ihren Zentralbanken aufgekauften Anleihen also letztlich zum kurzfristigen Einlagesatz des Eurosystems bei den Banken. Länderspezifische Risikoaufschläge fallen insoweit nicht mehr an.

Für die Staaten ergeben sich damit zumeist kurzfristige Finanzierungsvorteile: erstens durch die faktische Fristentransformation von langen in kurze Laufzeiten (aufgrund der normalerweise niedrigeren Zinssätze für kurze Laufzeiten);²⁾ zweitens durch den Wegfall der Risikoprämien. Dabei ist der Vorteil umso größer, je höher die Ausfallrisiken am Kapitalmarkt eingeschätzt werden.

Ist die geldpolitische Ausrichtung weniger expansiv und steigt der Einlagesatz, wird der Zentralbankgewinn für sich genommen kurzfristig belastet. Auch Verluste der Zentralbank sind dann nicht auszuschließen. Die Zinseinnahmen aus den Anleihen bleiben zunächst stabil, während die zu leistenden Zinsen auf die Einlagen der Banken ins Positive drehen oder auch noch weiter steigen. Dies würde wiederum die jeweiligen Staatsfinanzen belasten: über niedrigere Ausschüttungen oder niedrigere Steuerzahlungen der nationalen Zentralbanken. Die Staatsfinanzen sind daher in geringerem Maße durch die längerfristige Verschuldung von Zinsanstiegen abgeschirmt, als man bei einer isolierten Betrachtung ohne den Blick auf die Zentralbankbilanz vermuten würde. Tatsächlich sind sie auch von der Entwicklung des kurzfristigen (risikofreien) Zentralbankzinses abhängig.

Dabei kann das zeitliche Profil dieses Übertragungsmechanismus variieren. So können Zentralbanken etwa Risikorückstellungen bilden, um für etwaige Verluste auch aufgrund von Zinsänderungsrisiken Vorsorge zu treffen. Die Finanzierungsvorteile für die Staaten aus der effektiven Fristentransformation über die Zentralbankbilanzen werden damit anders über die Zeit verteilt. Die Bundesbank hat für die Jahre 2020 und 2021 keinen Gewinn ausgeschüttet. Stattdessen wurden die Rückstellungen gewinnmindernd um 2,4 Mrd € (2020) und 1,3 Mrd € (2021) aufgestockt.

² Die deutschen Anleiherenditen lagen allerdings teils bis in den mehrjährigen Bereich unter dem Einlagesatz.

In der geldpolitischen Sitzung nach der Strategieüberprüfung passte der EZB-Rat seine Forward Guidance zu den Leitzinsen entsprechend an. Er bringt darin zum Ausdruck, dass mit einer Zinsanhebung erst dann zu rechnen sei, wenn die Inflationsrate das Ziel von 2 % deutlich vor dem Ende des Projektionszeitraums erreicht und sich dort dann dauerhaft hält. Darüber hinaus müsse der Rat der Auffassung sein, dass sich die zugrunde liegende Inflation hinreichend gefestigt hat, um mit einer sich mittelfristig bei 2 % stabilisierenden Inflation vereinbar zu sein. Dabei könne die Inflationsrate unter Umständen vorübergehend moderat über dem Zielwert liegen.

Die Strategieüberprüfung beschäftigte sich ebenfalls mit der Frage, wie die Inflation gemessen werden sollte. Der EZB-Rat kam zu dem Schluss, dass der HVPI grundsätzlich weiterhin die geeignete Messgröße ist. Jedoch sollen in Zukunft auch Kosten selbstgenutzten Wohneigentums miteinbezogen werden, um die anhand des HVPI gemessene Inflationsrate der Lebenswirklichkeit der Haushalte noch mehr anzunähern. Bis zur entsprechenden Anpassung der amtlichen Statistik auf EU-Ebene dürften jedoch mehrere Jahre vergehen. Deshalb beabsichtigt der EZB-Rat, in der Zwischenzeit bei seinen geldpolitischen Entscheidungen zusätzliche analytische Inflationsmaße zu berücksichtigen, die Schätzungen der Kosten selbstgenutzten Wohneigentums beinhalten.

Des Weiteren spielen in der neuen Strategie Klimaaspekte in der Geldpolitik eine größere Rolle.⁷⁾ Das Eurosystem verstärkt daher seine analytischen Kapazitäten in der Frage, wie sich Klimawandel und Klimapolitik auf die Wirtschaft und das Finanzsystem auswirken. Denn die Auswirkungen könnten die Fähigkeit des Eurosystems beeinträchtigen, Preisstabilität zu gewährleisten. Der vom EZB-Rat beschlossene klimabezogene Maßnahmenplan sieht unter anderem vor, Klimaaspekte in die gesamtwirtschaftlichen Modelle für Analysen und Prognosen einzubeziehen. Auch die Bundesbank baut ihre Arbeiten auf diesem Gebiet bereits

mit Nachdruck aus (siehe Erläuterungen auf S. 28 f.). Zudem beabsichtigt das Eurosystem, bei geldpolitischen Geschäften die Anforderungen an Offenlegung und Transparenz klimarelevanter Informationen zum Beispiel für die Emittenten von Wertpapieren zu erhöhen. Auf diese Weise sollen die Bilanzen der Zentralbanken besser vor finanziellen Klimarisiken geschützt werden. Zugleich kann das Eurosystem damit innerhalb seines Mandats zu einem nachhaltigen Finanzsystem beitragen.

■ Fiskalpolitik

Um die Coronakrise zu bewältigen, leistete die deutsche Fiskalpolitik auch 2021 einen wesentlichen Stabilisierungsbeitrag. So stützten die Staatsfinanzen die Wirtschaft und die privaten Haushalte erheblich, etwa durch Transfers an Unternehmen und das Kurzarbeitergeld. Insgesamt wuchsen die Staatsausgaben erneut kräftig. Angesichts der einsetzenden wirtschaftlichen Erholung stiegen aber auch die Einnahmen erheblich. So nahm insbesondere das Steueraufkommen stark zu. Es war sogar größer, als vor der Krise für das Jahr 2021 prognostiziert worden war, wenn um zwischenzeitliche Änderungen im Steuerrecht bereinigt wird. Im Ergebnis sank die staatliche Defizitquote von 4,3 % im Jahr 2020 auf 3,7 % (Defizit im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt, BIP). Die staatliche Schuldenquote dürfte angesichts der hohen Defizite noch etwas zugenommen und eine Größenordnung von 70 % erreicht haben. Damit liegt sie deutlich unter dem Spitzenwert von 82 %, den sie im Zuge der Finanzkrise 2010 erreicht hatte.

Im Jahr 2022 dürfte das Defizit weiter zurückgehen, weil die coronabedingten Belastungen abnehmen. Denn mit abflauerender Pandemie kann die staatliche Wirtschaftsstützung sinken. Bei niedrigeren Defiziten und spürbar wachsen-

⁷ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Herausforderungen für die Geldpolitik im Zuge des Klimawandels, Monatsbericht, September 2021, S. 51–54.

Auswirkungen von Klimawandel und Klimapolitik auf Wirtschaft und Finanzsystem: Überblick über die Arbeiten in der Bundesbank

Die Bundesbank baut ihre Arbeiten und Analysekapazitäten zu den Folgen des Klimawandels und der Klimapolitik für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die Geldpolitik sowie für finanzielle Risiken kontinuierlich und mit hohem Tempo aus. Damit kann sie eigene Impulse in diesem Themenfeld setzen und zu zahlreichen Projekten beitragen, die insbesondere im Zuge der geldpolitischen Strategieüberprüfung im Eurosystem angestoßen wurden.

Die Auswirkungen von Klimawandel und Klimapolitik berühren nahezu alle Kernaufgaben der Bundesbank.¹⁾ Aus diesem Grund richtete der Vorstand zu Beginn des Jahres 2021 den Lenkungsausschuss Green Finance ein. Der Lenkungsausschuss koordiniert das Arbeitsprogramm der Bundesbank. Mit diesem Programm soll der Klimawandel bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Bundesbank berücksichtigt werden.

Beispielsweise entwickelt die Bundesbank ihr makroökonomisches Analyseinstrumentarium weiter, um die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen von Klimawandel und Klimapolitik angemessen berücksichtigen zu können.²⁾ Auch im mittelfristigen Forschungsprogramm der Bundesbank spielen ökonomische Fragen mit Blick auf den Klimawandel eine prominente Rolle, zum Beispiel welche Effekte klimabedingte physische Risiken auf globale Lieferketten und in der Folge auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen haben könnten oder wie sich die Kosten von Treibhausgasemissionen auf die Unternehmensbewertungen auswirken könnten.³⁾ Ergänzt werden diese Arbeiten durch Analysen zur Finanzstabilität, die die Verwundbarkeit des deutschen Finanz-

systems in unterschiedlichen Klimaszenarien abschätzen. Im jüngsten Finanzstabilitätsbericht hat die Bundesbank untersucht, wie sich Transitionsrisiken, die beim Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft entstehen, auf die Portfolios im deutschen Finanzsystem auswirken könnten. Insgesamt scheinen diese Auswirkungen moderat zu sein. Allerdings sind die Ergebnisse der Analysen mit hoher Unsicherheit behaftet. Zudem kann bei einzelnen Finanzintermediären der Anteil von Finanzanlagen hoch sein, die stark auf klimapolitische Maßnahmen reagieren.⁴⁾

Um klimabezogene Risiken zuverlässiger analysieren zu können, verbessert die Bundesbank die interne Bereitstellung einschlägiger Daten, etwa zu den Treibhausgasemissionen einzelner Unternehmen. Außerdem setzt sie sich dafür ein, Datenlücken zu schließen. Zudem veröffentlicht sie seit dem vergangenen Jahr mit dem Dashboard Green Finance aussagekräftige Indikatoren zur Nachhaltigkeit des Finanzsystems in Deutschland und Europa.⁵⁾

Darüber hinaus verantwortet die Bundesbank eine öffentliche Ausschreibung zur Be-

¹ Vgl.: Deutsche Bundesbank (2021), Was die Bundesbank beschäftigt, Geschäftsbericht 2020, S. 24; sowie Deutsche Bundesbank (2020), Die Bedeutung des Klimawandels für Aufgaben der Bundesbank, Geschäftsbericht 2019, S. 22 ff.

² Vgl.: Deutsche Bundesbank, Klimawandel und Klimapolitik: Analysebedarf und -optionen aus Notenbanksicht, Monatsbericht, Januar 2022, S. 33–62.

³ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Szenariobasierte Bewertungseffekte am Aktienmarkt durch Treibhausgasemissionen, Monatsbericht, Januar 2022, S. 63–87.

⁴ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Klimapolitik und Finanzstabilität, Finanzstabilitätsbericht 2021, S. 83–110.

⁵ Das Dashboard Green Finance kann unter folgendem Link abgerufen werden: www.bundesbank.de/de/statistiken/nachhaltigkeit/dashboard-green-finance--862660.

schaffung von klimabezogenen Daten und Indikatoren im Namen aller Zentralbanken des Europäischen Systems der Zentralbanken. Ziel ist es, mit bis zu zwei Datenanbietern Rahmenverträge abzuschließen. Das Verfahren ist ein Teil der Bemühungen im Eurosystem, klimabezogene, nachhaltige und verantwortungsbewusste Anlagegrundsätze in den nicht-geldpolitischen Portfolios anzuwenden.⁶⁾ Mit diesen Portfolios werden insbesondere Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen der Notenbanken angelegt.

Für ihr Euro-Portfolio hat die Bundesbank ein nachhaltiges Anlagekonzept entwickelt. Das Konzept besteht aus einem zweistufigen Verfahren. Im ersten Schritt werden anhand eines Negativ-Screenings die Emittenten daraufhin geprüft, ob systematische und schwerwiegende Verstöße gegen internationale Nachhaltigkeitsstandards vorliegen. Im zweiten Schritt werden die Emittenten im Hinblick auf ihr Nachhaltigkeitsprofil gruppiert. Die besten Emittenten werden dann im Benchmark-Portfolio⁷⁾ Übergewichtet und die schlechtesten untergewichtet. Das Konzept soll sukzessive ausgebaut und regelmäßig auf Angemessenheit überprüft werden.

Zudem werden die klimabezogenen finanziellen Risiken in der Bilanz der Bundesbank analysiert und bewertet. Im Sommer 2022 beginnt die Bundesbank mit einer jährlichen klimabezogenen Berichterstattung für ihr Euro-Portfolio.⁸⁾

Die Bankenaufsicht befasst sich in drei Bereichen mit klimabezogenen Risiken: bei der Regulierung, der Risikoanalyse und der Aufsicht. Bei der Regulierung wirkt die Bundesbank in europäischen und internationalen Gremien mit, um klimabezogene Risiken noch besser im bankaufsichtlichen Regelwerk zu erfassen. In der Risikoanalyse liegt der Schwerpunkt auf Klimarisiko-Stresstests.

Die Bundesbank beteiligt sich an der Entwicklung und Umsetzung des EZB-Stresstests 2022. Außerdem wird ein eigener Stresstest konzipiert und durchgeführt, der die Auswirkungen von Transitionsrisiken auf die Kapitalausstattung deutscher Finanzinstitute untersuchen wird; der Fokus liegt hier auf Unternehmenskreditportfolios. Ergänzend hierzu legt die Bundesbank in der laufenden Aufsicht und bei Prüfungen ein Augenmerk darauf, wie Institute Klimarisiken in ihren Geschäftspraktiken berücksichtigen.

Mit Blick auf das geldpolitische Rahmenwerk hat das Eurosystem im Juli 2021 im Zuge der Strategieüberprüfung auch Grundsatzfragen geklärt, wie es künftig Risiken aus Klimawandel und Klimapolitik behandeln wird. Aktuell geht es um Lösungen für zahlreiche konzeptionelle und technische Fragestellungen. Die Bundesbank ist in den entsprechenden Arbeitsgruppen aktiv beteiligt.

Nicht zuletzt ist die Bundesbank Gründungsmitglied des Network for Greening the Financial System (NGFS), eines weltweiten Zusammenschlusses von über 100 Zentralbanken und Aufsichtsbehörden. Nach langjährigem Engagement im Lenkungsausschuss des NGFS wirkt dort seit Anfang dieses Jahres Vorstandsmitglied Dr. Sabine Mauderer als stellvertretende Vorsitzende maßgeblich an der strategischen Ausrichtung des Netzwerks mit. Ab 2024 wird Sabine Mauderer für die dann folgenden zwei Jahre den Vorsitz übernehmen. Darüber hinaus bringt sich die Bundesbank in die zahlreichen thematischen Arbeitsgruppen des NGFS ein.

⁶ Siehe: www.bundesbank.de/resource/blob/858750/946c786571190195a74a932ccdfc951/mL/2021-02-04-eurosystem-download.pdf.

⁷ Das Benchmark-Portfolio wird durch das Euro-Portfolio nachgebildet.

⁸ Siehe: www.bundesbank.de/de/presse/presse-notizen/bundesbank-beginnt-mitte-2022-mit-klimabezogener-berichterstattung-fuer-ihr-nicht-geldpolitisches-euro-portfolio-858580.

dem nominalen BIP sinkt zudem die Schuldenquote. Unsicherheit besteht hinsichtlich neuer Fiskalmaßnahmen und der Wirtschaftsentwicklung sowie durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine. Alles in allem weisen die deutschen Staatsfinanzen aber eine solide strukturelle Grundposition auf.

Gleichwohl steht die deutsche Fiskalpolitik in der laufenden Legislaturperiode vor wichtigen Herausforderungen. Die neue Bundesregierung plant unter anderem, den Klimaschutz und die digitale Transformation erheblich voranzubringen. Dafür will sie in größerem Umfang Bundesmittel einsetzen. Die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung stehen in den kommenden Jahren und darüber hinaus vor großen finanziellen Herausforderungen. Hier schlagen sich zunehmend der demografische Wandel, aber auch erhebliche Leistungsausweitungen nieder. Umfangreichere Reformen auf der Leistungsseite wurden nicht angekündigt. Die absehbaren Finanzierungslücken müssten dann vor allem über Beitragssatzerhöhungen und zusätzliche Bundesmittel geschlossen werden. Als Reaktion auf die geänderte Sicherheitslage in Europa kündigte die Bundesregierung zudem an, die Verteidigungsausgaben deutlich zu erhöhen.

Für das Jahr 2022 plante die Bundesregierung schon vor dem Krieg Russlands gegen die Ukraine, weiter auf die Ausnahmeklausel der Schuldenbremse zurückzugreifen. Ab 2023 sollen dann wieder die regulären Grenzen der Schuldenbremse eingehalten werden. Dabei soll umfangreich auf Rücklagen im Kernhaushalt und in den Sondervermögen zurückgegriffen werden. Die Rücklagen wurden zum guten Teil mit Ausnahmekreditemächtigungen aus den Jahren 2020 und 2021 gebildet. Ungeachtet dessen steht der Bundeshaushalt in der mittleren Frist vor erheblichen Herausforderungen. Wenn Steuererhöhungen vermieden werden sollen, muss die Regierung die vielfältig in Aussicht gestellten Mehraufwendungen anderweitig gegenfinanzieren. Dabei ist es in einem unsicheren Umfeld letztlich noch wichtiger, das Vertrauen in verlässliche Fiskalregeln

zu bewahren. So kann Deutschland mit regelgebundenen, soliden Staatsfinanzen zu einem stabilen Euroraum beitragen – auch als Vorbild für andere Euroländer.

Gemäß der letzten Schätzung der Europäischen Kommission war die Defizitquote 2021 im Euroraum annähernd so hoch wie 2020. Sie lag aber mit rund 7 % erheblich über dem deutschen Wert. Die Staatsschuldenquote dürfte nach dem sprunghaften Anstieg im Vorjahr bei etwa 100 % geblieben sein. Dabei waren die üblichen Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts im vergangenen Jahr pandemiebedingt ausgesetzt. Zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie verlängerte die Europäische Kommission diese Generalausnahme auch für das Jahr 2022. Die Europäische Kommission erwartete, dass die Defizitquote im Euroraum deutlich zurückgehen wird und eine Größenordnung von 4 % erreichen könnte. Jedoch sind höhere Defizite und Schulden wegen des Krieges Russlands gegen die Ukraine nicht auszuschließen.

Nach der Krisenphase ist es wichtig, dass die Euroländer ihre hohen Schuldenquoten verlässlich zurückführen und solide Grundpositionen erreichen. Tragfähige nationale Staatsfinanzen sind eine Voraussetzung dafür, dass die Währungsunion auf Dauer gut funktioniert. Denn eine hohe Staatsverschuldung kann unter anderem dazu führen, dass die Geldpolitik unter Druck gerät, etwaige fiskalische Probleme zu lösen. Daher ist es wichtig, dass gemeinsame Fiskalregeln solide Staatsfinanzen absichern. Bereits im Februar 2020 hatte die Europäische Kommission Konsultationen zur Reform der Fiskalregeln gestartet. Aufgrund der Coronakrise wurden die Konsultationen allerdings verschoben und erst im Oktober 2021 wieder aufgenommen. Dabei könnten die bestehenden Regeln mit vergleichsweise moderaten Eingriffen verbessert werden. Die Bundesbank hat hierzu

entsprechende Reformmöglichkeiten aufgezeigt.⁸⁾

Bei der Diskussion um mögliche Reformen der Fiskalregeln sollte auch die Verschuldung auf der EU-Ebene berücksichtigt werden. Die europäischen Hilfen an die Mitgliedstaaten sind ein Zeichen der Solidarität in der Coronakrise. Es sollte aber beachtet werden, dass die Steuerzahlenden der Mitgliedstaaten die für Transfers aufgenommenen EU-Schulden wie nationale Schulden finanzieren müssen. Bleiben sie unberücksichtigt, greifen die nationalen Statistiken, Kennzahlen und Regeln zu Defizit und Schuldenstand künftig zu kurz.⁹⁾ Deshalb sollte Eurostat umfassende statistische Informationen zur europäischen Ebene bereitstellen. Die gemeinsame EU-Verschuldung und die EU-Defizite ließen sich dann einzelnen Mitgliedstaaten zuordnen. Die EU-Fiskaldaten sollten für analytische Zwecke und im Rahmen der europäischen Fiskalregeln berücksichtigt werden.

Bankenaufsicht und Finanzstabilität

Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig ein finanziell handlungsfähiger Staat ist. So hat die schnelle und umfassende Reaktion der Fiskalpolitik dazu beigetragen, dass das deutsche Bankensystem – wie auch das Finanzsystem insgesamt – das zweite Jahr der Pandemie gut überstanden hat. Die insbesondere zu Beginn der Pandemie befürchteten Kreditausfälle sind nicht zuletzt dank der umfangreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen ausgeblieben. Der Anteil der notleidenden Kredite am gesamten Kreditvolumen (NPL-Quote) stieg zu Beginn der Pandemie nicht wesentlich an, bis zum dritten Quartal 2021 sank er sogar auf 1,1 %. Allerdings legten die NPL-Quoten in jenen Teilen der Volkswirtschaft zu, die von den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie stärker betroffen waren (siehe Erläuterungen auf S. 32 f.).

Die Eigenkapitalausstattung der deutschen Institute ist insgesamt weiterhin hoch. So betrug die durchschnittliche Kernkapitalquote des deutschen Bankensektors am Ende des dritten Quartals 2021 gemessen an den risikogewichteten Aktiva 17,0 %. Damit liegt sie deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen. Auch die seit Mitte des Jahres 2021 verbindlichen Anforderungen an die Leverage Ratio werden im Aggregat deutlich übertroffen. In Abhängigkeit von der Risiko- und der Pandemielage werden die regulatorischen und aufsichtlichen Corona-Maßnahmen stetig auf Angemessenheit überprüft. So ließen beispielsweise der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB), die EZB und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ihre jeweiligen Empfehlungen zur Beschränkung von Dividendenausstattungen auslaufen. Außerdem endete die von der Aufsicht gewährte Flexibilität hinsichtlich allgemeiner Zahlungsmoratorien für nach dem 31. März 2021 gewährte Zahlungsaufschübe. Mit Blick auf die Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine beobachtet die deutsche Aufsicht die aktuellen Entwicklungen auf den Finanzmärkten und mögliche Effekte auf deutsche Banken genau. Sie befindet sich in engem Austausch mit Instituten sowie mit anderen Aufsichtsbehörden, insbesondere im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus.

Um den pandemiebedingt größeren Ausfallrisiken Rechnung zu tragen, erhöhten die Banken 2020 ihre Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Der Netto-Bewertungsaufwand verdoppelte sich im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 13,3 Mrd €. Aufgrund der günstigeren gesamtwirtschaftlichen Lage ist für 2021 mit einer geringeren Belastung der Ertragslage durch die

⁸ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt: zu einzelnen Reformationsoptionen, Monatsbericht, April 2019, S. 79–93; sowie Deutsche Bundesbank, Public debate on the review of the EU economic governance: Stellungnahme der Deutschen Bundesbank vom 22. Dezember 2021, <http://www.bundesbank.de/content/884870>.

⁹ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Zur Aussagekraft nationaler Fiskalkennzahlen bei Verschuldung auf der europäischen Ebene, Monatsbericht, Dezember 2020, S. 39–49.

Zur Entwicklung notleidender Kredite

Die Covid-19-Pandemie hat notleidende Kredite (Non-Performing Loans, NPL)¹⁾ wieder stärker in den Fokus der Bankenaufsicht gerückt. Mit den spürbaren ökonomischen Auswirkungen der Pandemie wurden sowohl in Deutschland als auch in anderen europäischen Ländern steigende Kreditausfälle befürchtet. Daher forderte die Bankenaufsicht die Kreditinstitute ausdrücklich auf sicherzustellen, dass sie Kreditrisiken rechtzeitig identifizieren und ihnen begegnen. Sie etablierte auch ein temporäres Sondermeldewesen für Bilanzpositionen, die aufgrund der Pandemie Stundungsmaßnahmen unterliegen oder von öffentlichen Garantien profitieren. Darüber hinaus geben die regulären bankaufsichtlichen Meldedaten zu NPL Aufschluss über die Auswirkungen der Pandemie auf die Bankbilanzen.

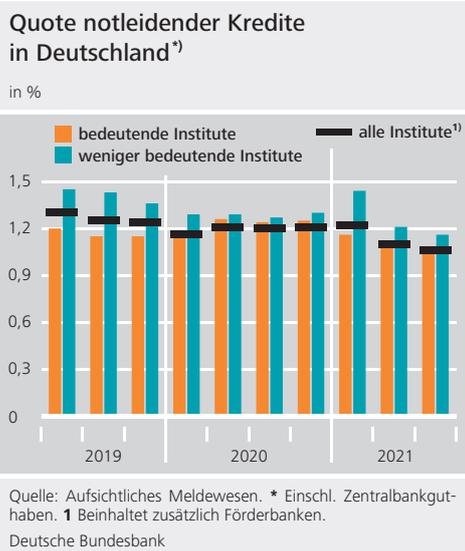
Tatsächlich ist die NPL-Quote des deutschen Bankensystems, also das Verhältnis der NPL zum gesamten Kreditvolumen, mit zuletzt 1,1 % im europäischen Vergleich weiterhin niedrig.

Betrachtet man verschiedene Gruppen von Kreditnehmern in Deutschland, entwickel-

ten sich die NPL-Quoten durchaus unterschiedlich und zogen zum Teil auch an. Dabei ist der stärkste Anstieg der NPL-Quote seit Pandemiebeginn bei denjenigen Krediten zu verzeichnen, die an kleine oder mittlere Unternehmen vergeben oder mit Gewerbeimmobilien besichert wurden (Anstieg um jeweils rund 0,4 Prozentpunkte auf 2,4 % bzw. 2,2 %). Seit Mitte 2020 stieg insbesondere der Anteil der NPL an Unternehmen im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe am gesamten Kreditbestand an, sodass auf diese Branche mit 7,1 % die aktuell höchste NPL-Quote entfällt.²⁾ Die NPL-Quote von Krediten an Privathaushalte erhöhte sich im Verlauf der Pandemie dagegen nur leicht.

Besondere Beobachtung verdient zudem die gebildete Risikovorsorge für NPL. Seit Pandemiebeginn ist deren Verhältnis zum Bestand der NPL um 3,1 Prozentpunkte auf 35,3 % gesunken. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, könnte im Fall tatsächlich uneinbringlicher Forderungen erhöhter Abschreibungsbedarf für diese Kredite drohen. In dem Maße, wie die Verluste aus Kreditausfällen die Höhe der Risikovorsorge übersteigen, könnte es in der Folge zu Eigenkapitalverlusten kommen.

Im Euroraum hat sich die NPL-Quote der von der Europäischen Zentralbank direkt beaufsichtigten bedeutenden Institute in den vergangenen Jahren spürbar reduziert. Sie sank von über 7 % im Jahr 2015 auf circa



¹ Als notleidend gilt ein Kredit u. a., wenn der Kreditnehmer seit mehr als 90 Tagen mit wesentlichen Zins- oder Tilgungszahlungen in Verzug ist oder es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass er seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen wird.

² Detailliertere bankaufsichtliche Daten zu den NPL gegenüber Wirtschaftszweigen stehen nur für Kreditinstitute mit einer Bilanzsumme über 3 Mrd € zur Verfügung.

3 % im ersten Quartal 2020. Während der Pandemie reduzierten diese Institute ihre NPL-Quote weiter, sodass sie zum Ende des dritten Quartals 2021 auf 2,2 % fiel. Verschiedene Faktoren haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

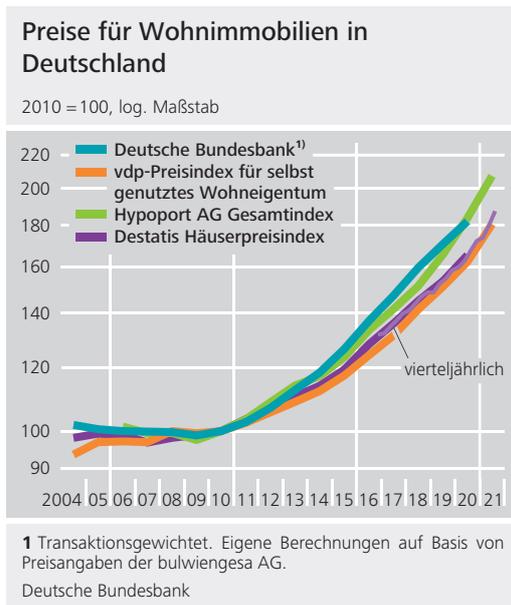
Erstens kam es zu Auslagerungen aus den Bankbilanzen, zum Beispiel über Verkäufe von NPL. Gerade Instituten in Ländern mit hohen NPL-Quoten gelang es, ihre Risiken zu reduzieren, indem NPL-Bestände veräußert wurden. Diese Veräußerungen führten auf der einen Seite dazu, dass die NPL-Quoten trotz möglicher neuer, pandemiebedingter NPL-Zuflüsse sanken. Auf der anderen Seite wurden dadurch die mit NPL einhergehenden Risiken im Finanzsystem jedoch nicht vollständig abgebaut, sondern zumindest zum Teil auf andere Marktteilnehmer übertragen.

Zweitens führten die umfangreichen fiskalischen Stützungsmaßnahmen der jeweiligen Regierungen dazu, dass sich die Risiken – trotz des erheblichen wirtschaftlichen Einbruchs zu Beginn der Pandemie – nicht im vollen Umfang in den Bankbilanzen materialisierten. Die Maßnahmen verfolgen das Ziel, wirtschaftlich schwer getroffenen verschuldeten Haushalten und Unternehmen Zahlungsentlastungen zu bieten oder sie durch neue staatlich garantierte Kredite zu stützen.

Drittens haben Stundungsmaßnahmen dazu beigetragen, dass sich die NPL-Quoten in der Pandemie nicht erhöhten. Inzwischen hat aber der Einfluss der Kredite mit pandemiebedingten Stundungen in den meisten europäischen Ländern, gemessen am Gesamtkreditbestand, wieder abgenommen. Der mögliche Effekt auf die NPL-Quote durch Auslaufen der verbleibenden Stundungsmaßnahmen dürfte entsprechend überschaubar sein.

In den stark von der Pandemie betroffenen Sektoren kann das Auslaufen der staatlichen Stützungsmaßnahmen in Form von Hilfsleistungen, Garantien und Moratorien allerdings dazu führen, dass das notleidende Kreditvolumen ansteigt.

Für die zukünftige Entwicklung der Kreditausfälle ist neben dem weiteren Pandemieverlauf daher maßgeblich, wie lange Staatshilfen für besonders stark betroffene Unternehmen gewährt werden. Längerfristig wird darüber hinaus die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an mögliche strukturelle Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entscheidend sein.



Bildung von Risikovorsorge zu rechnen. Die anhaltende Niedrigzinsphase sorgt für weiterhin sinkende Zinsmargen. Dies belastet die Profitabilität der traditionell stark vom Zinsergebnis abhängigen deutschen Banken erheblich. Langfristig würden steigende Zinsen die Profitabilität der deutschen Banken stabilisieren. Eine abrupte geldpolitische Zinswende wäre indes für den deutschen Bankensektor angesichts langer Zinsbindungsfristen zunächst herausfordernd.

Während die Pandemie die dynamische Preisentwicklung bei Büroimmobilien abgeschwächt und den Preisrückgang bei Einzelhandelsimmobilien verstärkt hat, zeigten sich bei der Teuerung am Wohnimmobilienmarkt keine Bremseffekte der Pandemie. Die Preise für Wohnimmobilien legten nach bereits signifikanten Steigerungen in den Vorjahren im Verlauf des Jahres 2021 deutlich zu.¹⁰⁾ Die Überbewertungen am Wohnimmobilienmarkt erhöhten sich weiter. Zudem wuchs die Vergabe von Wohnungsbaukrediten an private Haushalte dynamisch. Insgesamt sind im deutschen Finanzsystem die Risiken aus der Finanzierung von Wohnimmobilien daher auch in der Pandemie weiter gestiegen. Aus diesem Grund hat der Ausschuss für Finanzstabilität (AFS) im Dezember 2021 an die Banken und Versicherungsunternehmen appelliert, Wohnimmobilienkredite umsichtig zu vergeben. Dabei solle insbesondere das Verhältnis aus

dem gesamten Darlehensvolumen und dem Marktwert der Immobilie konservativ behandelt und auf eine solide Schuldentragfähigkeit der Kreditnehmer geachtet werden. Die BaFin hat darüber hinaus im Januar 2022 in ihrer aufsichtlichen Kommunikation zur Einhaltung dieser Standards aufgefordert.

Auch haben sich andere Verwundbarkeiten weiter aufgebaut: Die Verschuldung von Staaten, privaten Haushalten sowie Unternehmen ist gestiegen. Ungeachtet dessen sind die Finanzierungsbedingungen günstig und die Bewertungen in einigen Marktsegmenten weiterhin hoch. Dies könnte darauf hindeuten, dass die bereits seit längerem bestehende Gefahr einer Unterschätzung von Risiken während der Pandemie tendenziell weiter zugenommen hat. Hohe Bewertungen in einigen Marktsegmenten bergen Potenzial für Rückschläge. Die anhaltend niedrigen Zinsen verstärken Anreize für Marktteilnehmer, auf der Suche nach Rendite höhere Risiken einzugehen. Gleichzeitig wachsen die Verwundbarkeiten gegenüber abrupten Zinsanstiegen. Beispielsweise hat rund die Hälfte der Bankkredite für Wohnimmobilien eine Zinsbindungsfrist von mehr als zehn Jahren. Bei einem abrupten Zinsanstieg würden sich die Kosten der Banken für die Refinanzierung unmittelbar erhöhen, während die Zinseinnahmen nur allmählich stiegen. Ein hoher Anteil von Krediten und Kapitalanlagen mit langer Zinsbindung macht das deutsche Finanzsystem also verwundbar gegenüber Zinsänderungsrisiken. Zudem ist der Anteil der Kredite an – relativ gesehen – schwächere Unternehmen in den Kreditportfolios der deutschen Banken unverändert hoch.

Angesichts der gestiegenen Verwundbarkeiten analysierte der AFS, welche makroprudenziellen Instrumente am effektivsten den im Finanzsystem identifizierten Risiken entgegenwirken würden. Die BaFin kündigte anschließend, am 12. Januar

¹⁰ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Die Preise für Wohnimmobilien in Deutschland im Jahr 2021, Monatsbericht, Februar 2022, S. 59–60.

2022, ein makroprudenzielles Maßnahmenpaket an. Die im Paket enthaltene Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % und die zusätzliche Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2 % bezogen auf die risikogewichteten, durch Wohnimmobilien gesicherten Kredite sind wichtige Schritte, um die Widerstandsfähigkeit der Banken zu erhöhen und den Aufbau von Verwundbarkeiten zu begrenzen. Es ist nicht zu erwarten, dass durch das Maßnahmenpaket die Kreditvergabemöglichkeiten des Bankensystems eingeschränkt werden oder dass dadurch die Kreditzinsen steigen. Bereits heute können die höheren Pufferanforderungen fast vollständig aus bestehendem Überschusskapital erfüllt werden. Hinzu kommt, dass die Banken bis 1. Februar 2023 Zeit haben, die Anforderungen zu erfüllen.

Der Krieg gegen die Ukraine könnte sich auf das deutsche Finanzsystem auswirken. Dabei sind die direkten finanziellen Risiken des deutschen Finanzsystems gegenüber Russland überschaubar. Insbesondere sind die direkten Forderungen der deutschen Banken gegenüber russischen Schuldnern begrenzt. Indirekte Effekte aus den Folgen des Krieges für die deutsche Wirtschaft sind möglich, aber zurzeit in hohem Maße unsicher.

Dass das deutsche Finanzsystem heute widerstandsfähiger ist als vor der globalen Finanzkrise, ist auch den Reformen in der Regulierung zu verdanken. Das Basel III-Reformpaket ist der letzte Teil der Überarbeitung der globalen Bankenregulierung nach der Finanzkrise und damit ein wichtiger Meilenstein zur Stärkung der Finanzstabilität und zur Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen weltweit. Im Oktober legte die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag vor, mit dem die ausstehenden Neuerungen des Basel III-Reformpakets vom Dezember 2017 in die europäische Bankenregulierung übernommen werden sollen.

Im Basel III-Reformpaket wurden insbesondere die standardisierte Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken risikosensitiver ausgestaltet und

die Verwendung bankinterner Modelle eingeschränkt. Darüber hinaus wurde für diejenigen Institute, die statt der Standardmethoden eigene Modelle verwenden, eine Untergrenze für die Höhe der Eigenmittelanforderungen (sog. Output Floor) eingeführt. Der Umsetzungsvorschlag der Europäischen Kommission greift diese Vorgaben weitgehend auf. Er beinhaltet jedoch auch spezifisch auf den EU-Bankenmarkt ausgerichtete Übergangsregelungen und Erleichterungen, die das Basel III-Reformpaket so nicht vorsieht. Auch bereits bestehende Abweichungen von der Basel III-Reform aus dem Jahr 2010 werden beibehalten. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren muss das Ziel sein, Basel-konforme Regelungen im europäischen Recht zu verankern. Nur mit einer konsistenten und konsequenten Umsetzung von Basel III in allen Mitgliedstaaten des Baseler Ausschusses können global gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen und stabile, widerstandsfähige Bankensysteme sichergestellt werden. Der Umsetzungsvorschlag sieht eine Erstanwendung zum Januar 2025 und die erstmalige Vollanwendung des Output Floors für 2030 vor. Das wäre zwei Jahre später als in Basel beschlossen.

Einzelne Institute werden von den neuen Vorschriften stärker betroffen sein als andere. Das folgt aus der risikogerechteren Ausgestaltung der neuen Regelungen, die den Spielraum für institutseigene Berechnungsverfahren begrenzt. Wo Risiken in der Vergangenheit nicht adäquat mit Kapital unterlegt waren, wird nun nachgebessert. Extrapoliert auf den gesamten deutschen Bankenmarkt sehen wir einen Anstieg der Mindestkapitalanforderungen von rund 6 %.¹¹⁾ Das entspricht zusätzlichen Kapitalanforderungen von grob 20 Mrd €.

Außer den Basel-bezogenen Änderungen enthält der Umsetzungsvorschlag auch EU-spezifische Neuregelungen. Hierzu gehören insbesondere nachhaltigkeitsbezogene Regelanpassungen und stärker harmonisierte

¹¹⁾ Die Berechnungen basieren auf dem Beratungsstand der 42. Kalenderwoche 2021.

europäische Vorgaben zur Beaufsichtigung von Drittstaatenstellen im Europäischen Wirtschaftsraum. Zudem werden kleinere und mittlere Institute von Verwaltungsaufwand weiter entlastet, unter anderem durch eine zentralisierte Offenlegung bei der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde. Die Bundesbank hat sich bereits in der Vergangenheit für mehr administrative Entlastung und Proportionalität eingesetzt. Auch die stärkere Verankerung von Nachhaltigkeitsrisiken ist positiv zu sehen. Es ist wichtig, dass die Institute alle relevanten Risiken identifizieren und adäquat in ihr Risikomanagement einbeziehen. Dabei bleibt die Herangehensweise der Bankenaufsicht rein risikoorientiert. Das bankaufsichtliche Mandat erlaubt es nicht, die Banken zur Finanzierung politisch bevorzugter Investitionen zu drängen, so wünschenswert diese unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten auch sein mögen.

■ Zahlungsverkehr

Das Finanzsystem und insbesondere der Zahlungsverkehr werden durch digitale Technologien verändert. Hier sind auch die Zentralbanken gefordert. Ein möglicher Beitrag für einen innovativen, zukunftssicheren Zahlungsverkehr im Euroraum könnte darin bestehen, digitales Zentralbankgeld für die Allgemeinheit einzuführen. Die Bundesbank und das Eurosystem haben daher ihre Analysen rund um den digitalen Euro verstärkt. So haben die EZB sowie die nationalen Zentralbanken gemeinsam technische Experimente durchgeführt. Diese zeigten, dass eine Vielzahl von Optionen für den digitalen Euro umgesetzt werden kann. Aufbauend auch auf diesen Erkenntnissen entschied der EZB-Rat im Juli 2021, eine Untersuchung zur konkreten Gestaltung des digitalen Euro zu starten. Ziel ist, eine Entscheidung über die Einführung des digitalen Euro gründlich vorzubereiten. Die Untersuchungsphase hat im Oktober 2021 begonnen und wird zwei Jahre dauern.

Im Fokus der Arbeiten stehen die Bestimmung möglicher Einsatzzwecke für einen digitalen

Euro, seine spezifische Ausgestaltung sowie die damit verbundenen Auswirkungen unter anderem auf die Geldpolitik, das Finanzsystem und die Zentralbankbilanz. Die mögliche Ausgestaltung bewegt sich in einem Spannungsfeld. Einerseits sollten die Anreize, den digitalen Euro für Wertaufbewahrungszwecke einzusetzen, gering gehalten werden. Ansonsten könnte seine Einführung zu Beeinträchtigungen des Finanzsystems führen. Dabei gilt es, einen übermäßigen Abfluss von Sichteinlagen aus dem Bankensektor über einen langen Zeitraum ebenso zu vermeiden wie plötzliche unkontrollierte Umschichtungen von Bankeinlagen zum Eurosystem.

Andererseits müsste der digitale Euro aber für Zahlungszwecke attraktiv sein, sodass er hinreichend breite Verwendung findet. Damit der digitale Euro für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen einen klaren Mehrwert im Alltag schaffen kann, werden auch Erkenntnisse aus unterschiedlichen Umfrageformaten in die Untersuchungen einfließen. Darunter fallen beispielsweise Fokusgruppen, mit deren Hilfe die Ansichten von Privatpersonen erfasst werden können. Auch die Bundesbank hat bereits im Vorfeld der Untersuchungsphase Menschen in Deutschland befragt, wie sie bislang zu einem digitalen Euro stehen. Demnach ist die Diskussion über digitales Zentralbankgeld noch nicht in der Breite der Bevölkerung angekommen.¹²⁾

Insgesamt kann ein stufenweiser Ansatz hilfreich sein: zunächst einen digitalen Euro mit den grundlegenden Zahlungsfunktionen für die Nutzung im Alltag bereitzustellen und zu einem späteren Zeitpunkt die Funktionen auszubauen. Dabei gilt es, internationale Zusammenhänge zu berücksichtigen. Digitales Zentralbankgeld verschiedener Zentralbanken sollte nicht in Konkurrenz zueinander treten, sondern miteinander funktionieren. Dies könnte nicht zuletzt

¹² Vgl.: Deutsche Bundesbank, Wie stehen private Haushalte in Deutschland zum digitalen Euro? Erste Ergebnisse aus Umfragen und Interviews, Monatsbericht, Oktober 2021, S. 65–85.

Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr

Im Zuge der Globalisierung wuchs der internationale Handel mit Waren und Dienstleistungen stark an, und Menschen migrierten in andere Länder. Damit hat auch das Volumen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs zugenommen. Im Vergleich zu Zahlungen innerhalb eines Währungsraumes sind Zahlungen in ein anderes Währungsgebiet aber nach wie vor relativ langsam und kostspielig. Die Gründe dafür sind vielfältig und wurden im Rahmen der Arbeiten an der G20 Roadmap for Enhancing Cross-Border Payments eingehend analysiert. Beispielsweise führen fehlende Verbindungen zwischen den nationalen Zahlungssystemen zu langen Transaktionsketten mit mehreren Akteuren und wenig Transparenz.

Auf regulatorischer Ebene spielen die Prozesse zur Überprüfung von Kundendaten (Know Your Customer, KYC) und die Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche (Anti-Money Laundering, AML) eine entscheidende Rolle. Gemäß den G20-Analysen stellen sie nach wie vor eine große Herausforderung bei grenzüberschreitenden Zahlungen dar. Außerdem haben sich Korrespondenzbanken aufgrund der gestiegenen Kosten aus dem Geschäft zurückgezogen. Dies hat den Zahlungsverkehr mit einigen Ländern weiter erschwert.

Zahlungen zwischen Unternehmen über stark genutzte Kanäle – etwa zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich – sowie Kreditkartenzahlungen funktionieren relativ gut. Dagegen sind Heimüberweisungen von Migranten (Remittances) oft teuer und kompliziert. Zum Beispiel betragen die Kosten für Überweisungen in die afrikanischen Länder südlich der Sahara durchschnittlich circa 8 % des Transaktionswertes.

Den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr zu verbessern, ist ein anspruchsvolles Projekt, das globaler Koordination bedarf. Daher hat die G20 im Jahr 2019 mit der Arbeit an einem Fahrplan zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs begonnen. Die bereits erwähnte Roadmap wurde 2020 veröffentlicht.

Ein Ziel der Roadmap besteht etwa darin, die Öffnungszeiten der Zahlungssysteme zu erweitern, um durch zeitliche Überlappung die Transaktionsdauer von Zahlungen zu verkürzen. Darüber hinaus ist entscheidend, dass die Zahlungsinfrastrukturen besser über Grenzen hinweg vernetzt werden. Dies lässt sich entweder über bilaterale Vereinbarungen erreichen oder über die Schaffung multilateraler Plattformen, die die Systeme mehrerer Länder miteinander verbinden oder sogar globale Reichweite haben könnten. Während bilaterale Verbindungen möglicherweise einfacher umzusetzen sind, könnten multilaterale Plattformen als Lösung effektiver sein. Ein besonderer Schwerpunkt sollte hier auf Systemen für Zahlungen in Echtzeit liegen. Solche Systeme entstehen zurzeit weltweit. Da sie rund um die Uhr an jedem Wochentag verfügbar sind, ist eine zeitliche Überlappung garantiert. Zudem sind diese Instant-Payment-Systeme technisch auf dem neuesten Stand.

Allerdings erfordern auch Zahlungen in modernen Infrastrukturen wirksame AML- und KYC-Kontrollen. Eine weltweit konsistente Anwendung der entsprechenden Anforderungen würde für Anbieter grenzüberschreitender Zahlungen Friktionen bei den Prüfprozessen reduzieren und zur Senkung der Kosten beitragen.¹⁾ Harmonisierte KYC-Stan-

¹ Vgl.: Financial Stability Board (2020), Enhancing Cross-border Payments, Stage 1 report to the G20: Technical background report.

dards verbunden mit Zahlungsnachrichten auf der Basis des globalen ISO 20022-Standards könnten es ermöglichen, grenzüberschreitende Zahlungen entlang der gesamten Transaktionskette automatisiert und damit schneller und billiger zu verarbeiten. Solche gemeinsamen Standards ließen sich von technischen Lösungen begleiten, die einen grenzüberschreitenden Datenaustausch ermöglichen und gleichzeitig den Datenschutz wahren, zum Beispiel auf Basis neuer Distributed-Ledger-Technologien (DLT).

Darüber hinaus befassen sich Zentralbanken weltweit verstärkt mit digitalem Zentralbankgeld. Dabei bietet sich die Gelegenheit, entsprechende Systeme von Anfang an so aufzubauen, dass sie ineinandergreifen können und so auch grenzüberschreitende Zahlungen ermöglichen. Diese Überlegung wird eine große Rolle bei der diesjährigen deutschen G7-Präsidentschaft spielen. Über

diese Interoperabilität hinaus könnte digitales Zentralbankgeld für Banken die bisherige Abwicklung im Korrespondenzgeschäft deutlich vereinfachen. Insgesamt können Zentralbanken den globalen Zahlungsverkehr verbessern helfen, indem sie als Katalysator wirken oder unterstützende Infrastrukturen betreiben.

den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr erleichtern (siehe Erläuterungen auf S. 37 f.).

Um den Zahlungsverkehr innerhalb des Euroraums zu verbessern, betreibt das Eurosystem mit TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) seit nunmehr drei Jahren eine Marktinfrastruktur zur Abwicklung von Überweisungen in Echtzeit. TIPS wickelt diese Sofortzahlungen rund um die Uhr und an jedem Tag im Jahr in Zentralbankgeld ab. Die Nutzung von Instant Payments im Euroraum nimmt allerdings nur langsam zu. Im November vergangenen Jahres setzte das Eurosystem einen wichtigen Meilenstein für eine durchgängige paneuropäische Erreichbarkeit und damit auch für mehr Akzeptanz von Instant Payments. Sämtliche Clearingsysteme, die diese Zahlungen abwickeln, werden über TIPS verbunden und gewährleisten damit eine vollständige europaweite Erreichbarkeit – unabhängig davon, an welchem Clearingsystem ein Kreditinstitut teilnimmt. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen dürfte die Verwen-

dung von Instant Payments nachhaltig steigern und Zahlungsdienstleistern weitere Anreize bieten, innovative Produkte zu entwickeln.

Für den Erfolg innovativer Zahlungsverkehrslösungen auf Basis von Instant Payments wird es entscheidend darauf ankommen, dass diese europaweit verwendet werden können. Nationale digitale Zahlungslösungen würden womöglich nicht das volle Potenzial des europäischen Binnenmarktes nutzen. Zudem ist fraglich, ob solche Lösungen in der Lage sind, mittel- und langfristig mit Angeboten großer, globaler Anbieter zu konkurrieren.

Instant Payments können grundsätzlich auf verschiedene Art und Weise ausgelöst werden, zum Beispiel mittels einer Bezahlkarte oder einer digitalen Wallet. Idealerweise würden damit Verbraucherinnen und Verbraucher europaweit an der Ladenkasse, im Online-Handel oder bei verschiedenen anderen Gelegenheiten einfach, günstig und sicher bezahlen können. Dies wäre

nicht nur ein weiterer Baustein zur Digitalisierung des europäischen Zahlungsverkehrs. Vielmehr würde eine breite Nutzung von Instant Payments dazu beitragen, die strategischen Ziele der EZB und der Europäischen Kommission zu erreichen, wie sie in ihren Strategien für den Massenzahlungsverkehr (Retail Payments Strategy) verankert sind. Paneuropäisch orientierte Zahlungslösungen könnten zudem helfen, einen möglichen digitalen Euro zu verbreiten.

Zu einem stabilen Zahlungsverkehr gehört auch, Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft zuverlässig mit sicherem Bargeld zu versorgen. Hier spielen die Filialen der Bundesbank eine wichtige Rolle in Deutschland. Im vergangenen Jahr hat die Neue Filiale in Dortmund die Geschäftstätigkeiten der Bundesbank-Filialen im Rhein-Ruhr-Gebiet schrittweise übernommen. Zuerst startete im März die Münzgeldbearbeitung, im Juni folgte das Papiergeldgeschäft. Seit August wird Bürgerinnen und Bürgern auch das sogenannte Jedermanngeschäft angeboten: Sie können etwa Sammlermünzen erwerben, Banknoten oder Münzen in andere Stückelungen und auch D-Mark in Euro tauschen. Die bisherigen Bundesbank-Filialen in Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Essen und Hagen wurden Ende September geschlossen. Damit gibt es bundesweit nun 31 Bundesbank-Filialen.

In Dortmund ist die größte Filiale der Bundesbank und eines der modernsten Cash Center Europas entstanden. Es wurden rund 300 Mio € investiert, unter anderem in neueste Technologien. Damit setzt die neue Filiale Maßstäbe für Effizienz und Ergonomie bei der Geldbearbeitung. So können rund 200 Beschäftigte Banknoten und Münzen für die gesamte Rhein-Ruhr-Region bereitstellen: für die Wirtschaft und für zwölf Millionen Bürgerinnen und Bürger. Zudem leisten eine große Photovoltaikfläche und eine eigene Geothermie-Anlage einen Beitrag zum Klimaschutz.

Was die Bundesbank noch beschäftigt

Um Effizienz geht es der Bundesbank auch beim Bereitstellen von Daten. So hat sie sich für eine verbesserte nationale wie internationale Aufgabenteilung und erfolgreiche Kooperationen eingesetzt sowie ihre eigene IT-Infrastruktur fortentwickelt. Mögliche Synergien und komparative Vorteile zwischen den beteiligten europäischen Zentralbanken werden im Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) systematisch ausgeleuchtet.¹³⁾

Auf nationaler Ebene wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt ausgebaut. Die beiden Partner verständigten sich auf neue Aufgaben und Datenfelder, um die Qualität amtlicher Statistiken weiter zu verbessern, ohne neue Erhebungen einzuführen.¹⁴⁾ Die amtliche Statistik ist neuerdings gesetzlich verpflichtet, mit einer institutionenübergreifenden Zusammenarbeit die Kohärenz und Qualität der Daten von multinationalen Unternehmensgruppen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der Zahlungsbilanzstatistik und den zuliefernden Wirtschaftsstatistiken zu sichern.¹⁵⁾ In gesonderten Aufbereitungseinheiten werden die gemeldeten Daten geprüft und unplausible Fälle mit den Meldepflichtigen

13 So übernahm die Bundesbank die Berechnung der effektiven Wechselkurse und der harmonisierten Indikatoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit für den Euroraum sowie dessen Mitgliedsländer und fungiert nun als zentrale Ansprechstelle für Fragen der zugrunde liegenden Methodik. Methodische Weiterentwicklungen werden weiterhin im engen Austausch mit der EZB und innerhalb des ESZB abgestimmt.

14 Vgl.: Memorandum of Understanding zwischen der Deutschen Bundesbank und dem Statistischen Bundesamt, abrufbar unter: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/615648/dca69dfcf18a875fe5fdc61c564820ba/mL/kooperationsvereinbarung-data.pdf>.

15 Vgl.: Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland, zur Prüfung von Daten multinationaler Unternehmensgruppen zur Sicherung der Qualität der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Wirtschaftsstatistiken und zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes vom 14. Juni 2021, abrufbar unter: [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//*\[@attr_id=%27bgbl121s1751.pdf%27\]#__bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1751.pdf%27%5D__1637913450385](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//*[@attr_id=%27bgbl121s1751.pdf%27]#__bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1751.pdf%27%5D__1637913450385).

geklärt.¹⁶⁾ Aufgrund einer gemeinsamen Initiative der Bundesbank und des Statistischen Bundesamtes wurde ein Gesetz für ein Register für Unternehmensbasisdaten in Verbindung mit einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer geschaffen.¹⁷⁾ Das beim Statistischen Bundesamt entstehende Basisregister wird seine Daten aus ausgewählten Datenquellen erhalten. Die Daten sollen dann zusammengeführt und an zahlreiche öffentliche Stellen zur Pflege dortiger Register weitergeleitet werden, unter anderem an die Bundesbank. Dies dürfte perspektivisch zu weniger Meldepflichten bei verbesserter Qualität der bereitgestellten Daten führen.

Die Bundesbank beteiligte sich auch an Initiativen, um die Informationslage verschiedener Politikbereiche zu verbessern. Beim Blick auf die Stabilität des Finanzsystems in Deutschland fehlen bislang ausreichende Daten zu Kreditvergabestandards von neu vergebenen Wohnimmobilienkrediten an private Haushalte. Belastbare, systematische und zeitnah verfügbare Daten zu Kreditvergabestandards sind wichtig, um potenzielle Risiken für die Finanzstabilität besser und frühzeitig zu erkennen und diesen angemessen begegnen zu können. Entsprechend haben der ESRB, der IWF, der Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board, FSB) und der AFS die Schließung dieser Datenlücke empfohlen. Mit der am 29. September 2021 durch die Bundesbank bekannt gemachten Allgemeinverfügung wird diese Datenlücke geschlossen.¹⁸⁾ Die ersten Daten werden nach der Implementierungsphase im Jahr 2023 zur Verfügung stehen.

Im Laufe der Pandemie sind Informationen zur realwirtschaftlichen Entwicklung, zur finanziellen Lage der Unternehmen und zum Insolvenzgeschehen für verschiedene Politikbereiche erheblich wichtiger geworden. Beispielsweise benötigten die Entscheidungsträger Informationen, ob und wie die krisenbedingten Fiskalmaßnahmen die Unternehmen erreichen, wie sie ineinandergreifen und wie sie auf die Liquidität und Solvenz der Unternehmen wirken.

Zwei Initiativen arbeiteten im Jahr 2021 daran, die Informationslage rund um diese Fragen zu verbessern. Unter Vorsitz der Bundesbank hat eine Task Force die Daten öffentlicher Stellen in Deutschland über krisenbedingte Fiskalmaßnahmen für den Unternehmenssektor zusammengeführt. In einem Folgeprojekt sollen auch Unternehmenseinzeldaten zusammengeführt werden. Zudem arbeitete eine internationale Arbeitsgruppe des ESRB unter Vorsitz der Vizepräsidentin der Bundesbank, Prof. Claudia Buch, an einem Rahmenwerk zur laufenden Beobachtung der weitreichenden Fiskalmaßnahmen in Europa und ihrer Auswirkungen auf die Finanzstabilität. Die Berichtswesen beider Initiativen sollen fortgeführt werden.

Innerhalb der Bundesbank wurde mit der integrierten Daten- und Analyseplattform (IDA) ein wichtiger Baustein für eine moderne und zukunftsfähige IT-Infrastruktur geschaffen. IDA stellt allen Bereichen der Bundesbank Big-Data bei hoher Datensicherheit besonders effizient zur Verfügung. Entsprechend ihren Berechtigungen können die Nutzerinnen und Nutzer nun leichter auf große Datenmengen zugreifen und diese über Schnittstellen mit vielfältigen Tools analysieren.

Insgesamt hilft der digitale Wandel der Bundesbank, ihre Aufgaben noch besser zu erfüllen. Um den digitalen Wandel voranzutreiben, hat die Bundesbank Ende 2021 die hauseigene Innovationswerkstatt „InnoWerk“ eröffnet. Das InnoWerk leistet einen großen Beitrag dazu, die Bundesbank beim Einsatz neuer Technologien

¹⁶ Vgl.: Ahlborn, M., F. Draken und V. Schulz (2021), Qualitätssicherung in der amtlichen Statistik: Large Cases Unit, in: *Wirtschaft und Statistik*, Vol. 73, S. 31–40.

¹⁷ Vgl.: Gesetz zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen (Unternehmensbasisdatenregistergesetz, UBRRegG) vom 9. Juli 2021, abrufbar unter: [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*\[@attr_id=%27bgbl121s2506.pdf%27\]#_bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s2506.pdf%27%5D__1637913771417](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*[@attr_id=%27bgbl121s2506.pdf%27]#_bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s2506.pdf%27%5D__1637913771417).

¹⁸ Die rechtliche Basis hierfür ist die am 3. Februar 2021 in Kraft getretene Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) des Bundesministeriums der Finanzen.

flexibler zu machen und dient gleichzeitig als Eingangstor für neues Wissen und neue Methoden. Ein wichtiges Anliegen des InnoWerks ist es, Ideen rasch zur Prototypenreife zu bringen. In unmittelbarer Nachbarschaft zu den Räumlichkeiten des InnoWerks findet auch das in Partnerschaft mit der Banque de France betriebene BIS Innovation Hub Eurosystem Centre eine Heimat. Das Innovation Hub Centre wird künftig ein internationaler Knotenpunkt für Innovation unter Beteiligung des Eurosystems sein.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Innovation Hub Centre wird der Bereich Cybersicherheit sein. Cyberangriffe sind eine stark wachsende Bedrohung, auch für das Finanzsystem insgesamt. Im zurückliegenden Jahr hat die Bundesbank wiederum dazu beigetragen, dieser Gefahr entgegenzuwirken und die Widerstandsfähigkeit von Unternehmen des Finanzsektors gegenüber Cyberattacken zu erhöhen. Nachdem die Bundesbank 2020 mit TIBER-DE (Threat Intelligence-Based Ethical Red Teaming in Deutschland) ein Rahmenwerk für ethisches Hacking veröffentlicht hatte, wurden neun TIBER-DE-Tests gestartet und zwei davon abgeschlossen. Diese Tests beinhalten kontrollierte, geplante Angriffe eines beauftragten Dienstleisters, um die Schutzmaßnahmen einer Organisation gegen Cyberattacken unter möglichst realitätsnahen Bedingungen auf die Probe zu stellen. Das bei der Bundesbank angesiedelte Kompetenzzentrum für TIBER-DE betreut die Tests eingehend und attestiert letztendlich, dass bei deren Durchführung alle relevanten Vorgaben eingehalten wurden.

Zielgruppe von TIBER-DE sind vor allem für die Finanzstabilität bedeutsame Unternehmen des deutschen Finanzsektors. Dazu gehören hierzulande tätige Banken, Versicherer, Finanzmarktinfrastrukturen sowie für den Finanzsektor kritische IT-Dienstleister. TIBER-DE-Tests sind kein aufsichtliches Instrument. Vielmehr hat man sich in Deutschland für einen kooperativen und freiwilligen Ansatz entschieden. So soll gefördert werden, dass sich die Unternehmen selbst-

ständig und kritisch mit ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Cyberattacken auseinandersetzen. Die Finanzaufsicht ist – über gesetzliche Verpflichtungen hinaus – an bestimmten Punkten im Testprozess eingebunden. Die ersten Erfahrungen und Rückmeldungen der getesteten Unternehmen zeigen, dass sich TIBER-DE bewährt hat und auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Cybersicherheit in Deutschland und Europa leisten wird. In diesem Jahr ist der Start von bis zu sieben weiteren Tests geplant.

Die Bundesbank muss zudem bei ihrer eigenen Cybersicherheit ständig am Ball bleiben. Zuletzt gingen die Angreifer zunehmend zu neuen und schnell angepassten Angriffsmethoden über – meist in Verbindung mit Erpressungsversuchen. Dabei nutzten sie oftmals neu entdeckte Schwachstellen aus oder attackierten die Lieferketten der Hard- und Software-Hersteller. Insgesamt verdoppelte sich im vergangenen Jahr die Zahl der Angriffe auf die im Internet platzierten Systeme der Bundesbank wie auch die Zahl der mit Schadsoftware infizierten E-Mails.

Risiken und Chancen der Digitalisierung waren ebenfalls Bestandteil des internationalen Zentralbankdialogs, den die Bundesbank im vergangenen Jahr pandemiebedingt mit vielen Zentralbanken und Währungsbehörden virtuell führte. Darüber hinaus will die Bundesbank gegenseitiges Verständnis, Vertrauen und die Zusammenarbeit insbesondere im Euroraum stärken. So entsandte sie im Herbst 2021 Beschäftigte an die deutschen Botschaften in Paris, Rom und Madrid. Nunmehr arbeiten in weltweit 14 Städten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesbank in Repräsentanzen der Bank, an deutschen Botschaften oder Konsulaten.

In Deutschland erreichte die Bundesbank auch dank digitaler Formate im Jahr 2021 erneut viele Menschen mit ihren Angeboten zur ökonomischen Bildung. Sie richtete knapp 1 200 Veranstaltungen mit rund 32 000 Teilnahmen aus. Vor allem jungen Menschen vermittelte die Bundesbank grundlegende Kenntnisse über

Geld, Währung und Zentralbanken. Dabei half, dass sie ihr Angebot an Bildungsmaterialien seit einiger Zeit kontinuierlich ausbaut. Insbesondere bietet die Bundesbank verstärkt digitale Materialien an und setzt neue Medienformate ein, um Inhalte verständlich und ansprechend zu vermitteln. Auf Wunsch von Schulen und Universitäten wurde das Angebot an englischsprachigen Unterrichtsmaterialien deutlich

ausgeweitet. Gut besucht wurde die Sonderausstellung „Geldmacher – Wer bestimmt, was Geld ist?“, die Mitte des Jahres im Geldmuseum der Bundesbank in Frankfurt am Main eröffnet wurde. Die Ausstellung macht die Besucherinnen und Besucher bekannt mit Geldmachern in der Vergangenheit, Gegenwart und auch in der Zukunft.

Chronik der geldpolitischen Beschlüsse

11. März 2021

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) geht auf Grundlage einer gemeinsamen Beurteilung der Finanzierungsbedingungen und der Inflationsaussichten davon aus, dass die Ankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) während des zweiten Quartals 2021 deutlich umfangreicher ausfallen werden als während der ersten Monate des Jahres. Gleichzeitig bestätigt der EZB-Rat seinen Beschluss vom Dezember 2020, die Nettoankäufe im Rahmen des PEPP mit einem Gesamtvolumen von bis zu 1 850 Mrd € mindestens bis Ende März 2022 und in jedem Fall so lange weiterhin durchzuführen, bis die Phase der Coronakrise nach seiner Einschätzung überstanden ist.

10. Juni 2021

Der EZB-Rat geht auf Grundlage einer gemeinsamen Beurteilung der Finanzierungsbedingungen und der Inflationsaussichten davon aus, dass die Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des PEPP während des dritten Quartals weiterhin deutlich umfangreicher ausfallen werden als während der ersten Monate des Jahres. Die Nettoankäufe werden mit einem unveränderten Gesamtvolumen von bis zu 1 850 Mrd € mindestens bis Ende März 2022 und in jedem Fall so lange weiterhin durchgeführt, bis die Phase der Coronakrise nach Einschätzung des EZB-Rats überstanden ist.

8. Juli 2021

Der EZB-Rat verabschiedet nach abgeschlossener Überprüfung seine neue geldpolitische Strategie. Ein wesentliches Ergebnis ist die Anpassung des Inflationszieles: Nach Auffassung des EZB-Rats kann Preisstabilität am besten gewährleistet werden, wenn er mittelfristig ein Inflationsziel von 2 % anstrebt. Dieses Ziel ist symmetrisch, das heißt, negative Abweichungen von diesem Zielwert sind ebenso unerwünscht wie positive. Wenn die nominalen Zinssätze in einer Volkswirtschaft in der Nähe ihrer effektiven Un-

tergrenze liegen, sind besonders kraftvolle oder lang anhaltende geldpolitische Maßnahmen nötig, um zu verhindern, dass sich negative Abweichungen vom Inflationsziel verfestigen. Dies geht unter Umständen damit einher, dass die Inflation vorübergehend moderat über dem Zielwert liegt.

Über das Inflationsziel hinaus hat der EZB-Rat nach Abschluss der Strategieüberprüfung noch weitere Anpassungen beschlossen, unter anderem mit Blick auf die umfassende Bewertung aller relevanten Faktoren für geldpolitische Beschlüsse im Rahmen der wirtschaftlichen Analyse und der monetären und finanziellen Analyse. Der EZB-Rat wird bei seinen geldpolitischen Beurteilungen zudem Inflationsmessgrößen heranziehen, die anfängliche Schätzungen der Kosten für selbst genutztes Wohneigentum berücksichtigen, solange diese Kosten noch nicht in den Harmonisierten Verbraucherpreisindex einfließen.

22. Juli 2021

Der EZB-Rat ändert die Forward Guidance zu den Leitzinssätzen im Einklang mit seiner geldpolitischen Strategie, um sein neues symmetrisches Inflationsziel von 2 % zu unterstützen. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass die Inflationsrate deutlich vor dem Ende seines Projektionszeitraums 2 % erreicht und sie diesen Wert im weiteren Verlauf des Projektionszeitraums dauerhaft hält. Zudem muss er der Auffassung sein, dass die Entwicklung der zugrunde liegenden Inflation hinreichend fortgeschritten ist, um mit einer sich mittelfristig bei 2 % stabilisierenden Inflation vereinbar zu sein. Dies kann aus Sicht des EZB-Rats unter Umständen damit einhergehen, dass die Inflation vorübergehend moderat über dem Zielwert liegt.

9. September 2021

Der EZB-Rat gelangt auf Grundlage einer gemeinsamen Beurteilung der Finanzierungsbe-

dingungen und der Inflationsaussichten zu der Einschätzung, dass günstige Finanzierungsbedingungen auch dann aufrechterhalten werden können, wenn der Umfang des Nettoerwerbs von Vermögenswerten im Rahmen des PEPP gegenüber den beiden Vorquartalen moderat reduziert wird. Des Weiteren werden die Nettoankäufe mit einem unveränderten voraussichtlichen Gesamtumfang von 1 850 Mrd € mindestens bis Ende März 2022 und in jedem Fall so lange weiterhin durchgeführt, bis die Phase der Coronakrise nach Einschätzung des EZB-Rats überstanden ist.

16. Dezember 2021

Der EZB-Rat geht davon aus, dass er im ersten Quartal 2022 geringere Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des PEPP durchführen wird als im laufenden Quartal. Er wird die Nettoankäufe im Rahmen des PEPP Ende März 2022 einstellen. Die Nettoankäufe könnten erforderlichenfalls wieder aufgenommen werden, um negativen Schocks im Zusammenhang mit der Pandemie entgegenzuwirken.

Der EZB-Rat beschließt außerdem, den Wiederanlagezeitraum für das PEPP zu verlängern. Er beabsichtigt nun, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere mindestens bis Ende 2024 bei Fälligkeit wieder anzulegen. Das zukünftige Auslaufen des PEPP-Portfolios wird in jedem Fall so gesteuert, dass eine Beeinträchtigung des angemessenen geldpolitischen Kurses vermieden wird.

Wiederanlagen im Rahmen des PEPP können jederzeit flexibel über den Zeitverlauf, die Anlageklassen und die Länder hinweg angepasst werden, wenn es im Zusammenhang mit der Pandemie zu einer neuerlichen Marktfragmentierung kommt. Dies könnte den Ankauf von durch die Hellenische Republik begebenen Anleihen umfassen, der über die Wiederanla-

ge von Tilgungsbeträgen hinausgeht, um eine Unterbrechung von Ankäufen in diesem Land zu vermeiden.

Darüber hinaus beschließt der EZB-Rat, im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) im zweiten Quartal 2022 Nettoankäufe im Umfang von 40 Mrd € und im dritten Quartal 2022 Nettoankäufe im Umfang von 30 Mrd € durchzuführen. Dies steht im Einklang mit der schrittweisen Reduzierung der Ankäufe von Vermögenswerten und soll sicherstellen, dass der geldpolitische Kurs weiterhin mit einer mittelfristigen Stabilisierung der Inflation bei ihrem Zielwert vereinbar ist. Ab Oktober 2022 wird der EZB-Rat die Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des APP in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd € so lange fortsetzen, wie dies für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung seiner Leitzinsen erforderlich ist. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die Nettoankäufe beendet werden, kurz bevor er mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen beginnt.

Der EZB-Rat wird die Refinanzierungsbedingungen für Banken weiterhin beobachten. Er wird dafür sorgen, dass die Fälligkeit von Geschäften im Rahmen der dritten Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) die reibungslose Transmission der Geldpolitik nicht beeinträchtigt. Zugleich wird er in regelmäßigen Abständen bewerten, wie gezielte Kreditgeschäfte zu seinem geldpolitischen Kurs beitragen. Wie angekündigt geht der EZB-Rat davon aus, dass die im Rahmen der GLRG III geltenden Sonderkonditionen im Juni 2022 auslaufen. Der EZB-Rat wird darüber hinaus die angemessene Kalibrierung seines zweistufigen Systems für die Verzinsung von Reserveguthaben prüfen, damit die Intermediationsfunktion der Banken in einem von hoher Überschussliquidität geprägten Umfeld durch die Negativzinspolitik nicht eingeschränkt wird.

Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2021

■ Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2021

Aktiva

		31.12.2020	
		Mio €	Mio €
1 Gold und Goldforderungen		173 821	166 904
<i>davon: Goldforderungen 213 839,13 €</i>			(1)
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets			
2.1 Forderungen an den IWF	54 917		(22 156)
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	<u>32 649</u>		(30 066)
		87 566	52 222
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet		35	456
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets		–	1 455
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet			
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	300		(193)
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	421 685		(341 089)
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–		(–)
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	–		(–)
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	<u>0</u>		(152)
		421 985	341 434
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet		3 495	2 360
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet			
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	1 027 728		(789 230)
7.2 Sonstige Wertpapiere	<u>–</u>		(–)
		1 027 728	789 230
8 Forderungen an den Bund		4 440	4 440
9 Forderungen innerhalb des Eurosystems			
9.1 Beteiligung an der EZB	2 417		(2 256)
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB	10 635		(10 635)
9.3 Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	–		(–)
9.4 Sonstige Forderungen	<u>1 259 534</u>		(1 135 555)
		1 272 586	1 148 447
10 Schwebende Verrechnungen		1	1
11 Sonstige Aktiva			
11.1 Scheidemünzen	1 086		(1 162)
11.2 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	897		(931)
11.3 Finanzanlagen	11 621		(12 086)
11.4 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	0		(5)
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	5 453		(5 059)
11.6 Sonstiges	<u>411</u>		(367)
		19 468	19 610
		<u>3 011 124</u>	<u>2 526 558</u>

		Passiva	
		31.12.2020	
		Mio €	Mio €
1	Banknotenumlauf	374 552	347 905
2	Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet		
2.1	Einlagen auf Girokonten	902 096	(793 755)
2.2	Einlagefazilität	233 948	(225 003)
2.3	Termineinlagen	–	(–)
2.4	Feinsteuerooperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	(–)
2.5	Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	<u>2 186</u>	<u>(–)</u>
		1 138 230	1 018 758
3	Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	26 972	7 473
4	Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet		
4.1	Einlagen von öffentlichen Haushalten	246 658	(195 996)
4.2	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>52 239</u>	<u>(13 701)</u>
		298 897	209 697
5	Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	404 339	256 804
6	Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	35	0
7	Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	–	–
8	Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	46 454	14 213
9	Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems		
9.1	Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von EZB-Schuldverschreibungen	–	(–)
9.2	Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	509 840	(473 098)
9.3	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>–</u>	<u>(–)</u>
		509 840	473 098
10	Schwebende Verrechnungen	0	0
11	Sonstige Passiva		
11.1	Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	–	(–)
11.2	Rechnungsabgrenzungsposten	5 059	(1 697)
11.3	Sonstiges	<u>667</u>	<u>(1 946)</u>
		5 726	3 643
12	Rückstellungen	29 637	27 490
13	Ausgleichsposten aus Neubewertung	170 729	161 757
14	Grundkapital und Rücklagen		
14.1	Grundkapital	2 500	(2 500)
14.2	Rücklagen	<u>3 213</u>	<u>(3 220)</u>
		5 713	5 720
15	Bilanzgewinn	<u>–</u>	<u>–</u>
		<u>3 011 124</u>	<u>2 526 558</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2021

	Mio €	2020 Mio €
1.1 Zinserträge	7 319	(5 473)
1.2 Zinsaufwendungen	<u>- 4 818</u>	<u>(- 2 603)</u>
1 Nettozinsertrag	2 501	2 870
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	378	(1 097)
2.2 Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen	- 161	(- 230)
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse	<u>- 1 346</u>	<u>(- 2 424)</u>
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge	- 1 129	- 1 557
3.1 Erträge aus Entgelten und Provisionen	113	(104)
3.2 Aufwendungen aus Entgelten und Provisionen	<u>- 53</u>	<u>(- 49)</u>
3 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen	60	55
4 Erträge aus Beteiligungen	172	579
5 Nettoergebnis aus Monetären Einkünften	- 1 179	- 756
6 Sonstige Erträge	<u>1 535</u>	<u>158</u>
Nettoerträge insgesamt	1 960	1 350
7 Personalaufwand	1 068	601
8 Sachaufwand	579	510
9 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	153	124
10 Notendruck	129	78
11 Sonstige Aufwendungen	<u>38</u>	<u>36</u>
Jahresfehlbetrag	- 7	-
12 Einstellung in die/Entnahme aus der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB	<u>7</u>	<u>-</u>
Bilanzgewinn	<u>-</u>	<u>-</u>

Frankfurt am Main, 15. Februar 2022

DEUTSCHE BUNDESBANK

Der Vorstand

Dr. Nagel

Prof. Dr. Buch

Balz

Prof. Dr. Beermann

Dr. Mauderer

Prof. Dr. Wuermeling

■ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den aufgrund § 26 Abs. 2 des Bundesbankgesetzes vom Vorstand beschlossenen „Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 26 Abs. 2 Satz 3 BBankG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungs-

vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deutschen Bundesbank unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für sonstige Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen ausweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands für den Jahresabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und den aufgrund § 26 Abs. 2 des Bundesbankgesetzes vom Vorstand beschlossenen „Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Deutschen Bundesbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Deutschen Bundesbank zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten

oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch

- nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Deutschen Bundesbank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Deutschen Bundesbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Deutsche Bundesbank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank vermittelt.
- Wir erörtern mit dem Vorstand unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Frankfurt am Main, den 22. Februar 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Prof. Dr. Thomas Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Ralph Hüsemann
Wirtschaftsprüfer

Übersicht über die Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank

Allgemeine Rechnungslegungsprinzipien

Wiedergabe eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage; Vorsichtsprinzip; Berücksichtigung von bilanzbeeinflussenden Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag eintreten; Wesentlichkeit; Going-Concern-Prinzip; Prinzip der Periodenabgrenzung; Prinzip der Stetigkeit und Widerspruchsfreiheit.

Erfassung von Kassageschäften

Kassageschäfte in Gold und Fremdwährungen werden ab dem Handelstag für die Ermittlung der durchschnittlichen Anschaffungskosten beziehungsweise der realisierten Gewinne und Verluste berücksichtigt. Grundlage für die bilanzielle Erfassung dieser Kassageschäfte sowie von Kassageschäften in Wertpapieren ist der Zahlungszeitpunkt (Erfüllungstag).

Bewertungsregeln

Die Bewertung von Gold, Fremdwährungen, Wertpapieren und Finanzinstrumenten erfolgt zu den Marktmittelkursen und -preisen zum Bilanzstichtag. Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Gleiches gilt für nicht marktgängige Wertpapiere und zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere auf Beschluss des EZB-Rats.

Beim Gold werden Preis- und Kursbestandteile bei Neubewertung nicht gesondert behandelt. Der sich insgesamt aufgrund von Preis- und Kursänderungen ergebenden Neubewertung beim Gold liegt der Preis in Euro per Gewichtseinheit zugrunde, der sich aus dem Euro/US-Dollar-Wechselkurs zum Bilanzstichtag ergibt.

Die Neubewertung umfasst bei Fremdwährungen die gesamte Position in einer Währung (einschl. außerbilanzieller Geschäfte).

Bei Wertpapierbeständen umfasst die Neubewertung jeweils die gesamte Position in einer Wertpapiergattung (alle Wertpapiere mit derselben Wertpapier-Kennnummer).

Pensionsgeschäfte

Ein Pensionsgeschäft (Repo) ist als besicherte Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen, während auf der Aktivseite der Bilanz weiterhin die Vermögensgegenstände gezeigt werden, die als Sicherheiten dienen. Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft (Reverse Repo) ist in Höhe des Darlehensbetrages auf der Aktivseite der Bilanz als besicherter Kredit auszuweisen.

Im Fall von Leihegeschäften verbleiben die Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz des Übertragenden. Leihegeschäfte, bei denen Barsicherheiten bereitgestellt werden, sind genauso zu behandeln wie Pensionsgeschäfte.

Gewinnermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste können nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Verminderung einer Wertpapier- oder Währungsposition führen. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert; sie müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Unrealisierte Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktwerts mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Unrealisierte Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden; sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen.

Unrealisierte Verluste müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, wenn sie vorangegangene unrealisierte Gewinne, die auf dem Neubewertungskonto ausgewiesen wurden, übersteigen. In Vorjahren in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste un-

realisierte Verluste werden bei unrealisierten Gewinnen in den Folgejahren nicht reversiert. Unrealisierte Verluste aus einer Wertpapiergattung, einer Währung oder Gold dürfen nicht gegen unrealisierte Gewinne aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet werden.

Bei Vermögensgegenständen, die Kurs- und/oder Preisschwankungen unterliegen, ist für die Berechnung der Anschaffungskosten die Durchschnittsmethode täglich anzuwenden. Die durchschnittlichen Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände werden durch unrealisierte Verluste, die zum Jahresende in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, vermindert.

Bei Wertpapieren wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Disagio oder Agio) nach der internen Zinsfußmethode über die vertragliche Restlaufzeit verteilt, als Teil des Zinsertrags behandelt (Amortisation) und beim Anschaffungswert berücksichtigt (fortgeführte Anschaffungskosten).

Rechnungsabgrenzungsposten zu Fremdwährungsbeständen werden geschäftstäglich zum Mittelkurs umgerechnet und verändern die jeweilige Währungsposition.

Buchhaltungsregeln für außerbilanzielle Geschäfte

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und andere Währungsinstrumente, bei denen ein Tausch zwischen zwei Währungen an einem zukünftigen Termin vereinbart wird, werden ab dem Handelstag in die Währungsposition einbezogen.

Zinsswaps, Zinsfutures, Forward Rate Agreements und andere Zinskontrakte werden einzeln gebucht und bewertet.

Gewinne und Verluste aus außerbilanziellen Geschäften müssen analog zu entsprechenden Ergebnissen aus Geschäften, die in der Bilanz erfasst werden, behandelt werden.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Dabei wird wie folgt unterschieden:

- Computer und entsprechende Hardware/Software sowie Kraftfahrzeuge: vier Jahre;
- Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten: zehn Jahre;
- Gebäude und Herstellungsaufwand: 25 Jahre;
- Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte, deren um die Mehrwertsteuer reduzierter Anschaffungswert unter 10 000 € liegt, werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Rückstellungen

Für die Bilanzierung von Rückstellungen gelten – mit Ausnahme der Rückstellungen für geldpolitische Operationen des Eurosystems – die Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Bildung einer Rückstellung für allgemeine Wagnisse im Inlands- und Auslandsgeschäft ist gemäß § 26 Absatz 2 BBankG möglich.

Übergangsregelungen

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die in der DM-Schlussbilanz zum 31. Dezember 1998 ausgewiesen werden, sind zum 1. Januar 1999 neu zu bewerten. Unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 entstehen, sind von den unrealisierten Gewinnen zu trennen, die nach dem 1. Januar 1999 entstehen. Die Marktkurse/-preise, die von der Bundesbank in der Euro-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 angewandt werden, gelten als die durchschnittlichen Anschaffungskosten zum 1. Januar 1999. Die Neubewertungsposten für unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 angefallen sind, werden nur im Zusammenhang mit Wertminderungen und bei Abgängen nach dem 1. Januar 1999 aufgelöst.

■ Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen zum Jahresabschluss und zur Gewinnverteilung sind § 26 und § 27 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG). Nach den Bestimmungen über die Rechnungslegung in § 26 Absatz 2 Satz 2 BBankG besteht für die Bundesbank die Möglichkeit, die Rechnungslegungsgrundsätze der EZB zu übernehmen.

Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank

Der EZB-Rat hat gemäß Artikel 26.2 der ESZB-Satzung Grundsätze für den Jahresabschluss der EZB beschlossen. Die Bundesbank hat entschieden, diese entsprechend als „Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“¹⁾ zu übernehmen. Eine Übersicht über die Rechnungslegungsgrundsätze ist vorstehend abgedruckt. Damit folgt der Jahresabschluss der Bundesbank sowohl hinsichtlich der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung als auch hinsichtlich der Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze den im Eurosystem Anwendung findenden harmonisierten Regelungen.

Kostenrechnung der Deutschen Bundesbank

Die Bundesbank ist zudem nach § 26 Absatz 4 Satz 1 BBankG verpflichtet, zur Unterstützung ihrer Leitung und Verwaltung eine Kostenrechnung zu erstellen. Vor Beginn eines Geschäftsjahres stellt sie demnach eine Plankostenrechnung und einen Investitionsplan auf. Hierbei werden auch die vom EZB-Rat beschlossenen eurosystemweit harmonisierten Rechnungslegungsgrundsätze für das interne Rechnungswesen, die im Handbuch des Committee on Controlling (COMCO) zusammengestellt sind, berücksichtigt. Nach Abschluss des Geschäftsjahres stellt sie den Planzahlen die tatsächlich angefallenen Kosten und Investitionen in einer Plan/Ist-Analyse gegenüber. Die Plan/Ist-Analyse wird vom Wirtschaftsprüfer gesondert geprüft.

Bildung einer Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB

Gemäß § 253 des Handelsgesetzbuches (HGB) sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abzu-

zinsen. Ein Entlastungsbetrag, der sich aus der Anwendung des zehnjährigen gegenüber dem siebenjährigen Betrachtungszeitraum ergibt, ist jährlich zu ermitteln und unterliegt einer Ausschüttungssperre. Gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB ist die Gewinnausschüttung auf den Teil zu beschränken, der den ausschüttungsgesperren Betrag abzüglich frei verfügbarer Rücklagen übersteigt. Die Bundesbank verfügt jedoch über keine entsprechende Rücklage. Der ausschüttungsgesperre Betrag selbst besitzt Rücklagencharakter, die Dotierung oder Entnahme erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Ermittlung des Jahresergebnisses im Rahmen der Ergebnisverwendung. Der daraus resultierende Betrag wird als Bilanzgewinn (Reingewinn) ausgewiesen.

Die EZB und die nationalen Zentralbanken der Euro-Länder, die zusammen das Eurosystem bilden, geben auf Euro lautende Banknoten aus. Für den Ausweis des Euro-Banknotenumlaufs in den Finanzausweisen der einzelnen Zentralbanken des Eurosystems ist folgendes Verteilungsverfahren beschlossen worden:²⁾ Die jeweiligen Anteile am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs für die Zentralbanken im Eurosystem werden am letzten Geschäftstag jedes Monats nach dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten ermittelt. Auf die EZB entfällt ein Anteil von 8 % des Gesamtwerts der jeweils umlaufenden Euro-Banknoten, 92 % der Euro-Banknoten werden auf die nationalen Zentralbanken entsprechend ihren Anteilen am eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Zum 31. Dezember 2021 hatte die Bundesbank einen Anteil am voll eingezahlten EZB-Kapital von 26,4 %, somit ergibt sich ein Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten von 24,3 %.

Ausweis der Euro-Banknoten und ...

¹ Zuletzt veröffentlicht in den Mitteilungen der Deutschen Bundesbank Nr. 10001/2022.

² Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 13. Dezember 2010 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (EZB/2010/29), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 22. Januar 2020 (EZB/2020/7).

... der aus
der Banknoten-
verteilung
resultierenden
Intra-Euro-
system-Salden

Der Anteil der Bundesbank an den vom Eurosystem insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten wird auf der Passivseite der Bilanz unter Position 1 „Banknotenumlauf“ ausgewiesen.

Die Differenz zwischen dem Wert der Euro-Banknoten, der jeder Zentralbank des Eurosystems gemäß dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten zugeteilt wird, und dem Wert der Euro-Banknoten, die diese Zentralbank tatsächlich in Umlauf gegeben hat, führt zu verzinslichen Intra-Eurosystem-Salden.³⁾ Liegt der Wert der tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten über dem Wert nach dem Verteilungsschlüssel, entsteht in Höhe der Differenz eine Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit, die in der Bilanz unter der Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen wird. Liegt der Wert der tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten unter dem Wert nach dem Verteilungsschlüssel, wird die Differenz unter der Aktivunterposition 9.3 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen. Die Verzinsung dieser Salden erfolgt zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz.

Im Jahr der Bargeldumstellung und in den folgenden fünf Jahren werden die Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs im Eurosystem angepasst, um wesentliche Veränderungen der laufenden relativen Einkünfte der nationalen Zentralbanken im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren auszugleichen. Grundlage dieser Anpassung ist die Differenz zwischen dem Durchschnittswert der im Referenzzeitraum im Umlauf befindlichen Banknoten jeder nationalen Zentralbank und dem Durchschnittswert der Banknoten, die ihnen nach dem Kapitalschlüssel der EZB in diesem Zeitraum jeweils zugeteilt worden wären. Die Anpassungen werden bis zum ersten Tag des sechsten Jahres nach dem Jahr der Bargeldumstellung in jährlichen Schritten zurückgeführt. Ab dann werden die Einkünfte aus dem Euro-Banknotenumlauf zwischen den nationalen Zentralbanken vollständig entspre-

chend den jeweiligen Anteilen am eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Im Berichtsjahr gab es keine derartige Anpassung. Die sich aus der Verzinsung der Intra-Eurosystem-Salden ergebenden Zinsaufwendungen und Zinserträge werden mit der EZB verrechnet und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbank in der GuV-Position 1 „Nettozinsertrag“ enthalten.

Die Einkünfte der EZB aus dem 8 %-Anteil des Euro-Banknotenumlaufs sowie aus den EZB-Wertpapierbeständen des Programms für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme: SMP), des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Third Covered Bond Purchase Programme: CBPP3), des Programms zum Ankauf forderungsbesicherter Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme: ABSPP) und des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme: PSPP) sowie des Pandemie-Notfallprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme: PEPP) werden den nationalen Zentralbanken des Eurosystems noch im gleichen Geschäftsjahr als Vorabgewinn ausgeschüttet, es sei denn, der Nettogewinn der EZB ist niedriger als diese Einkünfte oder der EZB-Rat beschließt, diese Einkünfte zur Dotierung der EZB-Wagnisrückstellung einzubehalten.⁴⁾ Für das Geschäftsjahr 2021 wurden von den genannten Einkünften 150 Mio € (Vorjahr: 1 260 Mio €) vorab an die nationalen Zentralbanken verteilt. Der Anteil der Bundesbank von 40 Mio € (Vorjahr: 332 Mio €) ist in der GuV-Position 4 „Erträge aus Beteiligungen“ enthalten.

Im Zuge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU erfolgte eine Anpassung des

Vorabgewinn-
ausschüttung
der EZB

Änderung des
EZB-Kapital-
schlüssels zum
1. Februar 2020
und Kapitalein-
zahlung zum
29. Dezember
2021

³ Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 12. November 2020 (EZB/2020/55).

⁴ Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 15. Dezember 2014 über die vorläufige Verteilung der Einkünfte der Europäischen Zentralbank -Neufassung- (EZB/2014/57), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 12. November 2020 (EZB/2020/56).

EZB-Kapitalschlüssels zum 1. Februar 2020. Der Anteil der Bundesbank am gezeichneten Kapital der EZB erhöhte sich dadurch von 18,4 % auf 21,4 % und die Beteiligung an der EZB von nominal 1 988 Mio € auf 2 321 Mio €. Die hiermit verbundene Kapitaleinzahlung wird in drei Schritten vorgenommen. Zum 1. Februar 2020 fand dabei ein Ausgleich des an die Bank of England zurückgezählten Kapitals von 58 Mio € statt, auf die Bundesbank entfiel ein Teilbetrag von 11 Mio €. Zum 29. Dezember 2021 erfolgte eine weitere Einzahlung von 610 Mio €, der Bundesbankteilbetrag betrug 161 Mio €. Die Beteiligung an der EZB (Aktivunterposition 9.1) stieg somit nominal auf 2 160 Mio € und einschließlich des zum 1. Februar 2020 bestehenden Anteils der Bundesbank am Nettovermögen der EZB (insbesondere an ihrer Neubewertungsreserve und an ihrer Wagnisrückstellung) auf 2 417 Mio €. Eine abschließende Einzahlung von wiederum 161 Mio € erfolgt zum Jahresende 2022. Der Anteil der Bundesbank am voll eingezahlten Kapital der EZB beläuft sich auf 26,3615 %.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Geschäftsjahr 2021 am 15. Februar 2022 aufgestellt. Der Jahresabschluss ist von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) geprüft worden, die der Vorstand am 1. September 2020 nach § 26 Absatz 3 BBankG zum Abschlussprüfer bestellt hat. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bestätigungsvermerk vom 22. Februar 2022 uneingeschränkt bestätigt, dass der Jahresabschluss 2021 der Deutschen Bundesbank – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den vom Vorstand beschlossenen „Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Vorstand hat nach Kenntnisnahme des Bestätigungsvermerks die Veröffentlichung des Jahresabschlusses für den 2. März 2022 beschlossen.

Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

Zum 31. Dezember 2021 hält die Bundesbank 3 359 104 kg oder 108 Mio Unzen Feingold (ozf) in physischen Beständen (Barren). Ferner bestehen im Umfang von 4 kg Goldforderungen, die aus dem Spitzenausgleich im Rahmen von Goldtransaktionen resultieren. Die Bewertung des Goldes erfolgt zum Marktpreis am Jahresende von 1 kg = 51 746,08 € oder 1 ozf = 1 609,483 €, der gegenüber dem Vorjahrespreis (1 kg = 49 637,02 € oder 1 ozf = 1 543,884 €) um 4,2 % gestiegen ist. Im Berichtsjahr hat sich der Goldbestand um 0,1 % (um 3 390 kg oder 0,1 Mio ozf) verringert, und zwar aufgrund der Veräußerung von Gold zum jeweiligen Markt-

preis an den Bund für die Ausprägung von Goldmünzen. Die hieraus entstandenen Erträge von 158 Mio € sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Unterposition 2.1 „Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen“ enthalten.

Diese Position beinhaltet die Forderungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie die Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite und sonstige Fremdwährungsforderungen an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets.

In der Unterposition 2.1 werden die von der Bundesbank finanzierten und von ihr gehaltenen Forderungen an den IWF ausgewiesen,

2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

2.1 Forderungen an den IWF

1 Gold und Goldforderungen

Goldbestände nach Lagerstellen

Lagerstelle	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Tonnen	Mio €	Tonnen	Mio €	in		in	
					Tonnen	in %	Mio €	in %
Deutsche Bundesbank, Frankfurt	1 710	88 489	1 710	84 882	–	–	3 607	4,2
Federal Reserve Bank, New York	1 236	63 970	1 236	61 363	–	–	2 607	4,2
Bank of England, London	413	21 361	416	20 659	– 3	– 0,8	703	3,4
Insgesamt	3 359	173 820	3 362	166 904	– 3	– 0,1	6 917	4,1

Deutsche Bundesbank

die aus der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im IWF resultieren. Die Forderungen von insgesamt 44 435 Mio Sonderziehungsrechten (SZR) (54 917 Mio €) setzen sich aus den Ziehungsrechten in der Reservetranche, den zugeteilten Sonderziehungsrechten und Krediten im Rahmen der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) zusammen.

Die Ziehungsrechte in der Reservetranche entsprechen den im Rahmen der deutschen Quote in Gold, Sonderziehungsrechten, Devisen und Landeswährung beim IWF tatsächlich eingezahlten Beträgen. Der Bestand an Ziehungsrechten

in der Reservetranche ergibt sich als Differenz aus der deutschen Quote von 26 634 Mio SZR (32 917 Mio €) und dem am Jahresende zur Verfügung des IWF stehenden Euro-Guthaben von 24 868 Mio € (20 121 Mio SZR). Im Jahr 2021 hat dieser per saldo um 216 Mio SZR auf 6 513 Mio SZR (8 050 Mio €) zugenommen.

Die Sonderziehungsrechte, mit denen jederzeit frei verwendbare Währungen gemäß IWF-Definition beschafft werden können, stiegen im Berichtsjahr durch eine unentgeltliche allgemeine Zuteilung von 25 528 Mio SZR. Hierfür ist in der Passivposition 8 ein „Ausgleichspos-

Forderungen an den IWF

Position	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Mio SZR	Mio €	Mio SZR	Mio €	in		in	
					Mio SZR	in %	Mio €	in %
Deutsche Quote	26 634	32 917	26 634	31 391	–	–	1 526	4,9
abzüglich: Euro-Guthaben	20 121	24 868	20 337	23 969	– 216	– 1,1	898	3,7
Ziehungsrechte in der Reservetranche	6 513	8 050	6 297	7 422	216	3,4	628	8,5
Sonderziehungsrechte	37 617	46 491	11 890	14 014	25 727	216,4	32 478	231,8
Neue Kreditvereinbarungen	304	376	612	721	– 307	– 50,3	– 345	– 47,9
Insgesamt	44 435	54 917	18 799	22 156	25 636	136,4	32 761	147,9

Deutsche Bundesbank

ten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte“ eingestellt. Ohne Berücksichtigung der unentgeltlichen Zuteilung hat sich der Bestand an Sonderziehungsrechten im Jahr 2021 um 199 Mio SZR (247 Mio €) erhöht.

Die NKV sind multilaterale Kreditlinien des IWF, die als Notfallreserve für systemische Krisen geschaffen wurden. Sie wurden im Jahr 2021 vom IWF nicht aktiviert und folglich die Bundesbank daraus nicht in Anspruch genommen. Die Kreditlinie der Bundesbank im Rahmen der NKV beläuft sich nach Verlängerung und Verdoppelung Anfang 2021 auf 25,8 Mrd SZR. Zum Ende des Berichtsjahres bestehen hieraus Forderungen gegenüber dem IWF aus früheren Inanspruchnahmen von 304 Mio SZR (376 Mio €). Die ebenfalls Anfang 2021 neu abgeschlossene befristete bilaterale Kreditlinie über 17,9 Mrd €, die von der Bundesbank dem IWF zusätzlich als weitere Notfallreserve bereitgestellt wird, wurde angesichts ausreichender IWF-Liquidität nicht in Anspruch genommen. Zum Jahresende bestehen daher keine Forderungen aus bilateralen Krediten.

Unter Einbeziehung aller aktivischen und passivischen Posten in der Bilanz beträgt die Nettoposition in Sonderziehungsrechten 6 848 Mio SZR gegenüber 6 741 Mio SZR im Vorjahr. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des von

der EZB für alle am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken berechneten Referenzkurses zum Jahresende von 1 SZR = 1,2359 € (Vorjahr: 1 SZR = 1,1786 €).

Die in der Unterposition 2.2 ausgewiesenen Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite und sonstigen Fremdwährungsforderungen belaufen sich zum Jahresende auf 32 649 Mio € gegenüber 30 066 Mio € im Vorjahr. Sie beinhalten insbesondere US-Dollar-Bestände von 31 685 Mio US-\$ (27 976 Mio €), die gegenüber dem Vorjahr um 342 Mio US-\$ gestiegen sind. Enthalten sind ferner Bestände in Yen (203 080 Mio ¥ im Gegenwert von 1 558 Mio €), in australischen Dollar (1 805 Mio \$A im Gegenwert von 1 156 Mio €), in kanadischen Dollar (2 360 Mio kan\$ im Gegenwert von 1 640 Mio €) und in chinesischen Yuan (Renminbi) (2 042 Mio Yuan im Gegenwert von 284 Mio €) sowie in geringem Umfang andere Währungen. Die Bestände sind zinsbringend angelegt. Die Bewertung der Fremdwährungsbestände erfolgt jeweils zum Marktkurs am Jahresende.

Diese Position beinhaltet US-Dollar-Forderungen gegenüber Kreditinstituten von 40 Mio US-\$ (35 Mio €), die aus Refinanzierungsgeschäften im Zusammenhang mit der ständigen Swap-Vereinbarung mit der Federal Reserve

2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva

3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva				
Position	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Guthaben auf laufenden Konten und täglich fällige Gelder	2 514	1 884	631	33,5
Fest- und Kündigungsgelder	3 311	1 182	2 129	180,2
Marktgängige Wertpapiere				
Staatsanleihen in				
US-Dollar	19 934	17 980	1 954	10,9
Yen	314	339	- 25	- 7,4
Australischen Dollar	798	931	- 133	- 14,3
Kanadischen Dollar	1 596	1 522	74	4,9
Chinesischen Yuan (Renminbi)	265	221	43	19,5
SSA-Anleihen (Supranationals, Sovereigns, Agencies)	3 748	5 852	- 2 104	- 35,9
Sonstiges	168	155	13	8,6
Insgesamt	32 649	30 066	2 583	8,6

Devisennettopositionen ausgewählter Währungen

Saldo aller aktivischen und passivischen Posten einer Fremdwährung in der Bilanz zu Marktpreisen (Devisennettoposition) in	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung gegenüber Vorjahr in Mio Währung
	Mio Währung	Marktkurs je Euro	Mio Währung	Marktkurs je Euro	
US-Dollar	31 748	1,1326	31 426	1,2271	322
Yen	203 179	130,38	203 243	126,49	-64
Australischen Dollar	1 814	1,5615	1 834	1,5896	-21
Kanadischen Dollar	2 366	1,4393	2 386	1,5633	-20
Chinesischen Yuan (Renminbi)	2 062	7,1947	1 988	8,0225	74

Deutsche Bundesbank

Bank (Fed) resultieren (Vorjahr: 456 Mio €). Zu ihrer Durchführung erhält die EZB von der Fed auf Basis dieser Swap-Vereinbarung US-Dollar gegen Euro, die sie den nationalen Zentralbanken zur Weitergabe an die Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet zur Verfügung stellt. Die aus den Swapgeschäften zwischen der EZB und der Bundesbank resultierenden TARGET2-Verbindlichkeiten verringern den in der Aktivunterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ enthaltenen TARGET2-Verrechnungssaldo.

4 Forderungen
in Euro an
Ansässige
außerhalb
des Euro-
Währungsgebiets

In dieser Position werden die Forderungen an Kontrahenten außerhalb des Euro-Währungsgebiets aus bilateralen Pensionsgeschäften erfasst, zum Jahresende 2021 bestehen keine solche Forderungen (Vorjahr: 1 455 Mio €). Die Forderungen resultieren aus den zeitgleich zu den Repos stattfindenden Reverse Repos, bei denen Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen werden. Die zugehörigen Verbindlichkeiten aus den Repos werden in der Passivposition 5 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ ausgewiesen.

Diese Position zeigt Volumen und Struktur der von der Bundesbank im Rahmen des Eurosyste-

ms durchgeführten liquiditätsbereitstellenden geldpolitischen Operationen (Haupt- und längerfristige Refinanzierungsgeschäfte sowie Spitzenrefinanzierungsfazilität). Zum Ende des Berichtsjahres belaufen sich die entsprechenden ausstehenden Volumina der geldpolitischen Geschäfte des Eurosystems auf 2 201 882 Mio € (Vorjahr: 1 793 194 Mio €), davon entfallen 421 985 Mio € (Vorjahr: 341 434 Mio €) auf die Bundesbank. In Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung werden Risiken aus diesen Geschäften, sofern sie sich realisieren, nach Maßgabe der jeweils geltenden Anteile am Kapital der EZB unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufgeteilt. Verluste entstehen nur dann, wenn der Geschäftspartner eines geldpolitischen Geschäfts ausfällt und sich die von ihm gestellten Sicherheiten bei einer Verwertung als unzureichend erweisen. Bestimmte Arten von Sicherheiten können die nationalen Zentralbanken in jeweils eigener Verantwortung unter Ausschluss der Risikoteilung als Sicherheiten akzeptieren.

Bei den Hauptrefinanzierungsgeschäften handelt es sich um wöchentlich stattfindende Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit einer Regellaufzeit von einer Woche. Im Berichtsjahr wurden die Hauptrefinanzierungsgeschäfte weiterhin als Mengentender mit Vollzuteilung zu einem Festzinssatz durchgeführt.

5 Forderungen
in Euro aus
geldpolitischen
Operationen an
Kreditinstitute
im Euro-
Währungsgebiet

Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Position	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Hauptrefinanzierungsgeschäfte	300	193	107	55,4
Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte				
Reguläre Geschäfte (3 Monate)	20	485	- 465	- 95,9
Gezielte Geschäfte zweite Serie (GLRG II)	-	6 682	- 6 682	- 100,0
Gezielte Geschäfte dritte Serie (GLRG III)	421 093	331 423	89 670	27,1
Pandemie-Notfallgeschäfte (PELTROs)	572	2 499	- 1 927	- 77,1
Zusammen	421 685	341 089	80 596	23,6
Spitzenrefinanzierungsfazilität	0	152	- 152	- 100,0
Insgesamt	421 985	341 434	80 551	23,6

Deutsche Bundesbank

Am Jahresende liegen die Hauptrefinanzierungsgeschäfte mit 300 Mio € um 107 Mio € über ihrem Vorjahresstand. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug das ausstehende Volumen der Hauptrefinanzierungsgeschäfte 74 Mio € (Vorjahr: 469 Mio €).

Die regulären längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte wurden im Berichtsjahr mit Laufzeiten von drei Monaten zum durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz als Mengentender mit Vollzuteilung durchgeführt, zum 31. Dezember 2021 liegt deren Inanspruchnahme bei 20 Mio € (Vorjahr: 485 Mio €). Das letzte der in den Jahren 2016 und 2017 abgeschlossenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der zweiten Serie (GLRG II) wurde im März 2021 fällig. Mit einer Laufzeit von vier Jahren wurden diese Geschäfte in Abhängigkeit von der anrechenbaren Kreditvergabe des jeweiligen Geschäftspartners zu einem individuellen Satz verzinst, der in einer Bandbreite zwischen dem bei Abschluss des Geschäfts geltenden Hauptrefinanzierungs- und dem Einlagesatz lag. Zusätzlich werden seit September 2019 GLRG der dritten Serie (GLRG III) mit einer Laufzeit von jeweils drei Jahren durchgeführt. Diese Geschäfte von insgesamt 421 093 Mio € (Vorjahr: 331 423 Mio €) werden in Abhängigkeit von der anrechenbaren Kreditvergabe des jeweiligen Geschäftspartners zu einem individuellen

Satz verzinst, der in einer Bandbreite zwischen dem während der Laufzeit des Geschäfts geltenden durchschnittlichen Hauptrefinanzierungs- und dem Einlagesatz liegt. Als Reaktion auf die Coronakrise beschloss der EZB-Rat, die Untergrenze des Zinssatzes für den Zeitraum 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2022 auf 50 Basispunkte unter dem Einlagesatz zu senken, maximal jedoch auf -1 %. Die Zinsabgrenzung wird für den Zeitraum bis Juni 2021 mit den seit September 2021 hierfür feststehenden individuellen Parametern berechnet, für die Zinsperiode ab Juni 2021 wird aus Vorsichtsgründen weiterhin der Einlagesatz mit einem Abschlag von 50 Basispunkten unter dem Einlagesatz angesetzt. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr zusätzliche längerfristige Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (Pandemic Emergency Longer Term Refinancing Operations: PELTROs) als Mengentender mit Vollzuteilung und einem Zinssatz von 25 Basispunkten unter dem während der Laufzeit des jeweiligen PELTRO geltenden durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz durchgeführt, zum 31. Dezember 2021 liegt deren Inanspruchnahme bei 572 Mio € (Vorjahr: 2 499 Mio €). Der Umfang der zum Jahresende 2021 insgesamt bestehenden längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte liegt mit 421 685 Mio € um 80 596 Mio € über dem Vorjahresbestand; im kalendertäg-

lichen Durchschnitt ergab sich ein Bestand von 411 600 Mio € (Vorjahr: 208 042 Mio €).

Die Spitzenrefinanzierungsfazilität steht als ständige Fazilität für Übernachtkredite zu einem vorgegebenen Zinssatz zur Verfügung. Zum Jahresende 2021 ist die Inanspruchnahme nur geringfügig. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug sie 6 Mio € (Vorjahr: 10 Mio €).

6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Diese Position von 3 495 Mio € (Vorjahr: 2 360 Mio €) beinhaltet insbesondere die Forderungen an Kontrahenten innerhalb des Euro-Währungsgebiets aus bilateralen Pensionsgeschäften von 3 495 Mio € (Vorjahr: 2 359 Mio €). Die Forderungen resultieren aus den zeitgleich zu den Repos stattfindenden Reverse Repos, bei denen Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen werden. Die zugehörigen Verbindlichkeiten aus den Repos werden in der Passivposition 3 „Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“ ausgewiesen.

7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Diese Position umfasst in Euro denominated Wertpapierbestände aus Käufen im Rahmen der vom EZB-Rat beschlossenen Eurosystem-Ankaufprogramme, die in der Unterposition 7.1 „Wertpapiere für geldpolitische Zwecke“ ausgewiesen werden. Diese Bestände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, unabhängig davon, ob die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Die im November 2019 im Umfang von monatlich 20 Mrd € wieder aufgenommenen Nettozukäufe im Rahmen des Asset Purchase Programms (APP mit den Teilprogrammen CBPP3, PSPP, CSPP und ABSPP) wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Darüber hinaus hat der EZB-Rat am 18. März 2020 die Auflegung eines neuen, zeitlich befristeten Pandemie-Notfallankaufprogramms PEPP im Umfang von 750 Mrd € bis Ende 2020 beschlossen, das alle Vermögenswerte, die für die laufenden Ankaufprogramme zugelassen sind, umfasst. Der Gesamtumfang des PEPP wurde

mit den EZB-Ratsbeschlüssen vom 4. Juni 2020 und 10. Dezember 2020 auf insgesamt bis zu 1 850 Mrd € erhöht, die Nettozukäufe werden gemäß EZB-Ratsbeschluss vom 16. Dezember 2021 Ende März 2022 beendet. Veränderungen bei den abgeschlossenen Ankaufprogrammen SMP, CBPP und CBPP2 ergaben sich durch Fälligkeiten.

Zum Jahresende belaufen sich die Bestände der nationalen Zentralbanken des Eurosystems beim SMP auf 5 486 Mio € (Vorjahr: 26 335 Mio €), beim CBPP3 auf 273 233 Mio € (Vorjahr: 263 536 Mio €), beim CSPP auf 309 676 Mio € (Vorjahr: 250 403 Mio €) und bei den PSPP-Wertpapieren supranationaler Emittenten, von denen die Bundesbank selbst keine Bestände erworben hat, auf 264 537 Mio € (Vorjahr: 249 317 Mio €). Zum 31. Dezember 2021 betragen die PEPP-Bestände bei den nationalen Zentralbanken des Eurosystems beim Covered-Bonds-Portfolio 5 377 Mio € (Vorjahr: 2 815 Mio €), beim Corporate-Sector-Portfolio 43 782 Mio € (Vorjahr: 43 154 Mio €) sowie bei den Wertpapieren supranationaler Emittenten, von denen die Bundesbank selbst keine Bestände erworben hat, 130 590 Mio € (Vorjahr: 47 796 Mio €). Ebenso wie die Einkünfte werden in Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung alle Risiken aus den SMP-, CBPP3-, CSPP- und den genannten PSPP- und PEPP-Beständen, sofern sie sich realisieren, nach Maßgabe der jeweils geltenden Anteile am Kapital der EZB unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufgeteilt. Risiken und Einkünfte aus den im Rahmen des CBPP und CBPP2 erworbenen gedeckten Schuldverschreibungen sowie aus den im Rahmen des PSPP und des PEPP erworbenen Staatsanleihen (einschl. Anleihen regionaler Gebietskörperschaften und zugelassener gebietsansässiger Emittenten mit Förderauftrag) werden hingegen von den haltenden nationalen Zentralbanken jeweils selbst getragen beziehungsweise vereinnahmt. Die Bundesbank erwirbt für ihr PSPP- und PEPP-Public-Sector-Portfolio ausschließlich Anleihen deutscher Emittenten.

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke

Portfolio	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert		Marktwert	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Abgeschlossene Ankaufprogramme SMP								
Portugal	15	17	49	53	- 34	- 70,2	- 36	- 68,7
Italien	230	232	4 271	4 394	-4 041	- 94,6	-4 162	- 94,7
Spanien	-	-	1 251	1 278	-1 251	-100,0	-1 278	-100,0
SMP zusammen	244	249	5 571	5 725	-5 327	- 95,6	-5 477	- 95,7
CBPP	150	151	150	158	- 0	- 0,1	- 7	- 4,5
CBPP2	771	776	871	904	- 100	- 11,5	- 128	- 14,1
Abgeschlossene Ankaufprogramme zusammen	1 165	1 175	6 592	6 787	-5 427	- 82,3	-5 611	- 82,7
APP								
CBPP3	74 412	74 686	68 839	70 659	5 573	8,1	4 027	5,7
PSPP	536 317	551 750	490 815	518 106	45 502	9,3	33 643	6,5
CSPP	72 113	73 083	60 576	62 762	11 537	19,0	10 321	16,4
APP zusammen	682 842	699 519	620 230	651 528	62 612	10,1	47 991	7,4
PEPP								
PEPP-Covered-Bonds	1 555	1 539	741	752	814	109,9	787	104,5
PEPP-Public-Sector	333 631	331 333	154 710	155 325	178 921	115,6	176 008	113,3
PEPP-Corporate-Sector	8 535	8 618	6 957	7 173	1 579	22,7	1 444	20,1
PEPP zusammen	343 720	341 489	162 407	163 251	181 313	111,6	178 239	109,2
Insgesamt	1 027 728	1 042 184	789 230	821 565	238 498	30,2	220 619	26,9

Deutsche Bundesbank

Der EZB-Rat hat entschieden, dass zum 31. Dezember 2021 für die in den SMP-, CSPP- und PSPP-Beständen sowie in den drei CBPP-Portfolios und in den PEPP-Portfolios enthaltenen Wertpapiere kein Wertberichtigungsbedarf besteht, da erwartet wird, dass weiterhin alle Zahlungsverpflichtungen aus den in den Beständen der Eurosystem-Zentralbanken enthaltenen Anleihen und Schuldverschreibungen vereinbarungsgemäß geleistet werden.

8 Forderungen
an den Bund

In dieser Position werden die Ausgleichsforderungen an den Bund und die unverzinsliche Schuldbuchforderung wegen Berlin ausgewiesen, die auf die Währungsreform im Jahr 1948 zurückgehen. Sie bilden den bilanziellen Gegenposten für die damals in bar gezahlten Kopf- und Geschäftsbeträge sowie für die Erstausrüstung der Kreditinstitute und öffentlichen Körperschaften mit Zentralbankgeld. Die Ausgleichsforderungen werden mit 1 % pro Jahr verzinst. Im Zusammenhang mit Artikel 123 AEUV (Lissabon-Vertrag) ist festgelegt

worden, dass die Ausgleichsforderungen und die Schuldbuchforderung ab dem Jahr 2024 in zehn Jahresraten getilgt werden.

Die Forderungen der Bundesbank sowohl gegenüber der EZB als auch gegenüber den am Eurosystem teilnehmenden nationalen Zentralbanken sind in dieser Position zusammengefasst.

9 Forderungen
innerhalb des
Eurosystems

In der Unterposition 9.1 wird die Beteiligung der Bundesbank an der EZB ausgewiesen. Nach Artikel 28 der ESZB-Satzung zeichnen die nationalen Zentralbanken des ESZB das Kapital der EZB. Ende Dezember 2021 erfolgte eine Kapitaleinzahlung von 161 Mio € im Nachgang zur Anpassung des Schlüssels zur Zeichnung des Kapitals der EZB aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und des damit verbundenen Ausscheidens der Bank of England aus dem ESZB im Jahr 2020 (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“). Zum 31. Dezember 2021 beläuft

sich die Beteiligung der Bundesbank an der EZB auf nominal 2 160 Mio € und einschließlich des zum 1. Februar 2020 bestehenden Anteils der Bundesbank am Nettovermögen der EZB auf 2 417 Mio €.

In der Unterposition 9.2 werden die in Euro denominierten Forderungen der Bundesbank aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB ausgewiesen. Anfang 1999 hatten die am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken gemäß Artikel 30 der ESZB-Satzung Währungsreserven an die EZB übertragen (davon 15 % in Gold und 85 % in Devisen). Anpassungen des Schlüssels zur Zeichnung des Kapitals der EZB führen auch zu Anpassungen der Forderungen der Bundesbank aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB. Zum 31. Dezember 2021 betragen diese Forderungen wie im Vorjahr 10 635 Mio €. Sie werden im Hinblick auf die Unverzinslichkeit des übertragenen Goldes mit 85 % des jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatzes verzinst.

Die Unterposition 9.3 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ beinhaltet die Forderungen, die sich aus der Anwendung des Schlüssels für die Verteilung der Euro-Banknoten ergeben. Zum Jahresende besteht wie im Vorjahr keine Forderung, sondern eine Verbindlichkeit, die

auf der Passivseite in der Unterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen wird.

Aus dem Individualzahlungssystem TARGET2 des Eurosystems ergeben sich aus grenzüberschreitenden Zahlungen Verrechnungssalden zwischen den Zentralbanken im ESZB, aus denen am Tagesende ein Nettosaldo gegenüber der EZB gebildet wird. Zum Jahresende ergibt sich eine um 124 671 Mio € auf 1 260 673 Mio € gestiegene Nettoforderung der Bundesbank gegenüber der EZB, welche in der Unterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ ausgewiesen wird. Der Nettosaldo wird (mit Ausnahme der aus den Swapgeschäften zwischen der EZB und der Bundesbank resultierenden unverzinslichen Intra-Eurosystem-Salden, vgl. Aktivposition 3 „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“) zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz verzinst. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug die verzinsliche Nettoforderung 1 068 351 Mio € (Vorjahr: 973 446 Mio €). Weiterhin beinhaltet diese Position Verbindlichkeiten von 1 179 Mio € aus der Verteilung der monetären Einkünfte zwischen den nationalen Zentralbanken (vgl. GuV-Position 5 „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“) und die Forderung gegenüber der EZB von 40 Mio € aus der Vorabgewinn-

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Mio €

Position	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020	Abschreibungen 2021
Grundstücke und Gebäude	2 204	28	–40	–1 650	542	598	– 44
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 064	125	–58	– 786	346	326	–103
DV-Software	159	8	– 0	– 159	9	6	– 6
Insgesamt	3 427	162	–98	–2 594	897	931	–153

Deutsche Bundesbank

ausschüttung (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“).

10 *Schwebende Verrechnungen*

Diese Position beinhaltet die aktivischen Posten aus innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Zahlungsvorgängen.

11 *Sonstige Aktiva*

In der Unterposition 11.1 „Scheidemünzen“ wird der Euro-Münzbestand der Bundesbank ausgewiesen. Neue Münzen werden von den staatlichen Münzstätten zum Nennwert für Rechnung des Bundes, dem das Münzregal zu- steht, übernommen.

Die Unterposition 11.2 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“ beläuft sich auf 897 Mio € gegenüber 931 Mio € im Vorjahr. Sie umfasst Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie DV-Software.

Die Unterposition 11.3 „Finanzanlagen“ be- trägt 11 621 Mio € gegenüber 12 086 Mio € im Vorjahr. Sie enthält das Eigenportfolio der Bundesbank als Gegenposten zum Grundkapi- tal, zur gesetzlichen Rücklage und zu den lang- fristigen Pensions- und Beihilferückstellungen. Das Eigenportfolio ist nicht in Staatstiteln, son- dern ausschließlich in festverzinslichen gedeck- ten Euro-Schuldverschreibungen investiert, die grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten und daher zu fortgeführten Anschaffungskosten

bewertet werden. Die Duration orientiert sich dabei an gängigen Indizes.

Daneben sind in dieser Position die Beteili- gungen der Bundesbank von 51 Mio € ausge- wiesen. Die Beteiligung an der Bank für Inter- nationalen Zahlungsausgleich, Basel, beträgt zum Jahresende unverändert 50 Mio €; die Bundesbank hält 50 100 Aktien, die zu 25 % ihres Nennwerts eingezahlt worden sind. Die Beteiligung an der Genossenschaft SWIFT, La Hulpe (Belgien), beläuft sich wie im Vorjahr auf 1 Mio €.

Des Weiteren werden in dieser Position die Forderungen an Kontrahenten innerhalb des Euro-Währungsgebiets, die keine Kreditinsti- tute sind, aus bilateralen Pensionsgeschäften von 1 439 Mio € erfasst (Vorjahr: 939 Mio €). Die Forderungen resultieren aus den zeitgleich zu den Repos stattfindenden Reverse Repos, bei denen Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen wer- den. Die zugehörigen Verbindlichkeiten aus den Repos werden in der Passivunterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die Unterposition 11.4 „Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften“ enthält im

Eigenportfolio

Portfolio	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Bilanzwert Mio €	Marktwert Mio €	Bilanzwert Mio €	Marktwert Mio €	Bilanzwert in Mio €	in %	Marktwert in Mio €	in %
Gedekte Euro- Schuldverschreibungen aus								
Deutschland	5 714	5 817	6 683	6 915	-968	-14,5	-1 098	-15,9
Frankreich	2 321	2 401	2 454	2 611	-133	-5,4	-211	-8,1
Finnland	985	996	902	932	83	9,2	64	6,9
den Niederlanden	781	793	734	760	47	6,4	33	4,3
Belgien	329	337	323	341	6	1,9	-4	-1,2
Insgesamt	10 131	10 343	11 097	11 559	-966	-8,7	-1 216	-10,5

Deutsche Bundesbank

Wesentlichen die Nettoverluste aus der Bewertung der US-Dollar-Terminverbindlichkeiten aufgrund der Euro/US-Dollar-Swap-Vereinbarung mit der EZB (vgl. Aktivposition 3 „Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet“). Im Jahresabschluss 2021 sind nur geringe Nettoverluste aufgetreten (Vorjahr: 5 Mio €).

Die Unterposition 11.5 „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthalt die zum 31. Dezember 2021 ermittelten antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um das abgeschlossene Geschaftsjahr betreffende, im neuen Geschaftsjahr fallige (antizipative) Kuponzinsen aus Wertpapieren.

■ Passiva

1 Banknoten- umlauf

Die von den Zentralbanken des Eurosystems insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten werden am letzten Geschaftstag jedes Monats nach dem Schlussel fur die Verteilung der Euro-Banknoten auf die einzelnen Zentralbanken des Eurosystems aufgegliedert (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“). Nach dem zum 31. Dezember 2021 gultigen Schlussel entfallt auf die Bundesbank ein Anteil von 24,3 % des Wertes der insgesamt umlaufenden Euro-Banknoten. Wahrend des Berichtsjahres ist der Banknotenumlauf des Eurosystems von 1 434,5 Mrd € auf 1 544,4 Mrd € gestiegen; dies entspricht einer Zunahme um 7,7 %. Unter Berucksichtigung des Verteilungsschlussels weist die Bundesbank zum Jahresende umlaufende Euro-Banknoten von 374 552 Mio € gegenuber 347 905 Mio € im Vorjahr aus. Der Wert der von der Bundesbank tatsachlich ausgegebenen Euro-Banknoten ist im Berichtsjahr um 7,7 % von 821 003 Mio € auf 884 392 Mio € gestiegen. Da er uber dem zugeordneten Wert liegt, wird der Unterschiedsbetrag von 509 840 Mio € (Vorjahr: 473 098 Mio €) in der Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen.

Die Unterposition 2.1 „Einlagen auf Girokonten“ enthalt die Einlagen der Kreditinstitute von 902 096 Mio € (Vorjahr: 793 755 Mio €), die auch der Erfullung der Mindestreservepflicht und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen. Fur die Erfassung der Einlagen in dieser Unterposition ist mageblich, dass die jeweiligen Geschaftspartner im Verzeichnis der Institute, die den Mindestreservevorschriften des Eurosystems unterliegen, aufgefuhrt sind. Die zur Erfullung der Mindestreservepflicht gehaltenen Guthaben betragen im Jahresdurchschnitt 41 199 Mio €. Sie werden zum durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz in der jeweiligen Erfullungsperiode verzinst. Fur daruber hinausgehende Einlagen gilt seit 30. Oktober 2019 ein zweistufiges Verfahren zur Zinsberechnung (Tiering-System). Dabei sind Guthaben in Hohem eines vom EZB-Rat festgelegten Vielfachen des individuellen Mindestreserve-Solls eines Kreditinstitutes (im Berichtsjahr: des Sechsfachen) von der Negativverzinsung befreit. Der Negativzins in Hohem des Einlagesatzes wird nur auf die verbleibenden Einlagen angewendet, im Jahresdurchschnitt beliefen sich diese Einlagen auf 738 902 Mio €. Im kalendertaglichen Durchschnitt erhoheten sich die gesamten Einlagen auf Girokonten von 694 196 Mio € im Vorjahr auf 1 025 011 Mio €.

Bei der Unterposition 2.2 „Einlagefazilitat“ von 233 948 Mio € (Vorjahr: 225 003 Mio €) handelt es sich um Hereinnahmen von Ubernachteinlagen zum Einlagesatz (im Berichtsjahr: –0,5 %). Im kalendertaglichen Durchschnitt betrug die Einlagefazilitat 199 539 Mio € gegenuber 113 302 Mio € im Vorjahr.

In der Unterposition 2.5 „Verbindlichkeiten aus Margenausgleich“ werden von Kreditinstituten zur Sicherheitenverstarkung hereingenommene Barsicherheiten ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2021 weist diese Position einen Bestand von 2 186 Mio € aus (Vorjahr: kein Bestand).

Diese Position beinhaltet insbesondere die Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten im Euro-Wahrungsgebiet aus bilateralen und

2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenuber Kreditinstituten im Euro-Wahrungsgebiet

3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

zentral mit der Eurex abgeschlossenen Pensionsgeschäften. Bei diesen Geschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Zum Jahresende bestehen aus der Leihe gegen Bareinlagen Verbindlichkeiten von 18 913 Mio € (Vorjahr: 4 722 Mio €) und aus der Leihe gegen Bundeswertpapiere Verbindlichkeiten von 3 495 Mio € (Vorjahr: 2 359 Mio €), deren zugehörige Forderungen in der Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“ ausgewiesen werden. Seit Mitte 2021 schließt diese Position gemäß der Verordnung zur Mindestreservepflicht⁵⁾ auch die im Vorjahr unter der Passivposition 2 „Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“ ausgewiesenen Kontobestände von 3 958 Mio € ein, die wegen vorliegender Verfügungsbeschränkung von der Mindestreservehaltung ausgenommen sind. Des Weiteren sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus zur Einlagensicherung gemäß Einlagensicherungsgesetz in Verbindung mit der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung verpfändeten Kontobeständen von 606 Mio € (Vorjahr: 391 Mio €) enthalten.

4 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

In der Unterposition 4.1 „Einlagen von öffentlichen Haushalten“ werden die Guthaben des Bundes, seiner Sondervermögen, der Länder, des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und anderer öffentlicher Einleger (Sozialversicherungsträger und Gemeinden) erfasst. Am 31. Dezember 2021 betragen die Einlagen von öffentlichen Haushalten insgesamt 246 658 Mio € (Vorjahr: 195 996 Mio €). Im kalendertäglichen Durchschnitt ergab sich ein Bestand von 199 610 Mio € (Vorjahr: 167 365 Mio €).

Die Unterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ beträgt 52 239 Mio € gegenüber

13 701 Mio € im Vorjahr. Sie enthält im Wesentlichen die Einlagen von Finanzintermediären und Privatpersonen. Außerdem sind zum 31. Dezember 2021 in dieser Position Verbindlichkeiten aus bilateralen Pensionsgeschäften gegenüber Kontrahenten im Euro-Währungsgebiet, die keine Kreditinstitute sind, enthalten. Bei diesen Pensionsgeschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Zum Jahresende bestehen aus der Leihe gegen Bareinlagen Verbindlichkeiten von 2 179 Mio € (Vorjahr: 1 894 Mio €) und aus der Leihe gegen Bundeswertpapiere Verbindlichkeiten von 1 439 Mio € (Vorjahr: 939 Mio €), deren zugehörige Forderungen in der Aktivunterposition 11.3 „Finanzanlagen“ ausgewiesen werden. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug die Unterposition 19 715 Mio € (Vorjahr: 20 127 Mio €).

Bei dieser Bilanzposition von 404 339 Mio € (Vorjahr: 256 804 Mio €) handelt es sich um Guthaben von ausländischen Zentralbanken, Währungsbehörden, internationalen Organisationen sowie Geschäftsbanken, die unter anderem zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen. Im kalendertäglichen Durchschnitt ergab sich ein Bestand von 133 730 Mio € (Vorjahr: 105 545 Mio €). Auf Zentralbanken und Währungsbehörden außerhalb des Euro-Währungsgebiets entfallen zum 31. Dezember 2021 Einlagen von 382 554 Mio €, davon 81 605 Mio € auf Zentralbanken innerhalb der Europäischen Union. Des Weiteren werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kontrahenten außerhalb des Euro-Währungsgebiets aus bilateralen Pensionsgeschäften erfasst. Bei diesen Pensionsgeschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen

5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

⁵⁾ Neufassung der Verordnung (EU) 2021/378 der Europäischen Zentralbank vom 22. Januar 2021 über die Auferlegung einer Mindestreservepflicht (ECB/2021/1).

Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Zum Jahresende bestehen nur aus der Leihe gegen Bareinlagen Verbindlichkeiten von 10 208 Mio € (Vorjahr: 3 686 Mio €). Aus der Leihe gegen Bundeswertpapiere bestehen keine Verbindlichkeiten (Vorjahr: 1 455 Mio €), deren zugehörige Forderungen in der Aktivposition 4 „Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ ausgewiesen werden.

6 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Diese Position enthält Einlagen auf US-Dollar-Konten von im Euro-Währungsgebiet ansässigen Banken sowie des Bundes.

7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets erfasst. Es handelt sich um Verbindlichkeiten in US-Dollar aus Repos. Zum 31. Dezember 2021 sind in dieser Position wie im Vorjahr keine Bestände enthalten.

8 Ausgleichsposten für vom IWF zugewiesene Sonderziehungsrechte

Der Ausgleichsposten zu den vom IWF unentgeltlich zugewiesenen Sonderziehungsrechten entspricht den Zuteilungen an die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1970 bis 1972, 1979 bis 1981, 2009 sowie 2021 über insgesamt 37 587 Mio SZR (vgl. Aktivunterposition 2.1 „Forderungen an den IWF“).

9 Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems

Die Verbindlichkeiten der Bundesbank sowohl gegenüber der EZB als auch gegenüber den übrigen am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken sind in dieser Position zusammengefasst.

In der Unterposition 9.1 sind „Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von EZB-Schuldverschreibungen“ auszuweisen. Im Berichtsjahr hat die EZB keine Schuldverschreibungen begeben.

Die Unterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ beinhaltet die Verbindlichkeiten, die sich aus der Anwendung des Schlüssels für die Verteilung der Euro-Bank-

noten ergeben (vgl. Passivposition 1 „Banknotenumlauf“). Zum Jahresende besteht eine Verbindlichkeit von insgesamt 509 840 Mio € (Vorjahr: 473 098 Mio €). Aus dem auf die EZB entfallenden Anteil von 8 % des Gesamtwerts der umlaufenden Euro-Banknoten von 1 544,4 Mrd € ergibt sich für die Bundesbank (gemäß Kapitalanteil von 26,4 %) eine Verbindlichkeit von 32 570 Mio €. Darüber hinaus resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der tatsächlichen Banknotenausgabe der Bundesbank von 884 392 Mio € und ihrem rechnerischen Anteil (wiederum gemäß Kapitalanteil) an der Verteilung der verbleibenden 92 % der umlaufenden Euro-Banknoten auf die Bilanzen der nationalen Zentralbanken eine Verbindlichkeit von 477 270 Mio €. Ursächlich für den Umfang dieser Verbindlichkeit ist der nach wie vor überproportionale Anteil der Bundesbank bei der Banknotenemission (57,3 %), der zu einem großen Teil auf Nettoabflüsse von Banknoten in das Ausland zurückgeführt werden kann.

In der Unterposition 9.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ wäre eine Nettoverbindlichkeit aus den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems auszuweisen. Zum Jahresende ergibt sich eine Nettoforderung für die Bundesbank, die auf der Aktivseite in der Unterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ gezeigt und erläutert wird.

Diese Position beinhaltet die passivischen Posten aus innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Zahlungsvorgängen.

Die Unterposition 11.1 „Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften“ weist wie im Vorjahr zum Jahresende keinen Bestand aus. Der Ausweis erfolgt auf der Aktivseite in der Unterposition 11.4.

Die Unterposition 11.2 „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthält die zum 31. Dezember 2021 ermittelten antizipativen und transitiven Rechnungsabgrenzungsposten. Es handelt sich hierbei vor allem um auf das abgeschlossene Geschäftsjahr entfallende, in zu-

10 Schwebende Verrechnungen

11 Sonstige Passiva

künftigen Geschäftsjahren fällige (antizipative) Zinsaufwendungen aus der Negativverzinsung der Refinanzierung der Kreditinstitute (insbesondere GLRG III).

In der Unterposition 11.3 „Sonstiges“ wird im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus dem DM-Banknotenumlauf ausgewiesen. Die DM-Banknoten sind keine gesetzlichen Zahlungsmittel mehr. Die Bundesbank hat jedoch öffentlich erklärt, noch umlaufende DM-Banknoten zeitlich unbefristet einzulösen. Der DM-Banknotenumlauf setzt sich zusammen aus den Serien BBk I/Ia und BBk III/IIIa. Zum Jahresende beträgt der DM-Banknotenumlauf der Serie BBk I/Ia 1 183 Mio € und BBk III/IIIa 1 757 Mio €, insgesamt 2 941 Mio €. Nach bilanzrechtlichen Grundsätzen dürfen Verbindlichkeiten ausgebucht werden, sofern mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Dies ist bei den noch umlaufenden, durch das dritte Euro-Einführungsgesetz vom 16. Dezember 1999 zum 31. Dezember 2001 aufgerufenen DM-Banknoten der Serie BBk III/IIIa, von denen immer weniger zum Umtausch vorgelegt werden, teilweise der Fall. Daher wurde ein Teilbetrag von 1 296 Mio € zum Jahresende ausgebucht (vgl. GuV-Position 6 „Sonstige Erträge“). Der Ausbuchungsbetrag ist anhand mathematisch-statistischer Berechnungen auf Basis der bisherigen monatlichen Rücklaufraten unter Berücksichtigung einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 1 % und eines Prognosehorizonts von 50 Jahren ermittelt worden. Der ermittelte Ausbuchungsbetrag liegt bei 74 % der noch umlaufenden DM-Banknoten der Serie BBk III/IIIa. Dieses Vorgehen erfolgt in Anlehnung an die Teilausbuchung der DM-Banknoten der Serie BBk I/Ia im Jahr 2004; von den am 23. Juni 1994 zum 30. Juni 1995 aufgerufenen Noten wurde 2004 nach rund zehn Jahren der Großteil der diesbezüglichen Verbindlichkeiten (91 % bzw. 1 237 Mio €) ausgebucht. Unter Berücksichtigung dieser Teilausbuchung und der zwischenzeitlich erfolgten Einzahlungen umfasst die bilanzielle Verbindlichkeit aus dem DM-Banknotenumlauf seit 2013 nur noch die

Serie BBk III/IIIa, zum Bilanzstichtag beträgt die Verbindlichkeit nach Teilausbuchung noch 461 Mio € (Vorjahr: 1 771 Mio €). Unabhängig von der Ausbuchung werden alle vorgelegten Banknoten der Serie BBk III/IIIa (ebenso wie Banknoten der Serie BBk I/Ia) auch weiterhin zeitlich unbefristet eingelöst. Die Einzahlungen an DM-Banknoten beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 18 Mio €, davon entfielen 13 Mio € auf die Serie BBk III/IIIa und 4 Mio € auf die Serie BBk I/Ia (vgl. GuV-Position 11 „Sonstige Aufwendungen“).

Die Rückstellung für allgemeine Wagnisse wird nach den Vorschriften über den Jahresabschluss der Bundesbank gemäß § 26 Absatz 2 BBankG gebildet. Sie dient zur Absicherung allgemeiner Wagnisse im Inlands- und Auslandsgeschäft. Die erforderliche Dotierung der Wagnisrückstellung wird jährlich, auch unter Heranziehung von Value-at-Risk- und Expected-Shortfall-Berechnungen, überprüft. Hierbei werden die Bestände an risikotragenden Aktiva, deren Risikogehalt, absehbare Veränderungen der Risikolage, die erwartete finanzielle Situation im kommenden Jahr sowie die gesetzliche Rücklage von 2,5 Mrd € berücksichtigt. Die modellgestützt ermittelten Risiken der Bundesbank betreffen insbesondere Wechselkursrisiken, Ausfallrisiken der Wertpapierankaufprogramme und Kreditrisiken aus Refinanzierungskrediten sowie Zinsänderungsrisiken. Seit Anfang 2020 haben sich die Risiken pandemiebedingt stark erhöht. Ursächlich für die Zunahme sind vor allem gestiegene Zinsänderungs- und Kreditrisiken aus den APP-Programmen sowie den im März 2020 eingeführten PEPP-Programmen. Im Jahresabschluss 2020 hatte die Bundesbank keinen Gewinn ausgeschüttet, da der starke Risikoanstieg es notwendig machte, die Risikovorsorge so weit wie möglich zu erhöhen. Die Wagnisrückstellung wurde daher in einem ersten Schritt um 2 424 Mio € aufgestockt. Im Berichtsjahr 2021 ergibt sich aufgrund der ungünstigeren Ertragslage in einem zweiten Schritt eine geringere Erhöhung um 1 346 Mio €, die Wagnisrückstellung beläuft sich somit zum 31. Dezember 2021 auf

12 Rückstellungen

Rückstellungen				
Rückstellung für	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Allgemeine Wagnisse	20 171	18 824	1 346	7,2
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen	6 861	6 212	650	10,5
Mittelbare Pensionsverpflichtungen (VBL-Versorgung)	692	638	53	8,4
Beihilfeverpflichtungen	1 774	1 674	100	6,0
Altersteilzeit	17	15	2	14,1
Personalanpassungsmaßnahmen	31	27	3	12,1
Sonstiges	91	99	-7	-7,5
Insgesamt	29 637	27 490	2 147	7,8
Deutsche Bundesbank				

20 171 Mio €. Für den kommenden Jahresabschluss 2022 ist eine weitere Aufstockung der Risikovorsorge zu erwarten, da der Anstieg der Risiken nur zum Teil in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 abgedeckt werden konnte. Unberücksichtigt bleiben bei der Risikobetrachtung die Risiken aus der TARGET2-Forderung der Bundesbank gegenüber der EZB und aus der Emission von Euro-Banknoten. Zwar könnte die Bundesbank hypothetisch (im Falle der TARGET2-Forderung nur indirekt als Anteilseigner der EZB) von Risiken betroffen sein, denen das Eurosystem ausgesetzt ist, sofern ein Land den gemeinsamen Währungsraum verlassen und dessen Zentralbank ihre TARGET2-Verbindlichkeit gegenüber der EZB beziehungsweise ihre Banknotenverbindlichkeiten gegenüber der EZB (8 %-Anteil) und den nationalen Zentralbanken nicht begleichen würde. Die Bundesbank geht jedoch nicht vom Eintreten dieses Szenarios aus, sodass letztlich die Kreditrisiken ausschlaggebend sind, die sich aus den Operationen des Eurosystems zur Liquiditätsbereitstellung ergeben.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen (unmittelbare Pensionsverpflichtungen und mittelbare Pensionsverpflichtungen wegen der Einstandspflicht der Bundesbank für Versorgungszahlungen aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffent-

lichen Dienstes (VBL-Versorgung)) sowie für Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten auf Basis aktueller Sterbetafeln (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Teilwertverfahren (für aktive Mitarbeiter) und nach dem Barwertverfahren (für Mitarbeiter im Ruhestand und Altersgeldanwärter) unter Berücksichtigung von Rechnungszinsen und Trends. Der verwendete Rechnungszins für die Altersversorgungsverpflichtungen ist jeweils ein fristenkongruenter durchschnittlicher Marktzinssatz der letzten zehn Jahre beziehungsweise für Beihilfeverpflichtungen der letzten sieben Jahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung.

Nach § 253 Absatz 6 HGB unterliegt der Entlastungsbetrag aus der Anwendung des zehnjährigen gegenüber dem siebenjährigen Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für die Altersversorgungsverpflichtungen einer Ausschüttungssperre. Im Jahr 2019 ergab sich aus dem Zehn-Jahres-Zinssatz (2,75 %) und dem Sieben-Jahres-Zinssatz (2,11 %) eine Zinsmarge von 64 Basispunkten beziehungsweise ein Entlastungsbetrag von 720 Mio €. Im Vorjahr betrug die Zinsmarge 65 Basispunkte (2,38 % gegenüber 1,73 %), sodass sich, einschließlich der Berücksichtigung von Bestandeffekten, ein höherer Entlastungsbetrag von 768 Mio €

Rechnungszinsen und Trends		
Parameter	31.12.2021	31.12.2020
	in %	in %
Rechnungszins für Altersversorgungsverpflichtungen	1,98	2,38
Rechnungszins für vergleichbare langfristige Personalverpflichtungen (Beihilfe)	1,44	1,73
Rechnungszins für kurzfristige Personalverpflichtungen (ATZ und PAM)	0,30	0,44
Gehaltstrend	2,25	2,25
Karrieretrend	0,50	0,50
Kostentrend für die Beihilfe	3,00	3,00
Rententrend für unmittelbare Pensionsverpflichtungen	2,25	2,25
Rententrend für die VBL-Versorgung	1,00	1,00

Deutsche Bundesbank

ergab; aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses erfolgte aber keine Dotierung der (sonstigen) Rücklage. Im Berichtsjahr ergibt sich eine Zinsmarge von 54 Basispunkten (1,98 % gegenüber 1,44 %), sodass sich ein niedrigerer Entlastungsbetrag von 713 Mio € errechnet.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ) und für Zahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag bereits durchgeführten Personalanpassungsmaßnahmen (PAM) sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten auf Basis aktueller Sterbetafeln nach dem Barwertverfahren, beim ATZ-Erfüllungsrückstand nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung von Rechnungszinsen und Trends bewertet. Der Rechnungszins basiert auf einem fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung.

Die sonstigen Rückstellungen werden für nicht realisierte Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden, Gleitzeitguthaben und Langzeitkontoguthaben sowie für weitere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen (einschl. Auswirkungen aus der Änderung der Rechnungszinsen) von 752 Mio € sind in der GuV-Unterposition 1.2 „Zinsauf-

wendungen“ enthalten. In der GuV-Position 7 „Personalaufwand“ ergibt sich saldiert ein Zuweisungsbetrag von 80 Mio €, wobei einer Zuweisung von insgesamt 358 Mio € ein Verbrauch von insgesamt 279 Mio € gegenübersteht. Weitere Veränderungen der Rückstellungsbestände führen per saldo zu einer Zuweisung von 2 Mio € in der GuV-Position 11 „Sonstige Aufwendungen“ sowie einer verbrauchsbedingten Entlastung von 4 Mio € in der GuV-Position 8 „Sachaufwand“. Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Erträge von 29 Mio € in der GuV-Position 6 „Sonstige Erträge“.

Diese Position enthält die aufgedeckten stillen Reserven aus der Anfangsbewertung beim Übergang auf die Marktpreisbewertung zum 1. Januar 1999 (Neubewertungsposten „alt“) sowie die aus der Marktpreisbewertung zum 31. Dezember 2021 resultierenden unrealisierten Gewinne (Neubewertungsposten „neu“).

Ein Neubewertungsposten „alt“ besteht nur noch für die Goldposition. Er stellt den Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Goldes zu Marktpreisen zum 1. Januar 1999 und dem Wert der Goldposition zu dem bis dahin geltenden niedrigeren Wertansatz dar. Der Wertansatz in der Bilanz zum 31. Dezember 1998 betrug 1 ozf = 143,8065 DM (73,5271 €), der Wertansatz zu Marktpreisen zum 1. Januar 1999

13 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Neubewertungsposten „alt“

belieft sich auf 1 ozf = 246,368 €. Bewertungsgewinne aus der Anfangsbewertung sind nicht ausschüttungsfähig, werden aber bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aufgelöst. Neben einer Auflösung bei Bewertungsverlusten in der Goldposition wird eine anteilige Auflösung auch bei Nettoabgängen vorgenommen, wenn der Goldbestand am Jahresende unter dem niedrigsten Jahresendbestand seit 1999 liegt.

Durch die Verringerung des Goldbestandes um 3 390 kg oder 0,1 Mio ozf ergibt sich für das Berichtsjahr ein erfolgswirksamer Auflösungsbeitrag von 19 Mio €. Dieser ist in der GuV-Unterposition 2.1 „Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen“ enthalten.

Neubewertungs-
posten „neu“

In den Neubewertungsposten „neu“ wird beim Goldbestand, bei den Nettopositionen je Fremdwährung und bei den Wertpapierbeständen je Wertpapiergattung (Kennnummer) jeweils der positive Unterschiedsbetrag zwischen deren Marktwert am 31. Dezember 2021 und deren Wert zu den ab dem 1. Januar 1999 fortgeführten durchschnittlichen Anschaffungskosten ausgewiesen.

Für Gold betragen diese Anschaffungskosten 1 ozf = 246,369 €. Zum Jahresende 2021 übersteigt der Marktwert der Goldposition deren Anschaffungswert, sodass ein Neube-

wertungsposten von 147 213 Mio € (Vorjahr: 140 270 Mio €) entsteht. Auch bei den Devisennettopositionen in US-Dollar, SZR, Yen, kanadischen Dollar, australischen Dollar und chinesischen Yuan (Renminbi) liegen die Marktwerte zum Jahresende über den jeweiligen Anschaffungswerten (1 € = 1,3165 US-\$, 1 € = 0,8467 SZR, 1 € = 144,17 ¥, 1 € = 1,5609 kan\$, 1 € = 1,6219 \$A bzw. 1 € = 8,0102 Yuan), sodass sich Neubewertungsposten ergeben.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bewertungsgewinne aus Fremdwährungswertpapieren resultieren überwiegend aus US-Treasury Notes (229 Mio €). Bei einem Teil der Fremdwährungswertpapiere liegen die jeweiligen Anschaffungswerte am Bilanzstichtag aber über dem entsprechenden Marktwert, sodass sich Bewertungsverluste ergeben (vgl. GuV-Unterposition 2.2 „Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen“). Die Euro-Wertpapiere werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Das Grundkapital beträgt gemäß § 2 BBankG 2,5 Mrd € und steht dem Bund zu. Die gesetzliche Rücklage gemäß Bundesbankgesetz entspricht wie im Vorjahr der in § 27 Nr. 1 BBankG festgelegten Obergrenze von 2,5 Mrd €. Der gemäß § 253 Absatz 6 HGB mit einer Ausschüttungssperre versehene Entlastungsbetrag aus

14 Grundkapital
und Rücklagen

Ausgleichsposten aus Neubewertung

Position	Neubewertungs- posten „alt“	Neubewertungs- posten „neu“	Insgesamt 31.12.2021	Insgesamt 31.12.2020	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Gold	18 666	147 213	165 880	158 956	6 924	4,4
US-Dollar	–	3 883	3 883	1 958	1 925	98,3
SZR	–	375	375	–	375	.
Yen	–	149	149	198	– 49	–24,8
Australische Dollar	–	43	43	23	20	85,4
Kanadische Dollar	–	128	128	–	128	.
Chinesische Yuan (Renminbi)	–	29	29	–	29	.
Wertpapiere in Fremdwährung	–	241	241	622	–381	–61,2
Insgesamt	18 666	152 063	170 729	161 757	8 972	5,5

der Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“, Passivposition 12 „Rückstellungen“ und GuV-Position 12 „Einstellung in die/Entnahme aus der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB“) ist auf 713 Mio € gesunken. Da dieser ausschüttungsgesperre Betrag um 7 Mio € unter dem Bestand der (sonstigen) Rücklage des Vorjahres liegt, findet zum Jahresabschluss 2021 eine Rücklagenentnahme in dieser Höhe statt, die (sonstige) Rücklage beläuft sich somit auf 713 Mio € gegenüber 720 Mio € im Vorjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 7 Mio € ab (Vorjahr: ausgeglichenes Jahresergebnis). Der (sonstigen) Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB werden 7 Mio € entnommen (Vorjahr: keine Entnahme/Zuführung; vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“, Passivposition 12 „Rückstellungen“ und GuV-Position 12 „Einstellung in die/Entnahme aus der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB“), sodass insgesamt ein ausgeglichenes Bilanzergebnis entsteht.

15 Bilanzgewinn

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Nettozinsertrag

In dieser Position werden die Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen ausgewiesen. Der Nettozinsertrag von 2 501 Mio € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 369 Mio € verringert. Dabei ist der Nettozinsertrag in Fremdwährung aufgrund niedrigerer Renditen um 180 Mio € rückläufig, der Nettozinsertrag in Euro hat sich aufgrund der ab Juni 2020 gestiegenen Negativverzinsung der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) und der rückläufigen Zinsen aus geldpolitischen Wertpapierportfolios um 190 Mio € vermindert. Gegenüber Kreditinstituten errechnet sich aus der Negativverzinsung der Einlagen und der Refinanzierungsgeschäfte per saldo ein Nettozinsertrag von 752 Mio € gegenüber 953 Mio € im Vorjahr.

1.1 Zinserträge

Die Zinserträge in Fremdwährung sind aufgrund niedrigerer Renditen von 546 Mio € im Vorjahr auf 303 Mio € gesunken. Die Zinserträge in Euro haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 088 Mio € auf 7 016 Mio € erhöht, davon entfallen insgesamt 6 693 Mio € beziehungsweise 95 % auf Zinserträge aus der Negativverzinsung (4 313 Mio € bzw. 88 % in 2020). Insbesondere die Zinserträge aus der Negativverzinsung der Einlagen der Kreditinstitute sind aufgrund der

im Vergleich zum Vorjahr um rund 73 % höheren verzinslichen Bestände um 2 030 Mio € auf 4 756 Mio € gestiegen. Im Berichtsjahr ergeben sich aus der TARGET2-Forderung gegenüber der EZB infolge des seit März 2016 auf 0 % gesenkten Hauptrefinanzierungssatzes wie schon im Vorjahr keine Erträge. Bei den geldpolitischen Wertpapieren ergeben sich per saldo Zinserträge von 101 Mio € gegenüber 444 Mio € im Vorjahr. Bei den abgeschlossenen Ankaufprogrammen (SMP und CBPP/CBPP2) sind die Erträge aufgrund der im Jahresdurchschnitt fälligkeitsbedingt niedrigeren Bestände um 216 Mio € auf insgesamt 171 Mio € gesunken. Bei den APP-Portfolios (CBPP3-, PSPP- und CSPP-Portfolio) erhöhen sich die Erträge um 700 Mio € auf 1 107 Mio €, insbesondere aufgrund der inflationsindexierten Anleihen im PSPP-Portfolio, deren Ergebnis sich aufgrund der im Jahr 2021 gestiegenen Inflationsrate stark verbesserte. Bei den PEPP-Portfolios ergeben sich negative Zinsen von –1 177 Mio € gegenüber –350 Mio € im Vorjahr, und zwar aufgrund der stark gestiegenen Bestände an negativ verzinslichen Anleihen im PEPP-Public-Sector-Portfolio. Die Erträge aus dem Eigenportfolio haben sich bei nahezu unverändertem Bestand und einer Durchschnitts-

Nettozinsertag				
Position	2021	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Zinserträge in Fremdwährung				
IWF	18	42	– 24	– 57,5
Reverse-Repogeschäfte	1	14	– 14	– 96,4
Wertpapiere	282	437	– 155	– 35,5
Sonstige	3	52	– 50	– 94,5
Zusammen	303	546	– 243	– 44,4
Zinserträge in Euro				
Einlagen der Kreditinstitute (Negativzinsen)	4 756	2 726	2 030	74,5
TARGET2-Forderung gegenüber der EZB	–	–	–	–
Geldpolitische Wertpapierportfolios	101	444	– 343	– 77,2
Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB	–	–	–	–
Eigenportfolio (Finanzanlagen)	72	94	– 22	– 23,4
Euro-Guthaben in- und ausländischer Einleger (Negativzinsen)	1 938	1 587	351	22,1
Repogeschäfte (Negativzinsen)	100	29	71	249,1
Sonstige	49	47	2	3,3
Zusammen	7 016	4 927	2 088	42,4
Zinserträge insgesamt	7 319	5 473	1 846	33,7
Zinsaufwendungen in Fremdwährung				
IWF	14	30	– 16	– 54,6
Repogeschäfte	–	1	– 1	– 100,0
Sonstige	0	46	– 46	– 99,4
Zusammen	14	77	– 63	– 81,9
Zinsaufwendungen in Euro				
Refinanzierungsgeschäfte (Negativzinsen)	4 003	1 773	2 231	125,8
Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs	–	–	–	–
Forderungen aus Zentralbankservice (Negativzinsen)	22	23	– 1	– 3,8
Aufzinsung Personalrückstellungen	752	710	42	6,0
Reverse-Repogeschäfte (Negativzinsen)	26	20	6	29,0
Sonstige	0	0	– 0	– 83,0
Zusammen	4 804	2 526	2 278	90,2
Zinsaufwendungen insgesamt	4 818	2 603	2 215	85,1
Nettozinsertag	2 501	2 870	– 369	– 12,9
Deutsche Bundesbank				

Zinsen aus geldpolitischen Portfolios

Portfolio	2021	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
SMP	142	350	- 209	- 59,6
CBPP und CBPP2	29	36	- 7	- 19,6
CBPP3	150	194	- 45	- 23,0
PSPP	524	- 150	674	449,7
CSPP	434	363	71	19,7
PEPP-Covered-Bonds	- 2	- 1	- 1	- 229,2
PEPP-Public-Sector	- 1 221	- 386	- 835	- 216,2
PEPP-Corporate-Sector	46	37	9	23,3
Insgesamt	101	444	- 343	- 77,2

Deutsche Bundesbank

verzinsung von 0,69 % (Vorjahr: 0,83 %) um 22 Mio € verringert. Die Zinserträge aus der Negativverzinsung der Euro-Guthaben in- und ausländischer Einleger sind aufgrund gestiegener Durchschnittsbestände um 351 Mio € angewachsen. Aus Pensionsgeschäften (vgl. Passivposition 3 „Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“, Passivunterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ und Passivposition 5 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“) ergeben sich Zinserträge von 100 Mio € (Vorjahr: 29 Mio €).

Jahresabschluss“). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen haben sich (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“) um 42 Mio € erhöht. Aus den zeitgleich zu den bilateralen Pensionsgeschäften stattfindenden Reverse-Repogeschäften (vgl. Aktivposition 4 „Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“ und Aktivunterposition 11.3 „Finanzanlagen“) ergeben sich Zinsaufwendungen von 26 Mio € (Vorjahr: 20 Mio €).

1.2 Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2 215 Mio € auf 4 818 Mio € gestiegen. Bei den geldpolitischen Refinanzierungsgeschäften entstand der höhere Zinsaufwand von 4 003 Mio € gegenüber 1 773 Mio € im Vorjahr insbesondere aufgrund der im Jahresdurchschnitt um 203,2 Mrd € höheren Inanspruchnahme und der Absenkung der Zinsuntergrenze bei den GLRG III (ab 24. Juni 2020 zum Einlagesatz mit einem Abschlag von 50 Basispunkten). Aufwendungen für die Verzinsung der Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung der Euro-Banknoten haben sich infolge des ab März 2016 auf 0 % gesenkten Hauptrefinanzierungssatzes wie im Vorjahr nicht ergeben (vgl. „Allgemeine Angaben zum

Die realisierten Nettoerträge aus Fremdwährungstransaktionen in der Unterposition 2.1, im Wesentlichen aus US-Dollar-Transaktionen (191 Mio €), sind wechselkursbedingt rückläufig, zudem ergaben sich im Vorjahr durch Umschichtungen von US-Dollar in kanadische Dollar zusätzliche realisierte Gewinne. Die im Vergleich zum Vorjahr stark gesunkenen realisierten Gewinne aus Wertpapierverkäufen, insbesondere aus US Treasury Notes (7 Mio €; Vorjahr: 388 Mio €), erklären sich vor allem durch den Rückgang beziehungsweise Anstieg der US-Dollar-Kapitalmarktrenditen 2020 beziehungsweise 2021.

2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge

Die Abschreibungen in der Unterposition 2.2 ergeben sich hauptsächlich aus Bewertungsverlusten bei den US Treasury Notes, im Vor-

Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge

Position	2021	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Realisierte Gewinne/Verluste				
Gold	158	184	- 26	- 14,2
Fremdwährungen	206	484	- 278	- 57,4
Wertpapiere	15	430	- 415	- 96,6
Zusammen	378	1 097	- 719	- 65,5
Abschreibungen				
Fremdwährungen	- 0	- 217	217	100,0
Wertpapiere	- 161	- 13	- 148	.
Zusammen	- 161	- 230	69	29,9
Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse				
	- 1 346	- 2 424	1 078	44,5
Insgesamt	- 1 129	- 1 557	428	27,5

Deutsche Bundesbank

jahr insbesondere aus Wechselkursverlusten bei Sonderziehungsrechten.

Die Unterposition 2.3 „Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse“ enthält die Erhöhung der Rückstellung für allgemeine Wagnisse um 1 346 Mio € (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“).

Der Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen wird mit 60 Mio € gegenüber 55 Mio € im Vorjahr ausgewiesen.

Diese Position enthält die Erträge der Bundesbank aus ihren Beteiligungen an der EZB, der BIZ und der SWIFT von 172 Mio € (Vorjahr: 579 Mio €). Davon entfallen 141 Mio € (Vorjahr: 579 Mio €) auf Gewinnausschüttungen der EZB für die Geschäftsjahre 2020 und 2021. Aus der Vorabgewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 erhielt die Bundesbank 40 Mio € (Vorjahr: 332 Mio € für das Geschäftsjahr 2020), aus der Restgewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 im Februar 2021 weitere 101 Mio € (Vorjahr: 247 Mio € für das Geschäftsjahr 2019). Weitere 31 Mio € (Vorjahr: keine Zahlung) stammen aus Dividenden der BIZ.

4 Erträge aus Beteiligungen

3 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen

Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen

Position	2021	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Erträge				
Unbarer Zahlungsverkehr	27	26	1	3,3
Barer Zahlungsverkehr	6	6	- 1	- 10,4
Wertpapier- und Depotgeschäft	50	51	- 1	- 1,2
Sonstige	31	22	9	42,3
Zusammen	113	104	9	8,4
Aufwendungen				
Wertpapier- und Depotgeschäft	44	41	3	7,8
Sonstige	9	9	- 0	- 0,6
Zusammen	53	49	3	6,3
Insgesamt	60	55	6	10,2

Deutsche Bundesbank

*5 Nettoergebnis
aus Monetären
Einkünften*

In dieser Position ergibt sich im Jahr 2021 ein Aufwand von 1 179 Mio €. Im Vorjahr resultierte aus der Risikovorsorge für geldpolitische Operationen des Eurosystems ein Ertrag von 23 Mio €, der Aufwand aus der Verteilung der monetären Einkünfte belief sich per saldo auf 779 Mio €.

Die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken des Eurosystems richtet sich nach einem Beschluss des EZB-Rats.⁶⁾ Seit dem Jahr 2003 erfolgt die Bemessung des Betrages der monetären Einkünfte jeder nationalen Zentralbank auf Grundlage der tatsächlichen Einkünfte, die sich aus den gesondert erfassten Vermögenswerten ergeben, die sie als Gegenposten zu ihrer monetären Basis hält.

Die monetäre Basis beinhaltet insbesondere folgende Positionen: Passivposition 1 „Banknotenumlauf“, Passivposition 2 „Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“, Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ und die in der Passivunterposition 9.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthaltene TARGET2-Verbindlichkeit. Alle darauf geleisteten beziehungsweise aufgrund der Negativverzinsung erhaltenen Zinsen verringern beziehungsweise erhöhen den Betrag der abzuführenden monetären Einkünfte der jeweiligen nationalen Zentralbank.

Die gesondert erfassten Aktiva einer nationalen Zentralbank setzen sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen zusammen: Aktivposition 5 „Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“, Aktivunterposition 7.1 „Wertpapiere für geldpolitische Zwecke“, Aktivunterposition 9.2 „Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB“, Aktivunterposition 9.3 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“, die in der Aktivunterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ enthaltene TARGET2-Forderung und einem begrenzten Teil

der Goldbestände der nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am voll eingezahlten Kapital der EZB. Dabei wird davon ausgegangen, dass mit dem Gold keine Erträge erwirtschaftet werden und die im Rahmen des CBPP und CBPP2 erworbenen gedeckten Schuldverschreibungen sowie die im Rahmen des PSPP und PEPP erworbenen Staatsanleihen (einschl. Anleihen regionaler Gebietskörperschaften und zugelassener gebietsansässiger Emittenten mit Förderauftrag) Erträge in Höhe des jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatzes erzielen, da der EZB-Rat bei diesen Papieren eine Risiko- und Ertragsteilung zwischen den nationalen Zentralbanken ausgeschlossen hat.

Liegt der Wert der gesondert erfassten Vermögenswerte einer nationalen Zentralbank über oder unter dem Wert ihrer monetären Basis, wird der Unterschiedsbetrag zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz verzinst angerechnet. Die Summe der abgeführten monetären Einkünfte aller nationalen Zentralbanken wird am Ende eines jeden Geschäftsjahres unter den nationalen Zentralbanken entsprechend ihren Anteilen am voll eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Durch die Abführung und Verteilung können Umverteilungseffekte zwischen den nationalen Zentralbanken entstehen, und zwar in der Praxis unter zwei Voraussetzungen. Zum einen müssen gesondert erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Teil der monetären Basis eine vom Hauptrefinanzierungssatz abweichende Verzinsung aufweisen (wie bspw. die zum Einlagesatz verzinslichen Überschussreserven oder die zu individuellen Sätzen verzinslichen GLRG III bzw. die Verzinsung der geldpolitischen Wertpapierportfolios). Zum anderen muss der anteilige Umfang dieser Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in der Bilanz der jeweiligen nationalen Zentralbank über oder unter ihrem Anteil am EZB-Kapital liegen. Bei

⁶ Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 12. November 2020 (EZB/2020/55).

spielsweise liegt der durchschnittliche Anteil der Bundesbank am Eurosystem-Gesamtbestand der GLRG III mit rund 19,7 % deutlich unter dem Bundesbank-Kapitalanteil von 26,4 %, die daraus resultierenden überproportional hohen Zinsaufwendungen der anderen nationalen Zentralbanken werden im Rahmen der monetären Einkünfte ausgeglichen.

Insgesamt ergibt sich bei den monetären Einkünften für die Bundesbank per saldo ein Aufwand von 1 179 Mio € (Vorjahr: 779 Mio €). Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Abführung von monetären Einkünften an den gemeinsamen Pool von 1 528 Mio € (Vorjahr: 1 903 Mio €) sowie – entsprechend dem Anteil der Bundesbank am eingezahlten EZB-Kapital – einem Anspruch der Bundesbank an den gemeinsamen Pool von 349 Mio € (Vorjahr: 1 124 Mio €).

6 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 1 535 Mio € gegenüber 158 Mio € im Vorjahr. Darin enthalten ist der Gegenwert aus der Teilausbuchung der DM-Banknoten der Serie BBk III/IIIa von 1 296 Mio € (vgl. Passivunterposition 11.3 „Sonstiges“). Darüber hinaus entfallen 65 Mio € (Vorjahr: 75 Mio €) auf die Kostenbeiträge der nationalen Zentralbanken des Eurosystems für die Entwicklung und den Betrieb von Eurosystem-Services, 29 Mio € (Vorjahr: 30 Mio €) auf die Auflösung von Rückstellungen (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“), 21 Mio € (Vorjahr: 19 Mio €) auf Mieterträge sowie wie im Vorjahr 1 Mio € auf Erträge aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden.

7 Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 601 Mio € auf 1 068 Mio € erhöht. Dabei ergeben sich insbesondere aufgrund gestiegener Zuweisungen zu den Personalarückstellungen per saldo um 467 Mio € höhere Aufwendungen für die Altersversorgung. Ursächlich hierfür ist der Wegfall von Einmalwirkungen aus dem Jahresabschluss 2020 (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“). So führte 2020 der von 2,5 % auf 2,25 % gesunkene Gehaltstrend bei den Pensionsrückstellungen zu einer einmaligen Entlastung von 373 Mio €

und die Senkung des Kostentrends in der Beihilferückstellung von 3,25 % auf 3,0 % zu einer einmaligen Entlastung von 89 Mio €, zusammen 462 Mio €. Ohne Zuweisungen zu den Personalarückstellungen gerechnet ergibt sich ein Anstieg des Personalaufwands um 2,8 %. Ausschlaggebend dafür sind die allgemeine Tarif- und Besoldungserhöhung und ein gestiegener Personalbestand.

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder werden gemäß Nr. 9 des „Verhaltenskodex für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank“ im Geschäftsbericht veröffentlicht. Der Präsident hat für das Jahr 2021 ruhegehaltfähiges Gehalt von 402 956,04 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung von 76 693,78 € sowie eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung von 5 112,96 € erhalten, insgesamt 484 762,78 €. Die Vizepräsidentin bezog für das Jahr 2021 ruhegehaltfähiges Gehalt von 322 364,85 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung von 61 355,03 € und eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung von 3 067,80 €, zusammen 386 787,68 €. Die weiteren Mitglieder des Vorstands erhielten für das Jahr 2021 jeweils ruhegehaltfähiges Gehalt von 241 773,78 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung von 46 016,27 € sowie eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung von 2 556,48 €, insgesamt jeweils 290 346,53 €.

Die Gesamtbezüge der amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Vorstands beziehungsweise des Direktoriums der Deutschen Bundesbank und der Vorstände der Landeszentralbanken einschließlich ihrer Hinterbliebenen beliefen sich im Jahr 2021 auf 10 722 848,04 €.

Der Sachaufwand hat sich von 510 Mio € im Vorjahr auf 579 Mio € erhöht. Neben den allgemeinen Sach- und Betriebsaufwendungen werden in dieser Position insbesondere die Aufwendungen für DV-Hard- und -Software von 231 Mio € (Vorjahr: 198 Mio €), für Dienstgebäude von 115 Mio € (Vorjahr: 99 Mio €) und

8 Sachaufwand

Personalaufwand

Position	2021	2020	2019	2018
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Bezüge	662	664	618	591
Soziale Abgaben	94	91	92	85
Aufwendungen für die Altersversorgung	312	-155	223	173
Insgesamt	1 068	601	933	849

Deutsche Bundesbank

Aufwendungen für Eurosystem-Services von 63 Mio € (wie im Vorjahr) erfasst.

9 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Die Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie DV-Software belaufen sich auf 153 Mio € gegenüber 124 Mio € im Vorjahr (vgl. Aktivunterposition 11.2 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“).

10 Notendruck

Die Aufwendungen für den Notendruck haben sich aufgrund eines gestiegenen Beschaffungsvolumens im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 51 Mio € auf 129 Mio € erhöht.

11 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf 38 Mio € (Vorjahr: 36 Mio €) und beinhalten insbesondere Aufwendungen für Wohngebäude von 18 Mio € und für Personalanpassungsmaßnahmen von 14 Mio € sowie Aufwendungen aus der Einlösung der nicht mehr in der Bilanz ausgewiesenen DM-Banknoten der Serie BBk I/IIa von 4 Mio € (vgl. Passivunterposition 11.3 „Sonstiges“).

Im Jahr 2021 hat die Bundesbank Spenden in einer Gesamthöhe von 527 650,46 € ausgereicht, davon 321 134,49 € für Forschungsvorhaben, 81 015,97 € für sonstige Einzelvorhaben, 78 000 € für Stipendien und Preisgelder sowie 47 500 € für institutionelle Förderungen.

Gemäß § 253 Absatz 6 HGB unterliegt der Entlastungsbetrag aus der Anwendung des zehnjährigen gegenüber dem siebenjährigen Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes zur Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen von 713 Mio € einer Ausschüttungssperre (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“, Passivposition 12 „Rückstellungen“ und Passivposition 14 „Grundkapital und Rücklage“). Da dieser ausschüttungsgesperrte Betrag um 7 Mio € unter dem Bestand der entsprechenden Rücklage zum Jahresabschluss 2020 liegt, findet zum Jahresabschluss 2021 eine Rücklagenentnahme in dieser Höhe statt (Vorjahr: keine Zuführung/Entnahme).

12 Einstellung in die/Entnahme aus der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB

■ Anhang

Die Deutsche Bundesbank in Zahlen

Personal¹⁾	2020	2021
Stammpersonal auf Vollzeitbasis	10 407	10 383
– Rückgang seit 31. Dezember 2001 ²⁾	4 393 (= 29,7 %)	4 417 (= 29,8 %)
Standorte / Stammpersonal auf Vollzeitbasis¹⁾	2020	2021
Zentrale	1 / 5 240	1 / 5 347
Hauptverwaltungen	9 / 2 726	9 / 2 697
Filialen	35 / 2 441	31 / 2 338
Jahresabschluss¹⁾	2020	2021
Bilanzgewinn	–	–
Nettozinsenertrag	2 870 Mio €	2 501 Mio €
Bilanzsumme	2 526 558 Mio €	3 011 124 Mio €
Währungsreserven (gesamt)	219,1 Mrd €	261,4 Mrd €
– davon Devisen	30,1 Mrd €	32,6 Mrd €
– davon Forderungen an den IWF	22,2 Mrd €	54,9 Mrd €
– davon Gold	(3 362 t) 166,9 Mrd €	(3 359 t) 173,8 Mrd €
Verteilung nach Lagerstätten:		
Frankfurt	(1 710 t) 84,9 Mrd €	(1 710 t) 88,5 Mrd €
New York	(1 236 t) 61,4 Mrd €	(1 236 t) 64,0 Mrd €
London	(416 t) 20,7 Mrd €	(413 t) 21,4 Mrd €
Kapitalschlüssel bei der EZB¹⁾	2020	2021
Anteil am gezeichneten Kapital	21,4394 %	21,4394 %
Anteil am eingezahlten Kapital	26,3615 %	26,3615 %
Betrag der Beteiligung an der EZB	2,00 Mrd €	2,16 Mrd €
Übertragung von Währungsreserven an die EZB	10,64 Mrd €	10,64 Mrd €
Geldpolitische Geschäfte¹⁾	2020	2021
Offenmarktgeschäfte im Euroraum		
– Hauptrefinanzierungsgeschäfte	0,47 Mrd €	0,39 Mrd €
– Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte ³⁾	1 792,57 Mrd €	2 201,50 Mrd €
darunter Geschäftspartner der Bundesbank	341,09 Mrd €	421,69 Mrd €
– Teilnehmende Banken an Refinanzierungsgeschäften (insgesamt) / darunter über Bundesbank	995 / 659	975 / 650
Ständige Fazilitäten		
– Spitzenrefinanzierungsfazilität im Euro-Raum	0,15 Mrd €	0 €
– Einlagefazilität im Euro-Raum	683,86 Mrd €	779,60 Mrd €
Wertpapierankaufprogramme (Bundesbank-Anteil)		
CBPP3-Portfolio	68,8 Mrd €	74,4 Mrd €
PSPP-Portfolio	490,8 Mrd €	536,3 Mrd €
CSPP-Portfolio	60,6 Mrd €	72,1 Mrd €
PEPP-Government Securities-Portfolio	154,7 Mrd €	333,6 Mrd €
PEPP-Corporates-Portfolio	7,0 Mrd €	8,5 Mrd €
PEPP-Covered Bonds-Portfolio	0,7 Mrd €	1,6 Mrd €

1 Stand 31. Dezember. 2 Stammpersonal auf Vollzeitbasis zum 31. Dezember 2001 (Jahr vor der Strukturreform): 14 800. 3 Inklusive gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte, ohne US-Tender.

	2020	2021
Barer Zahlungsverkehr		
Euro-Banknotenumlauf (Eurosysteem) ¹⁾	1 434,5 Mrd €	1 544,4 Mrd €
Münzumsatz (Eurosysteem) ¹⁾	30,4 Mrd €	31,2 Mrd €
Gegenwert des DM-Rückflusses	57,2 Mio DM	48,3 Mio DM
Ausstehendes DM-Bargeld	12,40 Mrd DM	12,35 Mrd DM
Falschgeldanfall in Deutschland		
Euro-Banknoten	58 800 Stück	41 200 Stück
Euro-Münzen	44 800 Stück	41 100 Stück
Unbarer Zahlungsverkehr		
Zahlungen über die Deutsche Bundesbank (Anzahl)	6 266,5 Mio	6 891,1 Mio
– darunter über EMZ	6 148,8 Mio	6 762,9 Mio
– darunter über TARGET2-BBk	114,9 Mio	125,7 Mio
– ZV-Transaktionen in T2 und TIPS	48,2 Mio	51,1 Mio
– Verrechnung von WP-Transaktionen in T2S	66,7 Mio	74,6 Mio
Zahlungen über die Deutsche Bundesbank (Wert)	245,5 Billionen €	254,5 Billionen €
– darunter über EMZ	3,7 Billionen €	4,2 Billionen €
– darunter über TARGET2-BBk	240,6 Billionen €	249,3 Billionen €
– ZV-Transaktionen in T2 und TIPS	187,2 Billionen €	184,6 Billionen €
– Verrechnung von WP-Transaktionen in T2S	53,4 Billionen €	64,6 Billionen €
Anteil von TARGET2-BBk am EU-weiten TARGET2-System (Anzahl der ZV-Transaktionen in T2)	54,3 %	52,2 %
Bankenaufsicht		
Zahl der zu beaufsichtigenden Institute	2 983	2 917
Bankgeschäftliche Prüfungen ⁴⁾	113	193
Kooperationen mit ausländischen Notenbanken		
Ausbildungs- und Beratungsveranstaltungen ⁴⁾	239	245
– Teilnehmerinnen und Teilnehmer (gesamt)	3 713	3 922
– Teilnehmende Länder (gesamt)	89	97
Ausgewählte Veröffentlichungen aus dem Bereich Volkswirtschaft		
Geschäftsbericht	1	1
Finanzstabilitätsbericht	1	1
Monatsbericht	12	12
Statistische Fachreihen ⁵⁾	80	104
Diskussionspapiere des Forschungszentrums ⁵⁾	67	56
Technical Paper ⁵⁾	3	13
Veröffentlichungen in Fachzeitschriften	75	86
Öffentlichkeitsarbeit		
Besucher des Geldmuseums ⁴⁾	14 097	11 089
Veranstaltungen zur Ökonomischen Bildung / Teilnahmen ⁴⁾	1 107 / 30 721	1 173 / 31 871
Schriftlich erteilte Auskünfte	11 543	14 074
Pressenotizen	443	470
Schulungen zur Falschgeldprävention / Teilnahmen ⁴⁾	560 / 12 000	170 / 2 900

4 Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten Präsenzveranstaltungen, Museumsbesuche und Prüfungstätigkeiten in den Jahren 2020 und 2021 nur eingeschränkt stattfinden. 5 Nur elektronisch verfügbar.

Filialen der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2021

Orts-Nummer	Bankplatz	Orts-Nummer	Bankplatz
720	Augsburg	810	Magdeburg
100	Berlin	550	Mainz
480	Bielefeld	700	München
870	Chemnitz	150	Neubrandenburg
470	Dortmund	760	Nürnberg
820	Erfurt	280	Oldenburg
500	Frankfurt/M	265	Osnabrück
680	Freiburg	750	Regensburg
260	Göttingen	640	Reutlingen
200	Hamburg	130	Rostock
250	Hannover	590	Saarbrücken
660	Karlsruhe	600	Stuttgart
570	Koblenz	630	Ulm
370	Köln	694	Villingen-Schwenningen
860	Leipzig	790	Würzburg
545	Ludwigshafen		

Deutsche Bundesbank

Personal der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2021^{*)}

Position	Personal ¹⁾				Veränderungen gegenüber dem Vorjahr			
	Insgesamt	Hauptverwaltungen	Filialen	Zentrale	Insgesamt	Hauptverwaltungen	Filialen	Zentrale
Beamtinnen und Beamte	6 207	1 610	905	3 692	37	6	- 67	98
Tarifbeschäftigte	5 784	1 427	1 650	2 707	-68	-56	- 64	52
zusammen	11 991	3 037	2 555	6 399	-31	-50	-131	150
darunter: in Ausbildung	774	105	17	652	38	- 2	- 10	50
verbleibt: Stammpersonal nachrichtlich:	11 217	2 932	2 538	5 747	-69	-48	-121	100
Stammpersonal nach Zeiteinheiten (Vollzeit-Äquivalente)	10 382,6	2 697,0	2 338,2	5 347,4	-24,6	-28,5	-103,2	107,0

* im Bestand nicht enthalten:
im Fremddienst tätige Mitarbeiter/innen
ohne Bezüge beurlaubte Mitarbeiter/innen
in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
1 darunter: Teilzeitbeschäftigte
darunter: befristet Beschäftigte

Ende 2021 Ende 2020

79	85
262	243
81	56
2 949	3 122
247	329

Deutsche Bundesbank

Mandate der Vorstandsmitglieder der Deutschen Bundesbank

Gemäß des Verhaltenskodex für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank sind die Mitgliedschaften von Vorstandsmitgliedern in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen im Geschäftsbericht offenzulegen.¹⁾

Die Vorstandsmitglieder nahmen im Jahr 2021 folgende Mandate wahr:

- Dr. Jens Weidmann, Präsident:
Vorsitzender des Verwaltungsrates der BIZ;
Mitglied im Financial Stability Board (FSB);²⁾
Vizepräsident des Deutschen Aktieninstituts

- Prof. Dr. Claudia M. Buch, Vizepräsidentin:
Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung „Geld und Währung“
- Prof. Dr. Joachim Wuermeling:
Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der BIZ

¹ Nicht aufgeführt sind Mitgliedschaften in sonstigen offiziellen Gremien.

² Ex officio.